



# HESSISCHER LANDTAG

9. Wahlperiode

Plenarprotokoll 9/6

21. 03. 79

## 6. Sitzung

Wiesbaden, den 21. März, 1979

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	237	Minister Dr. Günther .....	241
<i>Entgegengenommen</i> .....	237	Gebhardt .....	241
Präsident Dr. Wagner .....	237	Stanitzek .....	241
1. <b>Fragestunde</b> — Drucks. 9/363 — .....	237	Frage 78 — Abg. Welteke .....	241
<i>Abgehalten</i> .....	251	<b>Leitungskataster</b>	
Frage 64 — Abg. Rohlmann .....	237	Welteke .....	241
<b>Lärmschutz für Kleingärten an Autobahnen</b>		Minister Karry .....	241
Rohlmann .....	237	Frage 79 — Abg. Dr. Schlitzberger .....	242
Minister Karry .....	237	<b>30. Jahrestag Grundgesetz</b>	
Nitzling .....	238	Dr. Schlitzberger .....	242
Minister Karry .....	238	Ministerpräsident Börner .....	242
Frage 75 — Abg. Weirich .....	238	Frage 80 — Abg. Dr. Schlitzberger .....	242
<b>Einsprüche gegen Bußgeldbescheide 1976 bis 1978</b>		<b>Drogenabhängigkeit Strafgefangener</b>	
Weirich .....	238	Dr. Schlitzberger .....	242
Minister Gries .....	238	Minister Dr. Günther .....	242
Firnhaber .....	239	Geipel .....	243
Lauterbach .....	239	Meister .....	243
Minister Gries .....	239	Minister Dr. Günther .....	243
Frage 76 — Abg. Weirich .....	239	Frage 81 — Abg. Bökel .....	243
<b>Berichte des Rechnungshofs</b>		<b>Mutterschaftsurlaub</b>	
Weirich .....	239	Bökel .....	243
Minister Reitz .....	239	Minister Gries .....	243
Weghorn .....	240	Frau Vater .....	244
Weirich .....	240	Minister Gries .....	244
Lengemann .....	240	Frage 82 — Abg. Bökel .....	244
Minister Reitz .....	240	<b>Habicht-Jagd</b>	
Frage 77 — Abg. Gebhardt .....	240	Bökel .....	244
<b>Ehemalige Haftanstalt Frankfurt, Hammelgasse</b>		Minister Görlach .....	244
Gebhardt .....	240	Josef Weber .....	244

Ausgegeben am 3. April 1979

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags

Postfach 3240

6200 Wiesbaden 1

	Seite		Seite
Frage 83 — Abg. Geipel .....	244	Minister Reitz .....	250
<b>Polizei-Fahrzeuge</b>		Hans-Otto Weber .....	250
Geipel .....	244	Milde .....	250
Minister Gries .....	244	Borsche .....	250
Weghorn .....	245	Müller .....	251
Lengemann .....	245	Borsche .....	251
Minister Gries .....	245	Minister Reitz .....	251
Frage 84 — Abg. Frau Strumpf .....	245	Frage 91 — Abg. Möller .....	305
<b>Schwangerschaftsabbrüche</b>		<b>Mineralogisch-Petrologisches Institut in Gießen</b>	
Frau Strumpf .....	245	Frage 92 — Abg. Pfuhl .....	305
Minister Clauss .....	245	<b>Institut für Allgemeinmedizin in Marburg</b>	
Müller .....	246	 	
Korn .....	246	Frage 93 — Abg. Nassauer .....	305
Minister Clauss .....	246	<b>Frankfurter Straßenterror am 25. 11. 1978</b>	
Frage 85 — Abg. Lütgert .....	246	Frage 94 — Abg. Nassauer .....	305
<b>Lehrer der Fachrichtung Baugewerbe</b>		<b>Beförderungstermin für Polizeibeamte</b>	
Lütgert .....	246	 	
Minister Krollmann .....	246	Frage 95 — Abg. Korn .....	305
 		<b>Planstudie zur Abfallbeseitigung</b>	
Frage 85 a — Abg. Kurth .....	246	 	
<b>Arbeitsbeschaffungsprogramm</b>		Frage 96 — Abg. Nolte .....	306
Kurth .....	246	<b>Institut für Bienenkunde in Oberursel</b>	
Minister Clauss .....	246	 	
Kurth .....	247	Frage 97 — Abg. Nolte .....	306
Immel .....	247	<b>Varroa-Milbe</b>	
Minister Clauss .....	247	 	
 		Frage 99 — Abg. Weiß .....	306
Frage 86 — Abg. Schoppe .....	247	<b>Nebenberuflicher Unterricht an Beruflichen Schulen</b>	
<b>Berufsschul-Unterrichtsstunden</b>		 	
Schoppe .....	247	Frage 103 — Abg. Frau Dr. Engel .....	306
Minister Krollmann .....	247	<b>Lindan in Holzschutzgrund</b>	
Schoppe .....	248	 	
Minister Krollmann .....	248	Frage 104 — Abg. Lengemann .....	306
 		<b>Gefangenen-Sammeltransporte</b>	
Frage 87 — Abg. Schoppe .....	248	 	
<b>Lehrkräfte an Privatschulen</b>		Frage 105 — Abg. Lengemann .....	307
Schoppe .....	248	<b>Asylbegehren</b>	
Minister Krollmann .....	248	 	
Ibel .....	248	Frage 106 — Abg. Frau Geschka .....	307
 		<b>Landwirtschaftliches Verkaufsverbot in Weiterstadt</b>	
Frage 88 — Abg. Lenz .....	249	 	
<b>Besteuerung von Streikunterstützung</b>		Frage 107 — Abg. Stanitzek .....	307
Lenz .....	249	<b>Blaue Färbung der Werra</b>	
Minister Reitz .....	249	 	
 		Frage 108 — Abg. Ernst .....	307
Frage 89 — Abg. Kanther .....	249	<b>Vorschriften über Kautions</b>	
<b>Gymnasiale Oberstufe in Mainz-Kostheim</b>		 	
Kanther .....	249	Frage 109 — Abg. Frau Dr. Streletz .....	307
Minister Krollmann .....	249	<b>Beförderung von Frauen</b>	
Frau Dr. Engel .....	249	 	
 		Frage 110 — Abg. Frau Dr. Streletz .....	308
Frage 90 — Abg. Borsche .....	249	<b>Mißhandelte Frauen und Kinder</b>	
<b>Faltblatt des Finanzministers</b>			
Borsche .....	249		

	Seite		Seite
<i>Antworten zu den Fragen 91 bis 97, 99 und 103 bis 110 siehe Anlage; die Fragen 98 und 100 bis 102 werden in der nächsten Sitzung beantwortet</i> ....	305		
6. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1979</b> (Haushaltsgesetz 1979) — Drucks. 9/300 — .....	251		
<i>Eingebracht</i> .....	262		
b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs und zur Änderung anderer Vorschriften</b> — Drucks. 9/299 — .....	251		
<i>Eingebracht</i> .....	262		
c) Antrag der Landesregierung betreffend <b>Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 1978 bis 1982</b> — Drucks. 9/361 — .....	251		
<i>Eingebracht</i> .....	262		
Minister Reitz .....	251		
Vizepräsidentin Frau Dr. Engel .....	262		
5. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen</b> — Drucks. 9/258 — .....	262		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .....	268		
b) Antrag des Abg. Windfuhr (CDU) und Fraktion betreffend die <b>Verordnung über die pädagogische Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 9. Mai 1977</b> — Drucks. 9/257 — .....	262		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .....	268		
Windfuhr .....	262		
Milde .....	263		
Hartherz .....	265		
Frau Ruth Wagner .....	266		
Lauterbach .....	266		
Lauterbach .....	267		
Präsident Dr. Wagner .....	268		
2. <b>Vereidigung des Landesanwalts und seines Stellvertreters</b> .....	268		
<i>Vollzogen</i> .....	268		
3. <b>Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs</b> .....	268		
<i>Vollzogen</i> .....	268		
Präsident Dr. Wagner .....	268		
Dr. Nieders, Präsident des Staatsgerichtshofs ....	268		
16. <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betref-</b>		<b>hend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1977</b> — Drucks. 9/348 zu Drucks. 9/21 — .....	268
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	268
		Präsident Dr. Wagner .....	268
		10. <b>Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Amtszeit der Personalvertretungen im Bereich der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises</b> — Drucks. 9/377 zu Drucks. 9/168 — .....	269
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	269
		Präsident Dr. Wagner .....	269
		15. <b>Antrag der Fraktion der CDU betreffend Diffamierungskampagne gegen die Verfassungsschutzbehörden</b> — Drucks. 9/369 — .....	269
		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	269
		Präsident Dr. Wagner .....	269
		17. <b>Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b> — Drucks. 9/364 — .....	269
		<i>Beschlußempfehlungen angenommen</i> .....	269
		Kanther .....	269
		Weghorn .....	269
		Präsident Dr. Wagner .....	269
		18. <b>Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände</b> — Drucks. 9/378 zu Drucks. 9/194 — .....	269
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	269
		Präsident Dr. Wagner .....	269
		19. <b>Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessischer „Kinder-Report“</b> — Drucks. 9/382 zu Drucks. 9/223 — .....	270
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	270
		Präsident Dr. Wagner .....	270
		4. <b>Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung</b> Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. — Drucks. 9/360 — .....	270
		<i>Gewählt:</i> <i>Dr. Wagner, Hans</i> <i>Milde, Gottfried</i> <i>Dr. Fay, Wilhelm</i> <i>Dr. Wallmann, Walter</i> <i>Dr. Wagner, Otto</i> <i>Kanther, Manfred</i> <i>Koch, Karl-Heinz</i>	

Seite	Seite	
<i>Badeck, Georg</i>		
<i>Bohl, Friedrich</i>		
<i>Demke, Claus</i>		
<i>Lengemann, Jochen</i>		
<i>Philippi, Lotte</i>		
<i>Kühle, Wolfgang</i>		
<i>Schwab, Ludwig</i>		
<i>Sturmowski, Georg</i>		
<i>Geipel, Horst</i>		
<i>Seitz, Ingeborg</i>		
<i>Prusko, Georg</i>		
<i>Beckmann, Ruth</i>		
<i>Läuterbach, Heinrich</i>		
<i>Immel, Erwin</i>		
<i>Meister, Dietrich</i>		
<i>Börner, Holger</i>		
<i>Hesselbach, Walter</i>		
<i>Dr. Rüdiger, Vera</i>		
<i>Sperner, Rudolf</i>		
<i>Schneider, Karl</i>		
<i>Arndt, Rudi</i>		
<i>Richert, Jochen</i>		
<i>Henkel, Erwin</i>		
<i>Mihr, Karl-Heinz</i>		
<i>Franke, August</i>		
<i>Dr. Streletz, Haidi</i>		
<i>Stöckl, Radko</i>		
<i>Gebhardt, Fred</i>		
<i>Winterstein, Horst</i>		
<i>Lütgert, Gerd</i>		
<i>Hilfenhaus, Rudi</i>		
<i>Hisserich, Karl</i>		
<i>Leinbach, Karl</i>		
<i>Schlappner, Martin</i>		
<i>Schnabel, Karl</i>		
<i>Zabel, Günter</i>		
<i>Karry, Heinz-Herbert</i>		
<i>Dr. Engel, Sibylle</i>		
<i>Gries, Ekkehard</i> .....	276	
Präsident Dr. Wagner .....	270	
Vizepräsident Dr. Lang .....	276	
	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebiets und zur Übertragung von Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern — Drucks. 9/316 — .....	271
	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen</i> .....	291
	Karl Schneider .....	271
	Wilke .....	276
	Möller .....	279
	<i>Wilke</i> .....	285
	<i>Wilke</i> .....	285
	<i>Dr. Gerhardt</i> .....	286
	<i>Wilke</i> .....	287
	Kühle .....	287
	Ernst .....	289
	Vizepräsident Lengemann .....	291
	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes — Drucks. 9/350 zu Drucks. 9/221 — .....	291
	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....	304
	Hellwig .....	291
	Lauterbach .....	291
	<i>Frau Dr. Engel</i> .....	292
	Dr. Gerhardt .....	294
	Holzappel .....	295
	<i>Lauterbach</i> .....	296
	Kanther .....	297
	<i>Welteke</i> .....	299
	Minister Krollmann .....	299
	<i>Kanther</i> .....	300
	<i>Kanther</i> .....	301
	<i>Kanther</i> .....	301
	<i>Lauterbach</i> .....	302
	Milde .....	302
	<i>Holzappel</i> .....	303
	<i>Frau Ruth Wagner</i> .....	304
	Vizepräsident Lengemann .....	304

**Im Präsidium:**

Präsident Dr. Wagner  
Vizepräsident Dr. Lang  
Vizepräsidentin Frau Dr. Engel  
Vizepräsident Lengemann

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Börner  
Minister des Innern Gries  
Minister der Finanzen Reitz  
Minister der Justiz Dr. Günther  
Kultusminister Krollmann  
Minister für Wirtschaft und Technik Karry  
Sozialminister Clauss  
Minister für Landesentwicklung, Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten Görlach  
Minister für Bundesangelegenheiten  
Frau Dr. Rüdiger  
Staatssekretär Bartholomäi  
Staatssekretär Dockhorn  
Staatssekretär Kirst  
Staatssekretär Dr. Brans

(Beginn: 9.05 Uhr)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Plenarsitzung und begrüße Sie. Das Haus ist beschlußfähig.

Mit Schreiben vom 22. Februar dieses Jahres hat mir Herr Karl-Heinz Trageser mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet. Er ist zum hauptamtlichen Stadtrat der Stadt Frankfurt gewählt worden.

Herr Trageser war Mitglied unseres Hauses über zwölf Jahre hinweg, genau: seit 1. Dezember 1966. Sein Hauptaufgabengebiet war Sozialpolitik. Er war mehrere Jahre stellvertretender Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses und schließlich auch Vorsitzender. Im Jahre 1972 hat ihn die CDU-Fraktion zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Meine Damen und Herren, ich benutze die Gelegenheit, Herrn Trageser nicht nur gute Wünsche zu übermitteln, die ich auch schon persönlich ausgesprochen habe und die ich schriftlich noch wiederholen werde, sondern ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß mancher von uns, der bereits längere Jahre diesem Hause angehört, ihn wahrscheinlich schon vermisst hat als einen Kollegen, der wegen seines Engagements in diesem Hause sehr lebhaft Debatten geführt hat, der aber in der Lage war, jederzeit auf den politischen Gegner zuzugehen und mit ihm zu sprechen, ein Mann, der einen hohen Respekt in diesem Hause genossen hat.

Ich sagte schon, ich werde ihm noch persönlich eine kurze Würdigung zuteil werden lassen. Ich wünsche ihm eine erfolgreiche Arbeit im Dienste der Stadt Frankfurt.

(Allgemeiner Beifall)

Als sein Nachfolger ist mit Wirkung vom 28. Februar 1979 Herr Ludwig Seiboldt aus Frankfurt am Main Mitglied unseres Hauses geworden. Ich begrüße Sie, Herr Kollege.

(Allgemeiner Beifall)

Seit dem 23. Februar ist Herr Dieter Fischer aus Arolsen-Mengeringhausen Nachfolger des Abg. von Zworowsky geworden. Herrn von Zworowsky habe ich bereits in der letzten Sitzung verabschiedet. Ich heiße die beiden neuen Kollegen herzlich willkommen und wünsche ihnen eine gute Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Einem guten Brauch folgend, meine Damen und Herren, gratulieren wir in der Regel Kollegen nur dann in einer Plenarsitzung, wenn sie an diesem Tag Geburtstag haben. Wenn aber jemand, wie es so schön heißt, einen runden Geburtstag feiert, dann nehmen wir es nicht so genau und lassen durchaus eine Oktave, oder noch etwas mehr, vorübergehen.

Herr Minister Dr. Günther, ich beglückwünsche Sie zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, in der Einladung ist Ihnen bereits mitgeteilt worden, daß wir im Ältestenrat vereinbart haben, heute von 9 bis 18.30 Uhr zu tagen und morgen ausnahmsweise bereits um 8.30 Uhr zu beginnen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Wir bleiben so lange zusammen, bis wir

die Tagesordnung beendet haben. Es wird an Ihnen liegen, um wieviel Uhr das sein wird.

Die Absprachen über den Zeitpunkt, an dem die einzelnen Punkte aufgerufen werden sollen, auch Absprachen über Redezeiten usw. sind in der Tagesordnung vermerkt.

Ein besonderer Hinweis ist noch am Platze: Die Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung wird heute zu Beginn der Nachmittagssitzung mit verdeckten Stimmzetteln hier nebenan, wie üblich, in der Kabine vorgenommen.

Noch einige Hinweise. Während der beiden Plenarsitzungstage wird der Innenausschuß zu einer Sitzung zusammentreten. Ich nehme an, daß mir der Vorsitzende des Innenausschusses noch mitteilen wird, wann die Sitzung beginnt.

Es ist bekannt, daß wir in der Regel Ausschußsitzungen während der Plenarsitzungen nur für die Zeit während der Mittagspause oder nach Beendigung der Tagesordnung ansetzen.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Nachmittagssitzung tagt die Arbeitsgruppe „Kommunales Entschädigungsrecht“ in Zimmer 12 P. - Zu beiden Sitzungen ist bereits schriftlich eingeladen worden.

Zur Tagesordnung liegen keine Wortmeldungen vor. Ich darf davon ausgehen, daß sie Ihre Zustimmung findet.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde - Drucks. 9/363 -**

**Frage 64, Herr Abg. Rohlmann!**

**Rohlmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz von an Autobahnen gelegenen, besonders lärmbelästigten Kleingärten durchzuführen und zur Finanzierung derartiger Maßnahmen den Bund als Straßenbaulastträger zu gewinnen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Rohlmann, wir haben dafür keine rechtliche Grundlage und können demzufolge diesem Wunsche nicht entsprechen. Was wir aber in solchen Fällen schon angeboten haben, ist, daß wir anfallende Erdmassen zu Wällen anhäufen und damit Lärmschutz auf Kosten der Straßenbauverwaltung gewähren. Aber die Voraussetzung ist, daß uns die betreffenden Kommunen den Grund und Boden zur Verfügung stellen, auf dem wir die Aufschüttung vornehmen können.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Rohlmann!

**Rohlmann (SPD):**

Herr Minister, wäre es denkbar, daß die gegenwärtig gültige Regelung auch verändert und die Landesregierung gegenüber dem Bund tätig werden könnte?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Rohlmann, es ist natürlich denkbar, daß die Gesetzgebung in der von Ihnen angedeuteten und gewünschten Richtung geändert wird. Aber wann, das kann ich heute nicht sagen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Nitzling!

**Nitzling (SPD):**

Herr Minister, wenn das alles mit den Lärmschutzmaßnahmen so schwierig ist: Was kann die Landesregierung tun, um die Kleingärtner erst gar nicht in die Situation zu bringen, daß sie lärmbelästigt werden?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege Nitzling, der Gehalt dieser Frage ist schwer erkennbar.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, wie man darauf eine gescheite Antwort geben könnte.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Nitzling!

**Nitzling (SPD):**

Herr Minister, dann darf ich insoweit präzisieren, als ich mich hinsichtlich der Frage auf die Trassenführung der A 66 im Bereich der Kleingärten in Frankfurt sowie am Bornheimer Hang beschränke.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege, wenn eine Trasse im gesetzlichen Verfahren seit 10 oder 18 Jahren festgelegt wird, dann sind die Interessen der Beteiligten dabei weitgehend berücksichtigt. Aber ich kann nicht ausschließen, daß Kleingärtner von Straßenbaumaßnahmen betroffen und von Lärm belästigt werden.

Ich bedauere sehr, daß ich keine gesetzliche Grundlage habe - wie schon Herrn Kollegen Rohlmann gesagt -, Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten und zu Lasten des Straßenbaus vorzunehmen. Daran kann ich im Moment überhaupt nichts ändern. Gegen Recht und Gesetz zu verstoßen, wird kein Mitglied der Hessischen Landesregierung unternehmen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 75, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Bürger in Hessen erhoben in den Jahren 1976, 1977 und 1978 Einsprüche gegen Bußgeldbescheide, die ihnen auf Grund vermeintlicher Verkehrsverstöße auferlegt wurden?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, mir liegen folgende Zahlen vor: Insgesamt eingeleitete Bußgeldverfahren im Jahre 1976: 391.297. Davon Bußgeldbescheide ergangen: 280.672. Einsprüche dagegen eingelegt: 24.765. Das macht ein Verhältnis von 8,8 % aus.

Die Zahlen für 1977 - wenn Sie gestatten, nenne ich nur die glatten Tausender -: Eingeleitete Bußgeldverfahren: 428.796; Bußgeldbescheide: 326.000; Einsprüche: 35.000. Das macht ein Verhältnis von 10,8 % aus.

Die Zahlen für 1978: Eingeleitete Bußgeldverfahren: 579.000; ergangene Bußgeldbescheide: 456.000; Einsprüche: 43.000. Das macht ein Verhältnis von 9,5 % aus.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Herr Minister, wie hoch ist der Anteil der Verfahren, die mit einem Freispruch endeten? Wie hoch ist der Anteil der Verfahren, bei denen der Beschuldigte eine Einstellung des Verfahrens als Erfolg für sich verbuchen konnte?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, ich kann die Frage nicht beantworten, weil mir entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Herr Minister, trifft es zu, daß die Zahlungsmoral säumiger Zahler immer stärker abnimmt und daß beispielsweise beim Frankfurter Amtsgericht die Aufwendungen für Erzwingungsverfahren rund 1 Million DM jährlich betragen, die den Steuerzahler dann belasten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Die Antwort kann der Innenminister nicht geben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Firnhaber!

**Firnhaber (CDU):**

Herr Minister, könnten Sie für die drei angezogenen Jahre sagen, wieviel Bußgelder in die Staatskasse flossen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, auch diese Zahlen habe ich nicht hier.

(Zurufe von der CDU)

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Lauterbach!

**Lauterbach (CDU):**

Herr Minister, können Sie uns sagen, welches Mitglied der Landesregierung für die Beantwortung der Frage zuständig ist?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, der Innenminister antwortet auf das, was die Verkehrsordnungswidrigkeiten angeht, aber durchaus in dem Sinne, wie die Frage gestellt ist. Hier ist nach der Zahl der Einsprüche gefragt worden, nicht nach der Säumigkeit von Zahlern, nicht nach der Zahl unerledigter Fälle bei den Amtsgerichten und nicht nach der Höhe der eingegangenen Bußgelder.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 76, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie nach der massiven öffentlichen Kritik des Rechnungshofspräsidenten Otto Pulch bereit, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, wonach künftig die Rechnungshofsberichte direkt dem Parlament und nicht erst der Regierung zugeleitet werden und ein anderes Verfahren bei der Bestellung des Rechnungshofspräsidenten gewählt wird?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, das in § 97 Abs. 1 Landshaushaltsordnung festgelegte Verfahren, nach dem die Bemerkungen des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung von der Landesregie-

rung mit deren Stellungnahme dem Landtag vorzulegen sind, hat bisher in der Praxis zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Daher sieht die Landesregierung keine zwingenden sachlichen Gründe zu einer Änderung.

Darüber hinaus stehen nach Auffassung der Landesregierung auch verfassungsrechtliche Bedenken einer Änderung des Verfahrens entgegen. Nachdem die Zuleitung der Bemerkungen des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung an den Landtag in die öffentliche Diskussion gekommen ist, hat die für Verfassungsfragen zuständige Staatskanzlei eine rechtliche Prüfung vorgenommen. Diese Prüfung kommt zu dem Ergebnis, daß Art. 144 Satz 2 der hessischen Verfassung einer Änderung des § 97 Abs. 1 der Landshaushaltsordnung entgegensteht, da er die gleichzeitige Vorlage der Bemerkungen des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung und der Stellungnahme der Landesregierung zu diesen durch die Landesregierung an den Landtag vorschreibt.

Zu dem Verfahren betreffend die Bestellung des Präsidenten des Rechnungshofs führe ich aus:

In Hessen wird der Präsident des Rechnungshofs nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof auf Vorschlag des Ministers der Finanzen durch die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags ernannt. Gegen diese Regelung sind im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren Bedenken nicht erhoben worden. Die CDU-Fraktion hat ihre Ablehnung des Rechnungshofgesetzes lediglich damit begründet, daß für die Zustimmung des Landtags zur Ernennung des Rechnungshofspräsidenten nicht - wie von ihr beantragt - eine Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben wurde.

In der Sache hält die Landesregierung die hessische Regelung nach wie vor für ausgewogen; bei den bisherigen Berufungsvorgängen sind auch keinerlei Probleme und Schwierigkeiten aufgetreten, so daß die Landesregierung das Ernennungsverfahren nicht für änderungsbedürftig hält.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Herr Finanzminister, treffen denn Pressemeldungen zu, daß die Landesregierung verärgert sei über die Ankündigung der extensiven Ausnutzung der Rechte durch den neuen Landesrechnungshofspräsidenten und besorgt sei, daß sich eine Art Nebenregierung installiere?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Die Landesregierung ist Manns genug zu verhindern, daß es in diesem Lande Nebenregierungen gibt. Verärgerungen gibt es bei den Beratungen der Landesregierung nicht.

(Zuruf Milde (CDU))

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weghorn!



**Weghorn (F.D.P.):**

Herr Finanzminister, ist die Landesregierung bereit, dem Landtag dieses verfassungsrechtliche Gutachten zur Verfügung zu stellen, auf das Sie sich berufen haben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich habe dem Herrn Präsidenten - ich hoffe, daß das inzwischen eingegangen ist - bereits eine größere Zahl von Exemplaren - ich glaube, 35, wie das wohl üblich ist - zur Verfügung gestellt. Ich gehe davon aus, daß damit der Weg für die Mitglieder des Hohen Hauses eröffnet ist, sich mit dem Inhalt dieses Gutachtens vertraut zu machen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren, wenn auch nicht offiziell befragt, teile ich Ihnen mit, daß das Gutachten gestern eingegangen ist und Ihnen in diesen Tagen zugeht.

Zusatzfrage, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Herr Finanzminister, wenn Sie so schwerwiegende Bedenken gegen die direkte Zuleitung an das Parlament haben: Wie kommt es dann, daß Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern ein solches Verfahren längst handhaben? Halten Sie es denn für eine angemessene Information der Öffentlichkeit, daß Monate bzw. Jahre später über die Beanstandungen des Herrn Rechnungshofspräsidenten in der Öffentlichkeit diskutiert wird?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abg. Weirich, zunächst einmal habe ich nicht davon auszugehen, was in den anderen Ländern Rechtslage ist, sondern ich habe mich an dem zu orientieren, was im Land Hessen Verfassungslage ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen eben dargelegt, daß nach der Beurteilung der Landesregierung verfassungsrechtliche Bedenken der von Ihnen oder von wem auch immer gewünschten Änderung entgegenstehen.

Wenn Sie sich darüber beklagen, daß erst im Abstand von mehreren Jahren die Rechnungslegung der Landesregierung in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann hat dies nicht die Landesregierung zu vertreten. Dies soll keine Kritik am Rechnungshof sein, dies liegt mir fern.

(Jagoda (CDU): Na, na! Monatelang dauert es!)

- Aber ich bitte Sie! Natürlich, wir haben im Gesetz eine Frist von drei Monaten, die seinerzeit nach Beratung hier eingeführt und gelegentlich auch schon überschritten worden ist. Sie ist in diesem Jahr auf den Tag eingehalten worden.

Aber man muß doch ganz einfach zur Kenntnis nehmen - ich schiebe noch einmal ein: dies ist auch nicht die Spur einer Kritik an der Arbeitsweise des Rechnungshofs -, daß die Nachprüfung dort eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Darauf Einfluß zu nehmen, Herr Abg. Weirich, würde ich auch nicht den geringsten Versuch machen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann!

**Lengemann (CDU):**

Herr Finanzminister, nachdem ja unstreitig ist, daß der Präsident des Rechnungshofs den Bericht auch direkt dem Landtag übersandt hat, und nach Ihren Ausführungen hier frage ich Sie: Welche Schritte haben Sie in der Landesregierung überlegt, die Sie unter Umständen gegenüber dem Präsidenten des Landesrechnungshofs nach Ihrer Rechtsauffassung unternehmen müßten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Kollege Lengemann, Ihre Frage würde unterstellen, daß der Präsident des Landesrechnungshofs bewußt gegen die Verfassung verstoßen habe. Ich bin weit davon entfernt,

(Lachen bei der CDU)

dem Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofs dies zu unterstellen. Aber Sie wissen ja, wie das bei den Juristen mit der Rechtsauslegung ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Niemand, Herr Lengemann, auch nicht die Inhaber hoher und höchster Ämter, ist von der Möglichkeit des Irrtums frei. Daher habe ich auch dem Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofs die gutachtliche Äußerung der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß damit alle Unklarheiten und Zweifel für die Zukunft ausgeräumt sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 77, Herr Abg. Gebhardt!

**Gebhardt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Absicht und in welchen Zeitabläufen verfolgt die Landesregierung mit der abbruchreifen Liegenschaft der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Frankfurt am Main, Hammelgasse, die seit Jahren ein beträchtliches Ärgernis für die Bevölkerung darstellt und an Häßlichkeit in der Frankfurter Innenstadt kaum zu überbieten ist?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Auf dem landeseigenen Grundstück soll ein Erweiterungsbau für die Frankfurter Justizbehörden errichtet werden. Der Nutzflächenbedarf beträgt 15.000 qm. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat vor kurzem auf eine entsprechende Anfrage des Staatsbauamtes mitgeteilt, daß maximal acht Geschosse genehmigt werden könnten.

Nach einer Überprüfung durch den Minister der Finanzen, Staatsbauverwaltung, hat dies zur Folge, daß bei einer solchen Obergrenze der Bebauung nur eine Gebäudeanlage in der Größenordnung von ca. 7.000 bis 7.500 qm Hauptnutzfläche errichtet werden kann.

Das jetzige Konzept war darauf abgestellt, durch Errichtung eines Erweiterungsbaues die Mieträume aufzugeben, den noch vorhandenen Raumbedarf der Justizbehörden abzudecken und Präsenzzellen - Vorführräumen - einzurichten. Dies ist nun nicht mehr möglich, und es muß im Benehmen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts für die Unterbringung der Frankfurter Justizbehörden leider eine völlig neue Konzeption entwickelt werden, die geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei der großen Zahl sehr dringender Bauvorhaben muß leider davon ausgegangen werden, Herr Abgeordneter, daß das Bauprojekt in Frankfurt am Main mittelfristig nicht durchgeführt werden kann. Es wird also dieses, wie Sie es bezeichnet haben, „besonders schöne Gebäude“ noch eine Zeitlang in diesem Zustand stehenbleiben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Gebhardt!

**Gebhardt (SPD):**

Herr Minister, warum hat es Änderungen im Planungsverfahren erst zu einem so späten Zeitpunkt gegeben? Gab es Gründe, die von seiten des Landes oder der Stadt Frankfurt am Main dazu geführt haben, daß dieser Prozeß verlangsamt wurde?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich habe keinen Anhaltspunkt dafür, daß es Verzögerungen durch die Staatsbauverwaltung gegeben hat. Aber, Herr Abgeordneter, Ihnen ist ja bekannt, daß sich hinsichtlich der Obergrenze der Bebauung in verschiedenen Bereichen unseres Landes und auch in Frankfurt die Auffassungen gewandelt haben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, wann rechnen Sie mit der Fertigstellung des Gebäudes, auch wenn es mittelfristig nicht verwirklicht werden kann?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich müßte ein außergewöhnlicher Optimist sein, was bei der Justiz sicher angebracht wäre, um jetzt bei der Frage, welches Grundstück wir bei dieser Obergrenze der Bebauung überhaupt finden, eine Auskunft über die Fertigstellung geben zu können. Meine Hoffnung geht dahin, daß wir zunächst einmal innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre die Grundstücksfrage klären und bei entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Bauvorhaben beginnen. Aber dies sind Hoffnungen und nicht Einschätzungen, die sich auf feste Fakten gründen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß der Raumbedarf der Frankfurter Justiz z.Z. bereits sehr groß ist?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Eine solche Äußerung habe ich nicht gemacht, weder hier noch an einem anderen Ort, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß wir eine Reihe von angemieteten Räumen aufgeben möchten, daß wir die Justizbehörden unter einem Dach zusammenführen und daß dabei dann allerdings auch einige zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfragen sind nicht mehr möglich, außer durch den Fragesteller.

Frage 78, Herr Abg. Welteke!

**Welteke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes für ein Leitungskataster, wie in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abg. Krüger, Wilke, Schmidt (F.D.P.) und Fraktion betreffend Herstellung und Führung eines zentralen Nachweises aller unterirdisch verlegten Leitungen angekün- digt, zu rechnen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Kollege, ich nehme an, daß das bis zum April 1981 möglich sein wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 79, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den 30. Jahrestag der Annahme des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat am 23. Mai 1979 für eine breite Aufklärung über die demokratischen und sozialstaatlichen Intentionen unserer Verfassung zu nutzen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Ministerpräsident!

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Kollege, aus Anlaß des bevorstehenden 30. Jahrestages der Annahme des Grundgesetzes hat die Hessische Landeszentrale für politische Bildung verschiedene Veröffentlichungen vorbereitet. Eine Zeitungsseite mit dem Titel „Des Staates oberstes Gesetz - 30 Jahre Grundgesetz“ ist bereits im vorigen Monat erschienen.

Weiter wird eine Maternseite in acht Teilen unter der Hauptüberschrift „30 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ herausgegeben. Zwei dieser Beiträge befassen sich mit dem Thema „Das Demokratieverständnis des Grundgesetzes sowie Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit“. Für die Erstauflage sind 25.000 Exemplare vorgesehen.

Soweit es die Schulen betrifft, ist es ihre ständige Aufgabe, über Inhalt und Ziele unserer Verfassung zu informieren. Deshalb halte ich es eigentlich für selbstverständlich, daß der 30. Jahrestag der Annahme des Grundgesetzes dafür genutzt werden muß, das Grundgesetz im Schulunterricht in geeigneter Weise zu behandeln.

Dennoch wird der Kultusminister die Schulen ausdrücklich auffordern, den Jahrestag zum Anlaß zu nehmen, das Thema Grundgesetz entsprechend breit im Unterricht oder auch in Elternversammlungen anzusprechen. Außerdem wird der Kultusminister das Vorhaben des Präsidenten des Deutschen Bundestages unterstützen, der beabsichtigt, zum Thema „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus - 30 Jahre Deutscher Bundestag“ einen Wettbewerb durchzuführen. Er wird die Verteilung der Wettbewerbsprospekte an den hessischen Schulen genehmigen und die Schulen bitten, die Schüler auf diesen Wettbewerb besonders aufmerksam zu machen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Ministerpräsident, sehen Sie neben diesen sehr wichtigen Projekten im Schulunterricht insbesondere auch die Möglichkeit, die hessischen Jugendverbände und auch den Bereich der Erwachsenenbildung in diese Aufklärungskampagne einzubeziehen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Börner:**

Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß die von Ihnen genannten Verbände so eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeiten, daß sie von den hier aufgezeigten Möglichkeiten, insbesondere den Matern-Seiten, Gebrauch machen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 80, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Möglichkeiten sieht sie, gegen die in erschreckendem Maße zunehmende Drogenabhängigkeit, insbesondere bei weiblichen Strafgefangenen, vorzugehen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Der zunehmenden Drogenabhängigkeit vor allem bei Jugendlichen kann nur dann Einhalt geboten werden, wenn es gelingt, noch wirkungsvollere Aufklärungsarbeit zu leisten, insbesondere die Ursachen und die psycho-sozialen Hintergründe von Drogenabhängigkeit darzustellen und in noch stärkerem Maße die therapeutischen Angebote nutzbar werden zu lassen. Diese Aufgabe geht ganz eindeutig über den Bereich der Justizverwaltung hinaus, und die entsprechenden Maßnahmen müssen in dem Vorfeld einsetzen.

Bezogen auf die weiblichen Strafgefangenen in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III sind eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und realisiert worden. Es ist dafür Sorge getragen, daß eine größtmögliche Abstinenz von Drogen durch scharfe Kontrollen und durch eine Reihe von besonderen Sicherungsmaßnahmen hergestellt wird, es ist ein Angebot von Beratungstherapie und Nachsorgeeinrichtungen geschaffen. Eine erste komplette Therapieeinrichtung für Drogenabhängige wurde seit Mitte 1977 in Frankfurt am Main III errichtet.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Justizminister, bekanntlich ist eine Bruchstelle in der Behandlung von Drogenabhängigen immer dann zu erwarten, wenn sie aus den Justizvollzugsanstalten herauskommen. Ich frage deshalb: Sehen Sie Möglichkeiten, im Anschluß an die Entlassung eine bruchlose Übernahme in andere Rehabilitationsmaßnahmen, eventuell in Abstimmung mit anderen Resorts, zu gewährleisten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Es ist außerordentlich schwierig, denjenigen, der von Drogen abhängig ist, auch nach der Entlassung dazu anzuhalten, daß er dieser erneuten Versuchung widersteht, Drogen zu nehmen. Aber es ist eine ganz entscheidende Aufgabe - darum bemühen wir uns durch die Kontakte schon während der Haftzeit mit Drogenberatungsstellen, die außerhalb des Vollzugs eingerichtet sind -, eine solche Betreuung zu gewährleisten, die über den Tag der Entlassung hinausreicht. Das ist eine der wenigen Chancen, um in diesem Bereich eine Rückfälligkeit zu vermeiden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Geipel!

**Geipel (CDU):**

Herr Minister, exakt die Bestandteile einer Aufklärung, die Sie aufgezählt haben, waren neulich in dem Film „H 4 - Heroin“ zu sehen. Sehen Sie eine Möglichkeit, dieses moderne Mittel zur Aufklärung in diesen Häusern einzusetzen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich habe diesen Film nicht gesehen. Aber daß es in diesem Bereich eine Fülle von Maßnahmen geben muß und daß eine große Anzahl von Einrichtungen noch geschaffen werden muß, um wirksam Hilfen zu geben, ist völlig unstrittig. Das Thema Drogen macht deutlich, daß wir eine neue - ich darf es einmal so formulieren - Seuche haben, gegen die bisher noch kein Kraut gewachsen ist. Die Ursachen müssen verändert werden: in der Familie, am Arbeitsplatz, bei all den Beziehungspersonen, die entsprechende Kontakte haben, um eine Drogenanfälligkeit zu verringern und überhaupt den Kontakt mit Drogen zu unterbinden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Meister!

**Meister (CDU):**

Herr Minister, kennen Sie die ungefähre Zahl der drogenabhängigen weiblichen Gefangenen der JVA Preungesheim, und können Sie sagen, zu welchen Altersgruppen sie überwiegend gehören?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ungefähr 50 % aller inhaftierten Frauen sind stärker drogenabhängig oder haben gelegentliche Kontakte mit Drogen. Das umschließt alle Altersgruppen, wobei allerdings ein Schwergewicht auf den jüngeren Inhaftierten liegt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 81, Herr Abg. Bökel!

**Bökel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß im öffentlichen Dienst tätige Frauen, die von dem auf sechs Monate verlängerten Mutterschaftsurlaub nach der Geburt eines Kindes Gebrauch machen, nicht nur einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben, sondern auch im gleichen Aufgaben- und Kompetenzbereich wie vor der Schwangerschaft eingesetzt werden müssen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf über die Schaffung eines Mutterschaftsurlaubs von sechs Monaten sieht vor, daß für die Dauer dieses Mutterschutzes die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ruhen. Sie leben nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs wieder auf. Die beurlaubte Arbeitnehmerin ist somit zu den gleichen Vertragsbedingungen weiterzubeschäftigen. Eine Weiterbeschäftigung im gleichen Aufgaben- und Kompetenzbereich schreibt der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vor. Für die Weiterbeschäftigung gelten also die allgemeinen dienst- und tarifrechtlichen Vorschriften.

Ich sage aber dazu, daß ich selbstverständlich davon ausgehe, daß zumindest in der Regel im öffentlichen Dienst die Weiterbeschäftigung im gleichen Aufgaben- und Kompetenzbereich möglich sein wird; denn das entspricht nach unserer Auffassung auch dem Schutzzweck dieser Regelung. Im Einzelfall kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß zwingende dienstliche Gründe auch eine Umsetzung erforderlich machen werden. Im Hinblick auf das unveränderte Fortbestehen des Arbeitsvertrages muß die Arbeitnehmerin in jedem Fall auf einem mindestens gleichwertigen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden. Damit ist dem notwendigen Arbeitsplatzschutz der Mutter Genüge getan.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bökel!

**Bökel (SPD):**

Herr Minister, ist meine Annahme richtig, daß sich das nicht nur auf Arbeitnehmerinnen, sondern auch auf Beamtinnen bezieht?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung bezieht sich zunächst nicht auf Beamtinnen; denn die Beamtinnen müßten, um sie gleich zu behandeln, für ihre Rechtssphäre eine entsprechende Regelung bekommen, d.h. das müßte in das Beamtenrecht übernommen werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Frau Vater!

**Frau Vater (SPD):**

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf denselben Tatbestand: In welcher Weise könnten für Beamtinnen nach Ihrer Vorstellung die gleichen Regelungen wie für Arbeiterinnen und Angestellte gelten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Frau Abgeordnete, die Frage wird geprüft, und ich glaube, daß das nur in gleicher Weise geregelt werden kann, wie es jetzt für Arbeiterinnen und Angestellte der Fall ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

**Frage 82, Herr Abg. Bökel!**

**Bökel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Teilt die Landesregierung die Auffassung der durch Habichte in erheblichem Umfang geschädigten Brieftaubenzüchter, daß eine zeitlich und gebietlich begrenzte Bejagung der Habichte möglich gemacht werden sollte?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten!

**Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Kollege Bökel, der Habicht mußte in die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten aufgenommen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Seit der 1972 wirksam gewordenen Aufhebung der Jagdzeit hat sich allerdings der Bestand an Habichten stabilisiert. Aber nach unserer Auffassung und nach Auffassung der Ornithologen, insbesondere der staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, ist die Gefahr des Aussterbens für den Habicht noch nicht gebannt.

Unabhängig davon wird die Durchführungsverordnung zu unserem Jagdgesetz in § 20 zulassen, daß örtlich begrenzt bei überstarkem Auftreten von Habichten eingegriffen werden kann, ohne die grundsätzliche Unterschutzstellung aufzuheben. Dies muß dann von Fall zu Fall entschieden werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Weber!

**Josef Weber (CDU):**

Herr Minister, könnten Sie als zuständiger Fachminister bestätigen, daß es nicht der besagte Habicht ist, der die Brieftauben attackiert, sondern daß es in erster Linie das Sperberweibchen und die Falken sind, die den Brieftauben das Leben erschweren?

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister für Landwirtschaft und Forsten!

**Görlach, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Kollege, Sie haben recht, daß auch Sperber und Falken die Tauben angreifen; aber es wäre ein schlechter Habicht, der sich nicht auch ab und zu an einer Taube vergriffe.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Wagner:**

**Frage 83, Herr Abg. Geipel!**

**Geipel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, daß es oft jahrelang dauert, bevor hessische Polizeidienststellen für Fahrzeuge, die durch Unfälle unbrauchbar geworden sind, Ersatz erhalten, selbst wenn bei Fremdverschulden die Versicherungen den Gegenwert unverzüglich an die Staatskasse entrichtet haben?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, das trifft selbstverständlich nicht zu. Von einer jahrelang dauernden Ersatzbeschaffung unfallgeschädigter Polizeifahrzeuge kann überhaupt keine Rede sein. Stillgelegte Polizeifahrzeuge im weitesten Sinne wurden im Haushaltsjahr 1978 - um hier ein Beispiel zu nennen - in Hessen durchschnittlich nach 5,4 Monaten ersetzt. Das war u.a. auch deshalb möglich, weil die Wirtschaftsverwaltung immer einige Fahrzeuge zusätzlich anschafft, um in diesen Fällen sofort handeln zu können.

Im Hinblick auf die Lieferzeiten der Herstellerwerke von vier bis sieben Monaten glaube ich, daß dieser Schnitt von 5,4 Monaten durchaus positiv zu bewerten ist. Die Lieferzeiten der Hersteller ergeben sich u.a. auch daraus, daß die polizeitypische Ausstattung nicht am Band gefertigt, sondern in speziellen Handwerks- und Kundendienstwerkstätten eingebaut werden muß.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Geipel!

**Geipel (CDU):**

Herr Minister, in voller Anerkennung Ihres Bemühens, die Fahrzeugausstattung der Polizei zu verbessern, frage ich Sie, ob es nicht möglich ist, da man ja die zu erwartenden Ausfallzahlen kennt, diese Fahrzeuge zu bevorraten, so daß man eben nicht im Durchschnitt ein halbes Jahr warten muß, sondern sehr viel schneller Ersatz erhält für ausgefallene Fahrzeuge, die man häufig nicht durch andere auf der Dienststelle vorhandene Fahrzeuge auswechseln kann.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsverwaltung zusätzliche Fahrzeuge vorrätig hält, um in den dringenden Fällen sofort helfen zu können. Im übrigen kann man hier natürlich nicht ein ganzes Heer von Fahrzeugen anschaffen. Das würde zu einer Typenveralterung führen. Die Fahrzeuge werden auch nicht besser, wenn sie stehen. Öffentliche Mittel würden in ganz erheblichem Maße gebunden.

Im übrigen ist die Ersatzbeschaffung sehr unterschiedlich. Ich habe nur den Durchschnittswert von 5,4 Monaten genannt. Die anderen Werte liegen ganz anders. Es fängt bei einem Monat an. Die größeren Zahlen liegen bei etwa drei Monaten, was die Beschaffungszeiten 1978 angeht. Dabei ist nicht ein einziger Fall, der länger als elf Monate gedauert hat.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weghorn!

**Weghorn (F.D.P.):**

Herr Minister, würden Sie bitte dem Hohen Hause noch einmal erklären, was denn die Polizeibeamten in den 5,4 Monaten machen, ob sie zu Fuß gehen müssen oder mit dem Fahrrad fahren? Vielleicht werden dann die Fragen des Kollegen Geipel besser verständlich.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, ganz selbstverständlich werden diese Polizeibeamten eingesetzt, und nicht nur auf der Schreibtube. Da das Maß der Motorisierung der hessischen Polizei sehr hoch ist, ist auf jeder Dienststelle gewährleistet, daß alle Polizeibeamten natürlich motorisiert ihren Dienst verrichten können. Es ist Gott sei Dank nicht so, daß hier eine Unfallwelle gerade die Polizei im ganzen Lande trifft. Es ist ganz selbstverständlich so, daß jede Dienststelle mit Fahrzeugen ausgerüstet ist. Selbst wenn zwei Fahrzeuge auf einer Dienststelle unfallbeschädigt wären - darum geht es hier ja -, so ist Vorsorge dafür getroffen, daß dann innerhalb der Dienststelle oder im Austausch der Dienststellen untereinander die notwendige Motorisierung sichergestellt ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann!

**Lengemann (CDU):**

Herr Minister, ist, um einen ganz konkreten Fall der jüngsten Zeit anzusprechen, sichergestellt, daß - notfalls auch unbürokratisch - in Kassel, wo ja an einem Tag durch Brandstiftung drei Fahrzeuge ausgefallen sind, diese für den Polizeipräsidenten in Kassel ersetzt werden?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Abg. Lengemann, ich bin ganz sicher, daß das 7. Revier in Kassel nicht geschlossen worden ist, sondern daß die Beamten selbstverständlich im Rahmen der dem Polizeipräsidenten in Kassel zur Verfügung stehenden Ausrüstung die notwendigen Streifenfahrzeuge bekommen haben.

**Präsident Dr. Wagner:**

**Frage 84, Frau Abg. Strumpf!**

**Frau Strumpf (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

*Entspricht der von Pro-Familia-Mitarbeitern in Hanau erhobene Vorwurf den Tatsachen, daß im Kreiskrankenhaus Gelnhausen Schwangerschaftsabbrüche nach § 218 a Strafgesetzbuch fast immer nur unter der Bedingung ausgeführt werden, daß sich die betroffenen Frauen auch noch gleichzeitig sterilisieren lassen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Frau Kollegin, ich habe zu dieser Frage den Krankenträger um Auskunft gebeten. Danach sollen auf Überweisung von Beratungsstellen der Pro Familia Frauen häufiger zu einer Schwangerschaftsunterbrechung nach Gelnhausen gekommen sein, bei denen durch den untersuchenden und die Indikation feststellenden Arzt empfohlen worden sei, gleichzeitig eine Sterilisation durchzuführen.

Diese Empfehlung sei damit begründet worden, daß es sich hier um Frauen handele, denen die Austragung weiterer Schwangerschaften aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zumutbar sei. Es seien überwiegend Frauen, zumeist Ausländerinnen, die bereits mehrere Schwangerschaftsunterbrechungen hinter sich und oft zahlreiche Kinder hätten. In etwa 50 % der Fälle werde dem Vorschlag gefolgt. Ein Zwang hierzu werde vom unterbrechenden Arzt der Frau gegenüber jedoch nicht ausgeübt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Strumpf!

**Frau Strumpf (F.D.P.):**

Herr Minister, ist es ein Zufall, daß gerade in Gelnhausen derartige Fälle besonders häufig vorkommen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Frau Kollegin, ich kann diese Frage nicht abschließend beantworten, weil mir die Praxis in den übrigen Häusern nicht bekannt ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Müller!

**Müller (CDU):**

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß mit Sicherheit der Dienstherr, also der Kreis Ausschuß des Main-Kinzig-Kreises, eingeschritten wäre, wenn sich der Tatbestand so darstellte, wie er hier von Frau Kollegin Strumpf geschildert wurde?

(Weghorn (F.D.P.): Das weiß man beim Main-Kinzig-Kreis nie!)

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Nach meinen Erfahrungen, die ich mit dem Main-Kinzig-Kreis habe, kann ich das nicht abschließend beurteilen.

(Beifall Weghorn (F.D.P.))

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Korn!

**Korn (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob der von Frau Abg. Strumpf zitierte Vorwurf überhaupt von Mitarbeitern von „Pro Familia“ in der Öffentlichkeit so erhoben worden ist? Wenn ja: wo und wann?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Nach Auskunft des Krankenhausträgers ist dies offensichtlich so. Das ist auch in meiner Antwort hinlänglich zum Ausdruck gebracht worden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 85, Herr Abg. Lütgert!

**Lütgert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die Landesregierung bereit, einen Aufbaustudiengang für Lehrer an gewerblichen Berufsschulen des Landes - Fachrichtung Baugewerbe - einzuführen, da die Forcierung des Blockunterrichts, z.B. im Bereich Bau am Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrern scheitern kann?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, nach der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 8. Mai 1974 beträgt der Umfang des Berufsschul-

unterrichts im ersten Ausbildungsjahr 20 Schulwochen in Vollzeitform. Die Zahl der Auszubildenden, die in Hessen nach dieser Verordnung ausgebildet werden, hat sich von 492 im Schuljahr 1976/77 auf 1.501 im laufenden Schuljahr erhöht, also mehr als verdreifacht.

Sowohl der erweiterte Umfang des Berufsschulunterrichts als auch die stark gestiegenen Auszubildendenzahlen haben zu einem erheblichen Mehrbedarf an Lehrkräften in diesem Bereich geführt. Der kurzfristig entstandene Mehrbedarf von etwa 25 Lehrkräften wird weitgehend durch nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte abgedeckt.

An den Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden zur Zeit 18 Referendare im Bereich Baugewerbe ausgebildet. Am 1. Mai 1979 werden weitere 10 Referendare eingestellt. Damit dürfte in absehbarer Zeit die Deckung des Unterrichtsbedarfs mit hauptamtlichen Lehrkräften möglich sein.

An der Technischen Hochschule Darmstadt sind 63 Studenten für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt Baugewerbe eingeschrieben.

Wenn ich diese Angaben zusammen betrachte, komme ich zu der Auffassung, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist, einen Aufbaustudiengang einzurichten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 85 a, Herr Abg. Kurth!

**Kurth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Umfang und in welchen Bereichen machen die Behörden des Landes von der Möglichkeit Gebrauch, Mitarbeiter über das „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ der Bundesanstalt für Arbeit zu beschäftigen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Herr Kollege, seit Mitte des Jahres 1975 führen die Hessische Landesregierung sowie die ihr nachgeordneten Behörden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch. In den mittlerweile sechs Landesprogrammen zur Arbeitsbeschaffung konnten insgesamt ca. 10.100 arbeitslose Arbeitnehmer für in der Regel sechs Monate innerhalb der hessischen Staatsverwaltung beschäftigt werden. Es konnten insbesondere solchen Arbeitnehmergruppen, bei denen Vermittlungsschwierigkeiten auftreten, wie z.B. bei Älteren, Leistungsgeminderten, Jugendlichen und Teilzeitarbeit suchenden Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Gesamtkosten der sechs Landesprogramme beliefen sich auf 136,8 Millionen DM. Der Anteil des Landes Hessen betrug 18,3 Millionen DM.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kurth!

**Kurth (SPD):**

In welchem Umfang werden derartige Kräfte nachher auf eine Planstelle übernommen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Herr Kollege, das ist sehr unterschiedlich. Generell können wir sagen, daß wir durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen insgesamt im Jahresdurchschnitt 1978 die Arbeitslosigkeit in Hessen um 0,3 Prozentpunkte mindern konnten. Die Frage, inwieweit anschließend Planstellen zur Verfügung stehen, hängt von der Fluktuation in den einzelnen Dienststellen ab bzw. von den Stellen, die z.B. das Hohe Haus und die entsprechenden Kommunalparlamente beschließen.

Es wäre generell wünschenswert, wenn über den Weg der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen anschließend mehr Stellen zur Verfügung stünden, um eine nahtlose Beschäftigung zu gewährleisten, zumal gerade auch die Träger dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oftmals in der mißlichen Situation stehen, über diesen Weg wertvolle Mitarbeiter gefunden zu haben, die sie anschließend aber nicht in entsprechende Stellen einweisen können.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Kurth!

**Kurth (SPD):**

Können die Forderungen, die aus den Behörden des Landes Hessen an dieses Programm gestellt werden, einigermaßen befriedigt werden, oder sind mehr Anforderungen vorhanden, als nachher in dem Programm berücksichtigt werden?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Generell können wir sagen, daß die kooperative Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt hervorragend ist. Wir hatten bisher keine Probleme im Hinblick auf diese Zusammenarbeit. Es wird sich in diesem Jahre herausstellen, ob die Mittel, die von der Bundesregierung zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, in vollem Umfang auszuschöpfen sind, zumal es auf dem Hintergrund der 5. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz auch Diskussionen über die Höhe des Förderungsbetrages gibt, der z.Z. im Durchschnitt 80 % der Gesamtkosten beträgt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Immel!

**Immel (CDU):**

Herr Minister, bei aller Anerkennung des Wertes der ABM-Maßnahmen möchte ich Sie doch fragen: Können Sie uns konkret sagen, wieviel Arbeitsplätze durch diese ABM-Maßnahmen nicht geschaffen worden sind, weil man eben auf mehr oder weniger billige Weise die Leute beschäftigen konnte?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Clauss, Sozialminister:**

Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn eine solche Maßnahme würde eindeutig gegen das Gesetz verstoßen. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben nämlich in erster Linie zum Ziel, längerfristigen Arbeitslosen wieder die Möglichkeit des Starts in das Arbeitsleben zu geben. Wenn Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, statt Stellen zu schaffen, diese Mittel in Anspruch nähmen, wäre dies eindeutig gesetzeswidrig.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 86, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wieviel Unterrichtsstunden werden im Schuljahr 1978/79 durchschnittlich pro Woche an hessischen Berufsschulen erteilt?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich kann diese Frage zunächst für das erste Schulhalbjahr beantworten. Im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres wurden durchschnittlich 10,4 Unterrichtsstunden je Schulwoche und Klasse an den Berufsschulen in Hessen erteilt. Dabei erhielten 67,1 % der 6.260 Berufsschulklassen 10 und mehr Unterrichtsstunden. Im übrigen kann unterstellt werden, daß die durchschnittliche Zahl der erteilten Unterrichtsstunden im angelaufenen zweiten Schulhalbjahr erheblich höher liegt; denn rund 10.000 Berufsschüler haben zum Ende des ersten Schulhalbjahres ihre Ausbildung beendet.

Ich weise noch darauf hin, daß die Zahl der Schüler an den Berufsschulen im Teilzeitbereich um rund 7.000 und im Vollzeitbereich um rund 3.300 gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Kultusminister, wie vereinbart sich Ihre Antwort mit Ihrer Verordnung vom 6. Juli 1977, nach der in diesem Schuljahr an den hessischen Berufsschulen 12 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt werden sollten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Aus meiner Antwort, Herr Abgeordneter, geht hervor, daß es uns noch nicht gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen. Ich hoffe,



daß wir im zweiten Halbjahr einen erheblichen Schritt weiterkommen.

Übrigens kann ich Ihnen zur Verdeutlichung des Problemes noch sagen, daß im Vergleichszeitraum des Vorjahres - jeweils erstes Schulhalbjahr - 47,4 % der Fachklassen 11 und 12 Unterrichtsstunden erhielten. Jetzt ist der Prozentsatz im ersten Halbjahr auf 51,7 % angewachsen, obwohl - ich sage es noch einmal - die Zahl der Schüler an den Berufsschulen im Teilzeitbereich um 7.000 und im Vollzeitbereich um 3.300 zugenommen hat.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß diese Antwort unbefriedigend ist, vor allem da Sie in einem Bericht vom 15. März 1977 an den Kulturpolitischen Ausschuß erklärt haben:

Ich werde sicherstellen, daß die Schulaufsichtsbehörden und die Schulen trotz fehlender Schulraumkapazität die Erteilung von 12 Wochenstunden Berufsschulunterricht vorrangig ermöglichen.

Das gleiche ist von Ihnen in bezug auf die geburtenstarken Jahrgänge erklärt worden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, es ist sicher unbefriedigend, daß wir die 12 Stunden im Teilzeitunterricht noch nicht erreicht haben. Insofern stimme ich Ihnen zu. Ich bitte Sie allerdings, zu berücksichtigen, daß wir angesichts der gestiegenen Schülerzahlen und besonders angesichts der Tatsache, daß es Jugendarbeitslosigkeit gibt, den Akzent deutlich auf das Erteilen von Vollzeitunterricht für sonst arbeitslose Jugendliche gelegt haben. Hinzu kommt die stärkere Inanspruchnahme des Vollzeitunterrichts in der Form des Berufsvorbereitungs- und des Berufsgrundschuljahres.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 87, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, daß Lehrkräfte, die für den Unterricht an einer Privatschule beurlaubt sind, gegenüber ihren Kollegen an öffentlichen Schulen benachteiligt werden?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich lege die Frage so aus, daß sie der Beförderung der in den Privatschuldienst beurlaubten Beam-

ten gilt. Die Antwort lautet dann, daß diese Beamten nach denselben beamtenrechtlichen Kriterien befördert werden wie die an öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte.

Bei einer Tätigkeit in der Privatschule können Beförderungen allerdings nur in dem Rahmen ausgesprochen werden, in dem nach dem jährlichen Haushaltsplan Leerstellen für Beförderungssämter zur Verfügung stehen. Ist ihre Zahl erschöpft, muß sich der Beamte zwischen einem Verbleiben an der Privatschule und einer Aufhebung der Beurlaubung und Rückkehr an eine öffentliche Schule entscheiden. Dies hat uns dazu gebracht, die Zahl der Leerstellen in der vergangenen Zeit zu erhöhen. Eine solche Erhöhung ist auch Gegenstand der Haushaltsberatungen dieses Jahres.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Schoppe!

**Schoppe (CDU):**

Herr Minister, halten Sie es für eine Gleichbehandlung, wenn an den öffentlichen Schulen das Verhältnis zwischen A 13- und A 14-Stellen mit 35:65 festgelegt ist, sich aber an den privaten Gymnasien beispielsweise ein Verhältnis von 55:45 und bei den privaten beruflichen Schulen sogar ein Verhältnis von 75:25 ergibt?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, diese Situation resultiert daraus, daß die ursprüngliche Bündelung A 13/A 14 aufgehoben worden ist und dann bei den kleineren Zahlen an den privaten Schulen Probleme auftreten, wie sie sich übrigens jetzt auch im öffentlichen Bereich allmählich abzeichnen. Wenn ich gesagt habe, daß die Zahl - ich hätte hinzufügen müssen: und auch die Qualität - der Leerstellen Gegenstand der Haushaltsberatungen ist, so habe ich damit auch dieses Problem ansprechen wollen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Ibel!

**Ibel (CDU):**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es dann höchste Zeit ist, entsprechende Korrekturen anzubringen, wenn Sie selber unterstellen, daß bei Stellen öffentlicher Schulen und Stellen von Privatschulen dieselben Kriterien anzuwenden sind?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich habe mit meinem Hinweis auf die Haushaltsberatungen diese Auffassung zum Ausdruck gebracht.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 88, Herr Abg. Lenz!

**Lenz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum werden die von der IG Metall anlässlich des Stahlarbeiterstreiks ausgezahlten Streikunterstützungen von den hessischen Finanzämtern zur Steuer herangezogen?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Die hessischen Finanzämter, Herr Abgeordneter, machen bei der Heranziehung von Streikunterstützungen zur Steuerveranlagung keinen Alleingang, sondern es handelt sich um ein bundesweit einheitliches Verfahren. Die Besteuerung der Streikunterstützungen beruht auf einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. Oktober 1970 zu § 24 Nr. 1 Buchst. a Einkommensteuergesetz. Dabei vertritt das oberste Finanzgericht der Bundesrepublik die Auffassung, daß die Streikunterstützungen zwar keinen Arbeitslohn darstellen, wohl aber als Entschädigungen für entgangenen oder entgehenden Arbeitslohn der Einkommensteuer unterliegen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 89, Herr Abg. Kanther!

**Kanther (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird über den Antrag des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden auf endgültige Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim und die Finanzierung des demgemäß vorgelegten Raumprogramms entschieden?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Oberstufenprobleme im Bereich von Mainz-Kostheim und im westlichen Main-Taunus-Kreis müssen - das ist meine Überzeugung - schulträgerübergreifend gelöst werden. Die Landesregierung ist seit langem darum bemüht - und hat ihre Auffassung auch kürzlich erneut bekräftigt -, die Schulträger zu einer solchen Lösung zu veranlassen. Wir setzen diese Bemühungen fort.

Der Antrag des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden erfaßt - das ist Ihnen bewußt - nur einen Teil dieses Gebiets und kann daher nicht isoliert behandelt werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Engel!

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Minister, Sie haben meine Frage bis zu einem gewissen Grade schon mitbeantwortet: Welche Möglichkeiten haben Sie als Landesregierung, die Schulträger zu veranlassen, nun endlich zu einer Entscheidung zu kommen, die in diesem Gebiet seit Jahren ansteht?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Wir haben bereits im Jahre 1976 die Schulträger von unserer Auffassung unterrichtet, daß sie eine schulträgerübergreifende Lösung vereinbaren müßten. Es ist, so meine ich, nahezu für alle Beteiligten klar, daß diese Entscheidung im Interesse von Schülern und Eltern nicht unbegrenzt länger hinausgeschoben werden kann.

Eine unmittelbare Einflußnahme der Landesregierung auf die Errichtungsbeschlüsse der Schulträger ist - das zeigt gerade dieser Fall - sehr schwierig. Wir haben bis jetzt davon abgesehen, solche unmittelbaren Einflußnahmen zu versuchen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Kanther!

**Kanther (CDU):**

Was bedeutet in der Diktion des Kultusministeriums „unmittelbare Einflußnahme“?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, unmittelbare Einflußnahme würde bedeuten, einen Weg zu suchen, einen Schulträger anzuweisen, einen Beschluß über die Errichtung einer Schule zu fassen, der im Interesse der Schüler nicht länger hinausgeschoben werden kann. Schon die Länge dieses Satzes deutet das Problem an.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage 90, Herr Abg. Borsche!

**Borsche (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die Finanzierung eines Bild und Unterschrift des Hessischen Finanzministers tragenden Faltblattes aus Steuermitteln mit der seinerzeitigen Anweisung des Herrn Hessischen Ministerpräsidenten, wonach Parteipropaganda nicht aus dem Landshaushalt bezahlt werden darf, vereinbar, wenn man berücksichtigt, daß in diesem Faltblatt nicht nur sachlich über Steuervorgänge informiert, sondern auch ohne jeden Zusammenhang die Politik der Bundesregierung allgemein gepriesen und verherrlicht wird?*

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, Sie können davon ausgehen, daß im Lande Hessen Parteipropaganda nicht aus Haushaltsmitteln bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wenn Sie allerdings die Tätigkeit der Landesregierung als förderlich für die sie tragenden Parteien beurteilen, will ich Ihnen nicht widersprechen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Selbstverständlich beachtet die Landesregierung die durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 2. März 1977 aufgestellten Grundsätze zur Verwendung staatlicher Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit. Insoweit vermag ich zwischen diesem Urteil und Ihrer Fragestellung, Herr Abgeordneter, keinen Zusammenhang zu sehen. Ich weiß auch nicht, ob das Informationsblatt, das Sie ansprachen, eine Lobpreisung der Bundesregierung ist, es sei denn, daß man die Aufzählung von Tatsachen und Fakten als solche bewertet.

Mein Schreiben an die Steuerzahler in Hessen ist den Formularen zum Lohnsteuerjahresausgleich und zur Einkommensteuererklärung beigegeben worden. Sinn und Zweck dieses Schreibens war und ist es, die Steuerbürger über die Auswirkungen der für 1979 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetze zu informieren. Dies schien mir wichtig, um mögliche Mißverständnisse im Zusammenhang mit dem rückwirkend für das vergangene Jahr anstehenden Lohnsteuerjahresausgleich bzw. mit der Einkommensteuerveranlagung auszuräumen. Sowohl der sachliche Inhalt als auch die Gestaltung machen deutlich, daß es sich hier um Information und nicht um Propaganda handelt.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Weber!

**Hans-Otto Weber (SPD):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob andere Finanzminister in ihrem Landesbereich ähnliche Faltblätter herausgegeben haben?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich gebe ja zu, daß ich gelegentlich einmal schaue, was rundum geschieht. Gute Ratschläge und Eindrücke, die man dabei bekommt, muß man dann nicht unbedingt unberücksichtigt lassen. Deswegen sei zugestanden, daß, sowohl was Form und Gestaltung als auch was den Anlaß meines Faltblatts betrifft, ein Bild und Unterschrift tragendes Faltblatt meines Kollegen Gaddum aus Mainz Anstoß zu meiner Aktion war. Das ist für mich Anlaß gewesen, diesen guten, nachahmenswerten Schritt der Information auch in Hessen nachzuvollziehen. Ich bin nicht bereit, alles, was in Mainz gemacht wird, als empfehlenswert für Hessen zu betrachten. Aber ich bin umgekehrt der Meinung, daß nicht alles, was

Dribbdebach, also in Mainz, gut ist, Hibbdebach unbedingt schlecht sein muß.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Minister, Sie müssen aber sicherlich zugeben, daß die Vorlage, die Sie da genommen haben, inhaltlich richtig ist, während Ihre Nachahmung die Bundesregierung unrichtigerweise lobt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, den gravierenden Unterschied dieser Faltblätter sehe ich darin, daß unseres pro Exemplar 1,4784 Pfennig gekostet hat, während das Faltblatt aus Rheinland-Pfalz in der Papierqualität besser ist.

(Allgemeine Heiterkeit - Milde (CDU): Es ist eben doch besser!)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Borsche!

**Borsche (CDU):**

Stimmt die Landesregierung mit mir darin überein, daß die Verteilung des fraglichen Flugblatts, das schon stark an Personenkult grenzt, unter anderem auch an die Beschäftigten des Hessischen Rundfunks durch das Lohnbüro des Hessischen Rundfunks, in dessen Verwaltungsrat der Herr Finanzminister einen Sitz hat, den Verdacht begründen kann, daß diese Verteilung durch den Hessischen Rundfunk an seine Bediensteten nicht ohne Einflußnahme des Finanzministers geschehen konnte, der sein Image aufpolieren wollte?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich will Ihnen ganz ruhig eine Antwort geben: Welchen Verdacht Sie hegen, das ist Ihre Sache. Meine Aufgabe ist es, die Bürger in diesem Lande über ihre Rechte aufzuklären, und in diesem Bemühen lasse ich nicht nach.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, daß nicht nur die Beschäftigten des Hessischen Rundfunks, die Chance gehabt haben, diese Informationschrift - nicht das Flugblatt, wie Sie es bezeichnet haben - zu Gesicht zu bekommen und von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen, sondern das dies in einer Auflage von mehr als einer Million gedruckt worden ist und allen Einkommensteuererklärungsformularen und allen Lohnsteuerjahresausgleichsformularen beigegeben worden ist.

Worum es sich hier handelt, will ich einmal in Stichworten darstellen.

Hier wird darüber informiert, daß jetzt endlich die Vordrucke für den Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich und für die Einkommensteuererklärung identisch sind; sicherlich für den, der nicht Tag für Tag mit der Steuerverwaltung umzugehen hat, eine wichtige Information.

Hier wird darüber informiert, daß neue steuerliche Erleichterungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer zu beachten sind, z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrags.

Hier wird darüber informiert, daß der Tarifsprung weggefallen ist.

Hier wird darüber informiert, daß Verbesserungen für Mütter und Väter, die für Kinder Unterhaltszahlungen zu leisten haben, in Anspruch genommen werden können.

Hier wird darüber informiert, daß von dem begrenzten Real-splitting bei Geschiedenen Gebrauch gemacht werden kann.

Hier wird darüber informiert, daß Eltern, die beide berufstätig sind und ein Kind haben, die steuerliche Anerkennung der Kosten für eine Hausgehilfin oder Haushaltshilfe in Anspruch nehmen können.

Hier wird darüber informiert, daß abweichend von der bisherigen Regelung ein erhöhter Ausbildungsfreibetrag für ein Kind auch dann beantragt werden kann, wenn dieses nach dem früher üblichen Stichtag geboren ist.

Eine sachliche Information nach der anderen, auf die die Bürger in diesem Lande Anspruch haben. Die Regierung wird ihrer Pflicht der Information der Bürger in diesem Umfang auch künftig nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Müller!

**Müller (CDU):**

Herr Minister, halten Sie es für denkbar, daß diese lobenswerten Informationen von den Bürgern auch dann verkraftet werden wären, wenn diese Broschüre nicht Ihr Bild getragen hätte?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Minister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, sicherlich ist das denkbar. Das Bild auf dieser Informationsschrift sollte den Aufmerksamkeitsgrad erhöhen, um über diese Brücke zu einer stärkeren Information zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Bitte schön, Herr Borsche!

**Borsche (CDU):**

Herr Minister, ist die lange Reihe der „sachlichen Informationen“, insbesondere z.B. die Information über das Vorhandensein oder das Schaffen von vereinfachten Formblättern, auf dem von Ihnen in diesem Flugblatt erwähnten „Bonner Weltwirtschaftsgipfel der Bundesregierung“ beschlossen worden, oder wie sonst kommt der Hinweis auf den „Bonner Weltwirtschaftsgipfel der Bundesregierung“ in dieses Flugblatt?

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Dieser Hinweis ist in das Flugblatt aufgenommen worden, weil in der Tat die nachfolgenden Steuerbeschlüsse der Bundesregierung und die Entscheidungen des Bundestags und des Bundesrats von Beratungen auf dem Weltwirtschaftsgipfel initiiert worden sind. Ich sehe keinen Grund, auf diesen sachlichen Zusammenhang nicht hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Meine Damen und Herren, die möglichen Zusatzfragen sind gestellt. Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 91 bis 97, 99, 103 bis 110 sowie die Antworten der Landesregierung sind dem Plenarprotokoll über die heutige Sitzung als Anlage beigefügt. Die Fragen 98 und 100 des Abg. Schmidt (F.D.P.), 101 des Abg. Herbert Schneider (SPD) und 102 des Abg. Welteke (SPD) sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1979 (Haushaltsgesetz 1979) - Drucks. 9/300 -

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucks. 9/299 -

c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 1978 bis 1982 - Drucks. 9/361 - Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 1979 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 1982 legt die Landesregierung die finanzwirtschaftliche Eröffnungsbilanz für die 9. Legislaturperiode vor. Es ist dies eine Bilanz, in der die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung nach dem Prinzip der Vorsicht, aber auch nicht ohne Optimismus bewertet wird. Der Saldo läßt sich auf die knappe Formel bringen: Auch in den kommenden Jahren wird es in Hessen eine fortschrittliche Landespolitik in sozialer Verantwortung geben.

Bei dieser Politik können wir uns auf folgende Aktivposten stützen:

Erstens: Eine wirtschaftliche und soziale Ausgangslage, die uns mit begründetem Optimismus in die Zukunft blicken läßt.

Zweitens: Eine in langjähriger Aufbauarbeit geschaffene Infrastruktur, auf die wir stolz sind und auf der wir weiter aufbauen können.

Drittens: Ein realistisches Regierungsprogramm, das nicht jeden Wunschzettel leichtfertig abhakt, denn wir leben ja nicht im Lande Utopia, sondern durch klare Prioritätensetzung dafür sorgt, daß das Leben in Hessen in den nächsten vier Jahren noch lebenswerter wird.

Der Entwurf des Landeshaushalts trägt den z.Z. erkennbaren wachstums- und beschäftigungspolitischen Erfordernissen Rechnung. Er ist finanzwirtschaftlich vertretbar, und er stellt den ersten von vier Jahresschritten zur Verwirklichung des Regierungsprogramms für die 9. Legislaturperiode dar.

Lassen Sie mich diese Aussagen an Hand folgender Feststellungen begründen:

Tatsache ist zunächst, daß wir uns heute am kalendarischen Frühlingsanfang 1979 auch konjunkturell in einem neuen Frühling befinden. Die steuer- und haushaltspolitischen Maßnahmen vom Herbst 1977 und 1978, eine wachstumsfreundliche Geldpolitik der Deutschen Bundesbank und eine von gesamtwirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein getragene Tarifpolitik der Gewerkschaften haben im Zusammentreffen mit der niedrigsten Teuerungsrate seit 1969 die Stimmungslage in der Wirtschaft eindeutig positiv verändert.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die Auftragsbücher in der Industrie beginnen sich wieder zu füllen, und die Produktionspläne der Unternehmen lassen erwarten, daß sich die Chancen für mehr Investitionen und für neue Arbeitsplätze weiter verbessern.

Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal die vielen wachstumspolitischen Maßnahmen aufzählen, mit denen Bund, Länder und Gemeinden der Konjunktur unter die Arme gegriffen haben. Aber es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, einen Blick auf die finanziellen Größenordnungen zu werfen, um die es dabei in den vergangenen Jahren ging.

Rechnen wir all das zusammen, was die Gebietskörperschaften seit Beginn der Rezession 1974/75 an Programmen zur Wiederankurbelung der Konjunktur auf den Weg gebracht haben, so ergibt sich mittlerweile die stolze Summe von mehr als 200 Milliarden DM. Ein Teil dieses Betrages ist zwar in der Zwischenzeit über Steuererhöhungen wieder an die öffentlichen Haushalte zurückgeflossen, in den Kassen der Wirtschaft oder in den Geldbeuteln der privaten Haushalte verblieben aber immerhin noch rund 135 Milliarden DM. Den Löwenanteil von fast 100 Milliarden DM erhielten davon die privaten Haushalte in Form von erhöhten Kindergeldzahlungen und gezielten steuerlichen Entlastungen.

Diese gewaltigen finanziellen Anstrengungen waren mit Sicherheit nicht umsonst. Sie haben den privaten Verbrauch und die Investitionen stimuliert, die Wachstumsbedingungen verbessert und die Probleme auf dem Arbeitsmarkt gemildert.

Inzwischen ist der Zuwachs des realen Brutto sozialprodukts in der Bundesrepublik wieder höher als in den meisten westlichen Industrieländern. Nur die USA, Japan und Irland haben z.Z. noch größere Wachstumsraten.

Auch im Kampf gegen die Inflation und die Arbeitslosigkeit schneiden wir im internationalen Vergleich gut ab. Dem Ziel der Preisstabilität kam die Bundesrepublik näher als alle anderen Länder außer der Schweiz.

Die Arbeitslosenquote liegt bei uns deutlich niedriger als in den anderen großen Industrienationen.

Meine Damen und Herren, alle z.Z. bekannten Wirtschaftsprognosen lassen eine Fortsetzung dieses erfreulichen Wirtschaftsverlaufs erhoffen.

In ihrem jüngsten Jahreswirtschaftsbericht hält daher die Bundesregierung im Jahre 1979 eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung für erreichbar, bei der im Jahresdurchschnitt das Brutto sozialprodukt real um rund 4 % wächst, die Arbeitslosenquote auf knapp 4 % zurückgeht und der Anstieg der Verbraucherpreise auf rund 3 % begrenzt werden kann. Diese Einschätzung wird von der Landesregierung geteilt.

Was die Beschäftigungsentwicklung betrifft, sind wir in Hessen sogar noch etwas optimistischer. In dieser Haltung werden wir durch die Fortschritte bestärkt, die wir im vergangenen Jahr bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht haben. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,6 % lagen wir 1978 nicht nur deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, sondern auch schon merklich unter der für 1979 unterstellten Quote. Damit sind wir in Hessen der Vollbeschäftigung wieder ein Stück näher.

Trotzdem bleibt der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit eines unserer vordringlichsten Ziele. Vor allem die Wiedereingliederung der Problemgruppen in den Arbeitsprozeß wird uns künftig noch vor schwierige Aufgaben stellen. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an die Arbeitnehmer, die plötzlich auf der Straße stehen, weil ihre Arbeitsplätze dem Strukturwandel oder der fortschreitenden Rationalisierung zum Opfer gefallen sind. Ich denke aber auch an die wachsende Zahl von Jugendlichen, die in das Berufsleben eintreten und denen wir nicht nur Ausbildungsplätze, sondern auch dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesen Problemen werden wir um so eher fertig werden, je mehr es uns in den kommenden Monaten gelingt, ein anhaltendes, kräftiges, sich selbst stabilisierendes Wirtschaftswachstum zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Die Voraussetzungen dafür liegen nach meiner Meinung auch im Atmosphärischen. Konjunktur ist zu einem guten Teil auch abhängig von psychologischen Aspekten. Stimmungen prägen Verhaltensweisen.

Es wäre daher äußerst verhängnisvoll, wenn eine unreflektierte Finanzpolitik das sich entwickelnde Klima der Zuversicht und des Vertrauens in die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung stören würde. Dieser Vertrauensschwund würde mit Sicherheit eintreten, wenn wir auf die von den jüngsten steuer- und haushaltspolitischen Maßnahmen ausgehenden Nachfrageimpulse zu früh mit einer Rücknahme der Staatsausgaben reagieren würden.

(Beifall bei der SPD)

Die längerfristigen Prognosen unserer Konjunkturforscher sind zwar immer noch nicht so treffsicher wie die Träume des Pharaos, die dem Ahnherrn der antizyklischen Konjunkturpoli-

tik, dem Joseph von Ägypten, als Richtschnur dienen, aber soviel scheint doch sicher zu sein: Auch im Jahre 1979 werden sich die Haushalte aller Gebietskörperschaften noch darauf einrichten müssen, die Konjunktur von der Ausgabenseite her zu stützen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch die Risiken nicht auf die leichte Schulter nehmen, die ein mit der Weltwirtschaft so eng verflochtenes Land wie die Bundesrepublik von seiner außenwirtschaftlichen Flanke her bedrohen.

Ich nenne hier nur einige Stichworte: wechselhafte Konjunktur-entwicklung bei unseren wichtigsten Handelspartnern, ungewisse Währungssituation, unvorhersehbare Preisentwicklung an den Rohstoffmärkten und politische Umbrüche mit noch nicht einschätzbaren Folgen für unsere Energieversorgung.

Wer in dieser Situation den öffentlichen Haushalten übertriebene ausgabenpolitische Abstinenz empfiehlt, der nimmt in höchst fahrlässiger Weise bewußt das Risiko eines Konjunktur-einbruchs in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe anders. In Übereinstimmung mit der Bundesregierung ist sie bestrebt, zu einer möglichst ausgewogenen

(Koch (CDU): Inflation!)

- Herr Koch, zu einer möglichst ausgewogenen! - Entwicklung der Gesamtnachfrage beizutragen.

Sie hat dabei vor allem die branchenspezifischen Sonderentwicklungen vor Augen, die nach wie vor zu unserem konjunkturellen Erscheinungsbild gehören.

Noch immer gibt es verschiedene Bereiche unserer Wirtschaft, die über ein erhebliches unausgenutztes Produktionspotential verfügen. Hierzu gehören z.B. die Textil- und Bekleidungsindustrie, die lederverarbeitende Industrie, der Maschinenbau, die kunststoffverarbeitende Industrie.

Andere Wirtschaftszweige - das macht die ganze Bandbreite deutlich -, wie etwa die Bauwirtschaft und die Automobilindustrie, stoßen dagegen schon an Kapazitätsgrenzen. Aus dieser sektoral vorhandenen Kapazitätssenge ergibt sich die Förderung, daß die öffentliche Ausgabenpolitik ihre Aufmerksamkeit zunehmend auch auf die Preisentwicklung richten muß.

Wir stehen damit im Grunde vor einer ähnlich schweren Aufgabe wie die antiken Seeleute, die zwischen Scylla und Charybdis durchsegeln mußten, um ihre Prüfung zu bestehen.

Für die öffentlichen Haushalte heißt dieser Test: Sie müssen durch flexible Ausgabenpolitik dazu beitragen, daß unsere Wirtschaft weder in den Strudel der Inflation noch in den Abwärtssog eines Konjunkturrückschlags gerät.

(Beifall bei der SPD)

Soviel zu den offenen Fragen unserer Konjunktur.

(Koch (CDU): Wie macht man das?)

- Zu Ihrer Frage, Herr Koch, wie man das macht, gibt unser Haushalt folgende Antworten:

Erstens. Mit einem nachfragewirksamen Gesamtvolumen von rund 16 Milliarden DM steigen die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 1979 um 9 % gegenüber dem Vorjahr an. Diese Zuwachsrate liegt um etwa 1 bis 2 % über der erwarteten

Zunahme des nominalen Sozialprodukts. Der Landeshaushalt enthält damit ein ausreichendes Potential zur weiteren Belebung und Festigung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt.

Zweitens. Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben steigt von 18,3 % im Jahre 1978 auf 19,6 % im laufenden Haushaltsjahr. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das: Für investive Aufwendungen steht 1979 ein Betrag von mehr als 3,1 Milliarden DM zur Verfügung. Das sind über 450 Millionen DM mehr als im Vorjahr, mit denen wir gezielt die Investitionsnachfrage stützen.

Drittens. Mit einem Angebot von 940 zusätzlichen Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst trägt der Landeshaushalt auch direkt zur weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes bei.

(Claus (SPD): Sehr richtig!)

Im Rahmen des finanziell Möglichen setzt damit die Landesregierung eine bedarfsorientierte Einstellungspolitik fort, die zwischen Mitte 1976 und 1978 - gelegentlich muß man solche Zahlen wieder einmal in Erinnerung rufen - zur zusätzlichen Beschäftigung von 4.752 Personen im Landesdienst geführt hat.

Daneben wird das Land seine gezielten Maßnahmen fortführen, um Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz die berufliche Startchance und um Arbeitslosen wenigstens vorübergehend eine Anstellung zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in diesem Jahr - ohne den Nachwuchs für den höheren Dienst - rund 2.500 Jugendlichen ermöglichen, ihre berufliche Ausbildung in der Landesverwaltung zu beginnen. Das ist bereits jetzt Beschlußlage des Kabinetts. In dieser Zahl sind über 1.000 Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz enthalten.

In Verhandlungen mit den Ressorts sollen weitere 200 Ausbildungsplätze geschaffen werden, so daß wir insgesamt etwa 1.200 neue Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz vorzeigen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen dabei in Teilbereichen bewußt Ausbildungsplätze über den zahlenmäßigen Ersatzbedarf des Landes hinaus zur Verfügung. Die Landesregierung unterstreicht damit ihren Willen, den Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge durch eine qualifizierte Berufsausbildung die Chancen im späteren Arbeitsleben zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit werden - ich darf auch das einmal in dieser kurzen Zusammenfassung hier einfügen - in der Landesverwaltung im übrigen etwa 13.000 Beamtenanwärter - einschließlich des höheren Dienstes - und Auszubildende auf ihren späteren Beruf vorbereitet. Ich meine, dies ist eine beachtliche Zahl, die etwas darüber aussagt, daß die Landesregierung dieses Thema nicht mit der linken Hand abtut.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus aktuellem Anlaß einige Sätze über die Rolle der öffentlichen Hand als Arbeitgeber sagen. Zunächst einige Zahlen. Mitte 1978 war jeder sechste Erwerbstätige in Hessen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bei einem Personalstand von insgesamt rund 388.000 voll-

und teilzeitbeschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst standen rund 145.000 Personen im Dienst des Landes, rund 131.000 Personen wurden in Dienststellen des Bundes beschäftigt, und weitere 112.000 Personen waren bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden angestellt.

Als ich diese Zahlen kürzlich veröffentlicht habe, sind sie nicht auf ungeteilten Beifall gestoßen. Eine besonders herbe und - mit Verlaub sei es gesagt - meiner Auffassung nach völlig überzogene Kritik kam von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt.

Dort hat man es für richtig gehalten, ein grandioses Schlachtgemälde von kriegsstarke Beamten-Regimentern zu entwerfen, die sich anschicken, unser Hessenland zu usurpieren.

Es ist alles schon einmal da gewesen. Lassen Sie mich zitieren:

Ihnen, den Staatsräthen und Regierungsräthen, Landräthen und Kreisräthen, Geistlichen Räthen und Schulräthen, Finanzräthen und Posträthen mit all ihrem Heer von Sekretären gebt ihr 6 Millionen Gulden Abgaben; sie haben dafür die Mühe, euch zu regieren; das heißt, sich von euch füttern zu lassen. Sehet, was die Ernte eures Schweißes ist.

Ich weiß nicht, was die damalige fürstliche Regierung auf diesen in der ersten Ausgabe des Hessischen Landboten vom 1. Juli 1834 veröffentlichten Artikel geantwortet hat. Aber ich bin sicher, sie hat ihre Räte und Sekretäre ebenso in Schutz genommen, wie ich mich heute für die öffentlichen Bediensteten in Hessen einsetze.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage: Wo soll denn mit der Abrüstung der Beamten-Regimenter begonnen werden? Etwa bei den Schulen und Hochschulen, in denen mit über 73.000 Beamten, Angestellten und Arbeitern allein mehr als die Hälfte der vollbeschäftigten Landesbediensteten tätig ist? Oder vielleicht im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, der mit 16.000 Beschäftigten der nächstgrößte Arbeitgeber ist? Wie wäre es mit meinem eigenen Ressort, das mit 10.800 Landesbediensteten an dritter Stelle rangiert?

Als privater Steuerzahler hätte ich noch ein gewisses Verständnis dafür, wenn hier mit Kürzungsvorschlägen aufgewartet würde. Als Ressortchef muß ich jedoch sagen, daß die Finanzverwaltung mit diesem Personalbestand nur deshalb intakt gehalten werden kann, weil viele Mitarbeiter bereit sind, mehr als nur ihr Pflichtpensum zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte dieses Fragespiel natürlich noch fortsetzen und z.B. auf die vielen Beschäftigten in der Rechtspflege und im Sozialwesen hinweisen. Aber ich glaube, diese Angaben zeigen bereits, worauf es ankommt: Wer einen Abbau der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verlangt, der muß auch sagen, welche staatlichen Aufgaben in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllt werden sollen, und der darf auch die beschäftigungspolitische Seite der Medaille nicht einfach übersehen wollen. Alles andere ist wohl mehr als Effekthascherei abzutun.

Damit hier keine Mißverständnisse aufkommen: Ich bin auch nicht dafür, daß die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten schrankenlos ausgeweitet wird. Personalvermehrungen kann und darf es auch künftig nur dort geben, wo ein echter Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Leistungen besteht oder erkennbar wird.

Immer wieder ist zu prüfen, ob Landespersonal richtig eingesetzt ist, ob sich im Einzelfall etwa inzwischen der Aufgabenumfang und damit die Auslastung verändert haben. Wo sich das Aufgabenvolumen verringert hat oder wo eine Entlastung absehbar ist, dürfen wir uns vor den personellen und organisatorischen Konsequenzen nicht scheuen.

Jahr für Jahr wird jede zweite Mark aus dem Landesetat für Personalkosten ausgegeben. Jede Mark, die wir mehr für Personal ausgeben, fehlt uns nicht nur für eine Vielzahl anderer dringlicher Aufgaben, sondern sie trägt auch dazu bei, die haushaltspolitische Manövrierfähigkeit auf Jahre hinaus weiter einzuengen.

Wir können uns daher in der Personalwirtschaft nicht immer und ewig mit dem allerbequemsten Weg, nämlich der schlichten Addition, abfinden, so daß zur vorhandenen Zahl der Polizisten weitere Polizisten, zur vorhandenen Zahl der Steuerbeamten weitere Steuerbeamte, zur vorhandenen Zahl der Lehrer weitere Lehrer und zur vorhandenen Zahl der Richter weitere Richter hinzukommen.

Wir müssen uns vielmehr bereit finden, auch den steinigten Pfad zu gehen und Prioritäten gegeneinander abzuwägen. Das Wort „und“ muß durch die Worte „entweder - oder“ ersetzt werden. Ich warte immer noch darauf, daß mir endlich einmal jemand das Wort des von mir so sehr geschätzten Wilhelm Busch widerlegt, der gesagt hat: „Ein eben frisch erfüllter Wunsch zeugt augenblicklich Junge.“

(Beifall bei der SPD)

Nach diesem Abstecher zurück zu den Merkmalen des Landeshaushalts, der uns heute beschäftigt. Ich sagte bereits einleitend, dieser Etat ist auch finanzwirtschaftlich vertretbar. Lassen Sie mich das im folgenden kurz begründen:

(Beifall bei der SPD)

Der Etatentwurf 1979 ist mit fast 17 Milliarden DM in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Zum Ausgleich müssen allerdings Kreditmarktmittel in Höhe von brutto 2,3 Milliarden DM und netto, das heißt nach Abzug der Tilgungen, knapp 1,5 Milliarden DM in Anspruch genommen werden.

Diese Kreditaufnahme ist haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden. Die durch Art. 141 der hessischen Verfassung gezogene Kredithöchstgrenze wird eingehalten. Die Nettoneuverschuldung bewegt sich im Rahmen der anrechenbaren, das heißt der nicht von dritter Seite finanzierten Investitionen. Die vorgesehene Kreditaufnahme ist außerdem kapitalmarktpolitisch tragbar.

Die jüngsten Prognosen der Deutschen Bundesbank lassen erkennen, daß wir 1979 mit einer nach wie vor hohen Geldvermögensbildung rechnen können. Trotz einer zu erwartenden lebhaften Kreditnachfrage der privaten Wirtschaft ist daher aus heutiger Sicht kaum eine Überforderung der Kreditmärkte durch öffentliche Nachfrage zu befürchten. Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank können im Jahre 1979 für die Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte insgesamt mehr als 50 Milliarden DM bereitgestellt werden.

Bei einem voraussichtlichen Kreditbedarf des Bundes von rund 31 Milliarden DM verbleiben für die übrigen Gebietskör-

perungen kann und darf es auch künftig nur dort geben, wo ein echter Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Leistungen besteht oder erkennbar wird.

perschaften etwa 20 Milliarden DM. In diesen Rahmen paßt sich unsere projektierte Kreditaufnahme nahtlos ein.

Die vorgesehene Nettoneuverschuldung von 1,5 Milliarden DM ist schließlich auch haushaltswirtschaftlich vertretbar. Denn diese Kreditfinanzierung ist nicht nur gesamtwirtschaftlich, sondern auch haushaltswirtschaftlich billiger als das überlange Anhalten der konjunkturellen Schwäche. Ich will das an einem Zahlenbeispiel verdeutlichen:

Wenn wir davon ausgehen - das scheint mir realistisch -, daß wir ohne die erhebliche Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden mindestens 1 % Wachstum weniger zu erwarten hätten, dann sind das bei einem Bruttosozialprodukt von derzeit 1,4 Billionen DM rund 14 Milliarden DM, auf die wir verzichten müßten. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Grenzsteuerquote von 30 %, die nicht mit der durchschnittlichen Steuerquote von 24,4 % verwechselt werden darf, würde dies für den Bund, die Länder und Gemeinden einen Steuerausfall von etwa 4 Milliarden DM bedeuten, wovon allein unsere Landesfinanzen mit 130 Millionen DM betroffen wären.

Ich bin mir natürlich im klaren darüber, daß diese Rechnung einige Haken und Ösen hat. Ich will damit auch nur verdeutlichen, daß wir - das ist natürlich notwendig - bei einer realen und stetigen Zunahme unseres Volkseinkommens eine solide Quelle für die Rückzahlung unserer Schulden haben.

Im übrigen bin ich weit davon entfernt, das Problem der Verschuldung auf die leichte Schulter zu nehmen. Was mich dabei mit Sorge erfüllt, ist, daß die Schulden des Landes in den letzten zehn Jahren stark angewachsen sind. Hierzu möchte ich zunächst einige Zahlen in das Gedächtnis zurückrufen:

Von der Schuldenlast am Kreditmarkt, die sich bis Ende des vergangenen Jahres auf über 11 Milliarden DM aufgetürmt hat, sind rund vier Fünftel in den siebziger Jahren entstanden. Noch Ende 1969 beliefen sich die Kreditmarktverbindlichkeiten des Landes auf nur 2,4 Milliarden DM.

Dieser rasche Schuldenzuwachs ist ganz sicher nicht das Ergebnis einer unsoliden und unbedachten Haushaltspolitik der Landesregierung. Wer das behauptet, muß sich daran erinnern lassen, daß man den Landeshaushalt nicht zum Packesel für ständige Zusatzbelastungen auf der Einnahmen- und Ausgabe-seite machen und gleichzeitig auch noch den schnellen Schuldenabbau verlangen kann. Das ist ein wenig zuviel verlangt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Natürlich hat es - um auch den Zwischenruf aufzunehmen - auch die Helaba gegeben, für deren Sanierung wir finanzielle Opfer gebracht haben. Aber lassen Sie mich - damit die Größenverhältnisse richtig gesehen werden - folgende Erinnerungstützen geben:

Im Jahre 1970 trat eine Finanzreform in Kraft, die uns zu Zahlvätern anderer Bundesländer gemacht hat und die uns bis heute mehr als 3 Milliarden DM hessischer Steuereinnahmen gekostet hat.

(Firnhaber (CDU): Jetzt kommt die Märchenstunde!)

- Jetzt kommt nicht die Märchenstunde. Ich sage das auch gar nicht kritisch. Es muß aber einmal erlaubt sein, einen solchen Sachverhalt hier in die Diskussion einzuführen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe)

- Ich kenne das Grundgesetz. Ich wiederhole es: Das ist ja nicht neu, daß ich dieses sage.

(Zurufe von der CDU)

Ich weiß auch, daß wir eine Verpflichtung dazu haben, diese Zahlungen zu leisten.

(Zuruf Nolte (CDU))

Darüber muß man doch immerhin diskutieren. Aber dafür bitte ich auch um Verständnis und um Nachsicht für den Finanzminister. Manchmal schwillt mir schon der Kamm, wenn ich sehe, wie sich die Stellenpläne gerade in den Ländern ausweiten und entwickeln, die von uns laufende Zahlungen bekommen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Und da habe ich manchmal den Eindruck, daß da nach der abgewandelten Maxime gehandelt wird: Wer arme Eltern hat, kann nichts dafür, wer jedoch arme Schwiegereltern hat, ist selber schuld!

(Heiterkeit)

Nur, dies kann keine Maxime sein für unsere Haushaltspolitik.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage auch noch die Quelle: Das war aus dem Platow-Brief vom 31. Januar 1979. -

Für zusätzliche Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Stärkung der privaten Nachfrage, zur Stimulierung des Wirtschaftswachstums und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind seit 1974 Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Milliarde DM geleistet worden.

Durch die Konjunkturflaute in den letzten Jahren sind uns Steuerverluste von schätzungsweise 1,8 Milliarden DM entstanden.

Die Steuerreform des Jahres 1975 und die von uns im wesentlichen mit getragenen Steueränderungsgesetze 1977 haben uns bis jetzt schon Steuerausfälle von rund 1,3 Milliarden DM beschert.

Dies alles hat zur Folge, daß die jährlichen Belastungen des Landeshaushalts durch den Schuldendienst eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Zur Bedienung der heute schon bestehenden Schulden - ich wiederhole: der heute schon bestehenden Schulden - müssen wir bis 1982 jährlich einen Betrag von 1,7 bis 1,8 Milliarden DM bereitstellen.

Ich will diese Vorbelastungen der kommenden Jahre nicht unnötig dramatisieren. Aber es führt andererseits auch kein Weg daran vorbei, daß wir den Prozeß der im Vergleich zum Haushaltsvolumen überproportional wachsenden Schulden umkehren müssen, sobald und soweit die Konjunktur- und Beschäftigungslage dies erlaubt.

Ich warne davor, daß notwendig hohe Kreditaufnahmen der letzten Jahre zur Gewohnheit werden. Die Fortsetzung dieser in der Zeit wirtschaftlicher Schwäche nicht nur vertretbaren, sondern notwendigen Kreditpolitik auch in Zeiten eines wirtschaftlichen Hochs wäre ein Selbstbetrug, der mittelfristig mit einer unerträglichen Einengung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten bestraft würde.



In diesem Zusammenhang auch gleich ein Wort zur Steuerentwicklung. Der befriedigende Verlauf der hessischen Steuereingänge im abgelaufenen Haushaltsjahr hat bei manchem eine geradezu euphorische Stimmung erzeugt. Für die einen ist die günstige Steuerentwicklung Signal, den Haushalt mit weiteren kostspieligen Ausgabewünschen zu befrachten, für andere erneuter Anlaß, mit der Steuerschraube zu spielen und neue steuerliche Wohltätigkeiten an den Wunschkimmel zu malen. Beides steht auf dünnen Beinen.

Nicht zu bestreiten ist, daß wir 1978 in Hessen ein außergewöhnlich gutes Steuerresultat hatten. Neben einer - gemessen am Bundesdurchschnitt - stärkeren Steigerung des realen Sozialprodukts hatten an dem Zuwachs einen entscheidenden Anteil eine Reihe Sonderzahlungen aus dem Unternehmensebereich, die sich nicht wiederholen. Darüber hinaus zeigte sich, daß ein erheblicher Teil der Steuerausfälle, die wegen der Einführung des sogenannten Anrechnungsverfahrens durch die Körperschaftsteuerreform und wegen der Senkung der Vermögensteuersätze erwartet worden waren, zunächst erst in geringem Umfang wirksam geworden sind.

Auf dieser Grundlage sind positive und negative Schlüsse für die Steuereinschätzung 1979 zu ziehen. Positiv, soweit sich die konjunkturelle Ausgangsbasis und das Leistungsvermögen der Steuerzahler heute besser darstellt; negativ, soweit einmalige Steuereingänge zu verzeichnen waren und Steuerverluste auf Grund gesetzlicher Änderungen sich erst zeitlich verzögert auswirken werden.

Unsere Steuerprognose für das Jahr 1979 berücksichtigt diese Besonderheiten. Sie orientiert sich insoweit nicht uneingeschränkt an den Ergebnissen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November vergangenen Jahres. Vielmehr kommt nach unseren eigenen Berechnungen ein höheres Einnahmeresultat heraus.

Der Entwurf 1979 weist dementsprechend einen Steueransatz aus, der unter Berücksichtigung der Abführungen im Länderfinanzausgleich das regionalisierte Arbeitskreisergebnis vom November 1978 für Hessen um 113 Millionen DM überschreitet. Ich weiß, es ist ungewöhnlich, daß eine Veranschlagung, die über die Schätzung hinausgeht, speziell für ein Land vorgenommen wird, aber die Entwicklung des letzten Jahres hat mich zu diesem Schritt ermutigt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der vergangenen Woche neue Berechnungen vorgelegt, die insgesamt günstiger ausgefallen sind als noch vor vier Monaten. Damit bestätigen sich zumindest in der Tendenz die Zuversicht und der Optimismus, die von mir der Steuerschätzung für das Land Hessen für dieses Jahr zugrunde gelegt worden sind.

Eine Unsicherheit der Steuerschätzung ergibt sich aus dem für 1979 noch offenen Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen. Die bisherige Regelung, nach der die Länder 32,5% und der Bund 67,5% der Umsatzsteuer erhalten, ist 1978 abgelaufen. Bekanntlich vertritt der Bund die Auffassung, daß ab 1979 eine wesentliche Aufstockung seines Umsatzsteueranteils geboten ist. Veranschlagt im Haushalt ist nach wie vor die Aufteilung 32,5:67,5 %.

Dieser Forderung des Bundes nach einem höheren Anteil wi-

dersetzen sich selbstverständlich die Länder, nicht zuletzt mit dem Hinweis - -

(Jagoda (CDU): Alle Länder!)

- Alle Länder, *die* Länder.

- - auf die überproportionalen Belastungen, die ihnen das Steueränderungsgesetz im Jahr 1979 noch auferlegen wird.

Ich bin nicht Prophet genug, um den Ausgang dieses Steuerverteilungspokers vorhersehen zu können. Daher muß offenbleiben, ob nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern eine Korrektur des Gesamtansatzes von derzeit 11,13 Milliarden DM notwendig ist. 11,13 Milliarden DM Steuereinnahmen für 1979 unterstellt, sind das nur 3,4 % mehr als im vergangenen Jahr eingenommen wurde.

In der relativ niedrigen Zuwachsrate zeigen sich mit aller Deutlichkeit die Auswirkungen der Steuerentlastungspakete seit 1977. Durch sie büßt das Land allein in diesem Jahr, allein im Jahr 1979, nach Abzug der Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich und den Kommunalen Finanzausgleich netto, nicht-brutto, mehr als 740 Millionen DM finanzielle Manövriermasse ein. Ohne die steuerpolitischen Änderungen hätten wir mit einer Steigerungsrate von 8,6 % rechnen können, also mit mehr, als dem Sozialproduktwachstum entspricht.

Soviel zu den wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, die der Konzeption des Haushalts vorgegeben waren.

Welchen Beitrag bringt nun der Haushaltsentwurf zur schrittweisen Verwirklichung des Regierungsprogramms für die laufende Legislaturperiode? Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Nicht alles, was sich die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode vorgenommen hat, kann schon mit diesem Haushalt in Gang gebracht werden. Der begrenzte finanzielle Handlungsspielraum, in dem wir uns bewegen müssen, zwingt uns, bestimmte Ausgabenschwerpunkte zu setzen.

Das Zurückstellen anderer wünschenswerter, von ihrer Priorität her aber nicht so vorrangiger Vorhaben wird uns durch das hohe private und öffentliche Wohlstandsniveau erleichtert, das wir in unserem Land durch eine beispielhafte gemeinsame Aufbauleistung erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Hessen braucht auch hier den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Ich will dies mit einigen Daten untermauern.

Tatsache ist z.B., daß Hessens Arbeitnehmer heute zu den Spitzenverdienern in der Bundesrepublik gehören. Während die Bruttolöhne der hessischen Industriearbeiter im April 1978 mit 11,88 DM pro Stunde um 1,4 % über dem Durchschnitt der Flächenländer lagen, waren die Angestellten in Industrie und Handel mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 2.623 DM ihren Kollegen in anderen Flächenländern im Durchschnitt sogar um 4,8 % voraus.

Beispiel Nr. 2: Nicht nur bei den Schwaben, sondern auch bei den Hessen wird mehr gespart als anderswo. Am 30. April 1978 lagen die Ersparnisse der hessischen Bürger mit durchschnittlich 7.288 DM um 7,2 % über dem Bundesdurchschnitt von 6.798 DM.

Den hohen Lebensstandard der hessischen Bevölkerung spiegelt schließlich auch ein drittes Beispiel wider. Auf je 1.000

Einwohner entfallen mittlerweile in Hessen 351 Personenkraftwagen. Damit haben wir z.Z. die höchste Fahrzeugdichte von allen Flächenländern in der Bundesrepublik.

Besonders eifrige Statistiker - ich wundere mich manchmal, für was alles die Leute Zeit haben - haben ausgerechnet, daß wir mit diesem Fahrzeugbestand bequem die gesamte hessische Bevölkerung in den vorhandenen Personenwagen transportieren könnten, und zwar auf einen Schlag!

(Gebhardt (SPD): Wohin denn? - Allgemeine Heiterkeit)

Um die Beschäftigung mit der Statistik auf die Spitze zu treiben, fügen dann die Statistiker noch an: Auf dem vierten Sitz hätten wir dann immer noch Platz für zusätzliches Reisegepäck oder für einen großen Hund - je nach Belieben.

Nach dieser Zahlenspielererei wieder zurück zur Sache. Indikatoren wie die soeben genannten besagen, isoliert betrachtet, natürlich noch nicht sehr viel über unsere Lebensqualität. Aber ich bin der Meinung, daß das Hoffen auf das Jenseits uns nicht dazu verpflichtet, auf alle Annehmlichkeiten im Diesseits zu verzichten. Meiner Auffassung nach zählen auch - da bin ich ein lebensfroh eingestimmter Mensch - mehr und größere Autos, mehr und bessere Kühlschränke, mehr und preiswertere Fernseher und mehr und weitere Urlaubsreisen zur Lebensqualität.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Aber das ist nicht alles. Viel wichtiger ist: Zur Lebensqualität gehört, daß wir ausreichend öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen zur Verfügung halten, die es vielen unserer Mitbürger erst ermöglichen, auch zumutbare äußere Bedingungen für ein in eigener Verantwortung zu gestaltendes menschenwürdiges Leben zu finden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wie sieht es damit in Hessen aus? Lassen Sie mich wieder mit ein paar Zahlen, zunächst im Bildungsbereich, beginnen. Trotz eines Anwachsens der Schülerzahl von rd. 930.000 im Jahre 1970 - ich bleibe nur in den siebziger Jahren - auf etwa 1,1 Millionen Schüler im Spitzenjahr konnte die Schüler-Lehrer-Relation kontinuierlich auf gegenwärtig 22,3:1 gesenkt werden - trotz des Anwachsens der Schülerzahl. Abgesehen von Baden-Württemberg waren damit die Unterrichtsbedingungen an den hessischen Schulen besser als in allen anderen Flächenländern.

Ein weiterer Erfolg hessischer Bildungspolitik: Der Anteil der Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluß konnte zwischen 1970 und 1977 mehr als halbiert werden.

Bei den Abiturientenquoten

(Zuruf Jagoda (CDU))

nimmt Hessen schon seit Jahren eine Spitzenstellung ein. Rund 22,5 % aller Angehörigen eines Altersjahrgangs erreichen das Abitur. Das war der höchste Abiturientenanteil in allen Bundesländern. Die nächsthöhere Abiturientenquote hat Baden-Württemberg mit 17,2 %.

Auch mit unseren Studentenzahlen können wir uns sehen lassen. Im Sommersemester 1978 lagen wir mit 1.415 je 100.000 Einwohner auf Platz 3 der Flächenländer.

(Firnhaber (CDU): Und arbeitslose Studenten? Sagen Sie das auch noch!)

- Hinsichtlich der arbeitslosen Akademiker wußte ich nicht, daß Sie Bildung so einschätzen, wie Lassalles Klassenlehrer Schiebe, der seinem begabten Zögling einmal gesagt hat: Der Kaufmann, der von Sokrates und Cicero spricht, wird gar bald seinem Bankrott entgegensehen. - Ich klassifiziere Bildung und Bildungsanspruch ein wenig anders ein als Sie und orientiere mich dabei nicht nur - nur! - an der Beschäftigungsmöglichkeit.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich will nicht polemisch werden, und ich spreche niemanden persönlich an. Aber wenn ich gelegentlich Kritik an den Abiturientenquoten und an den Studentenquoten höre und kritische Anmerkungen dazu vorgetragen werden, daß diese Quoten zurückgeführt werden müssen, dann berührt mich das mitunter etwas eigenartig, zumal wenn solche Forderungen insbesondere von Leuten erhoben werden, die solche Ausbildungsgänge für sich mit Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Koch (CDU): Tüchtige Schiefelage!)

Zurück zum Thema. Besonders erfreulich finde ich es auch, daß in Hessen immerhin 73 von 100.000 Einwohnern Einrichtungen des zweiten Bildungswegs besuchen. Dies zeigt, daß unser hessisches Bildungssystem eine beachtliche Durchlässigkeit erreicht hat. Schulische, berufliche Fehlentscheidungen können auf diese Weise auch später noch korrigiert werden.

Der hohe Standard unseres Gesundheitswesens geht u.a. daraus hervor, daß Hessen mit einem Arzt auf je 500 Einwohner nach Baden-Württemberg die höchste Ärztedichte unter den Flächenländern aufzuweisen hat.

Nehmen wir zwei andere Beispiele aus dem Bereich der Sozialpolitik: Mit 907 Kindergartenplätzen auf je 1.000 Drei- bis unter Sechsjährige ist unser Platzangebot in den Kindergärten fast schon ideal.

Auch für unsere älteren Mitbürger konnten wir besser sorgen: Während wir 1970 für je 1.000 Einwohner im Alter von 65 Jahren und darüber 40 Plätze in Altersheimen bereitstellen konnten, waren es 1977 bereits 49 Plätze.

Daß wir daneben in den vergangenen Jahren die öffentliche Sicherheit nicht vernachlässigt haben, zeigt unsere Polizeidichte: Mit einer Polizeistelle auf 394 Einwohner liegen wir nicht nur im Ländervergleich vorn. Hessen übertrifft damit auch schon den im Programm für innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Richtwert von 1:400.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich könnte diese Aufzählung noch fortsetzen; aber ich meine, schon die wenigen Beispiele, die ich hier genannt habe, machen genügend deutlich: Wir in Hessen haben nicht nur eine gesunde wirtschaftliche Basis, sondern auch einen Versorgungsgrad an öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen, mit dem wir gelassen in die nächsten Jahre blicken und auf dem wir weiter aufbauen können. Dies sollte uns aber auch Prioritätsentscheidungen erleichtern helfen sowie Verständnis dafür finden lassen, daß nicht alles, was wünschenswert oder noch notwendig ist, in einem Jahr oder auf einmal verwirklicht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich fand dieser Tage ein indisches Sprichwort: Ich klagte, daß ich keine Schuhe habe, bis ich einen Mann traf, der keine Füße hatte. - Ich will damit nur sagen, daß gelegentlich auch ein wenig Zufriedenheit über die Situation, in der wir sind, hilfreich wäre, ein Maßstab für eine objektive Beurteilung zu sein.

Lassen Sie mich zu den quantitativen Schwerpunkten des Etatentwurfs kommen. Sie liegen bei den Schulen und Hochschulen, im Sozial- und Gesundheitssektor, bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Rechtsschutzes, bei der Finanzausstattung der Kommunen, im Verkehrswesen, bei der Förderung der mittelständischen Wirtschaft, beim Wohnungs- und Städtebau und beim Umweltschutz.

In den einzelnen Haushaltsansätzen spiegeln sich gewisse Bedarfsänderungen und vor allem die in der Regierungserklärung und in der Koalitionsvereinbarung anvisierten gezielten Umschichtungen wider. Für diese Prioritätsbereiche haben wir beachtliche zusätzliche Mittel vorgesehen.

Ich will mich auf sechs wichtige Ausgabenpakete beschränken.

Erstens. Das Bildungswesen wird erneut den Löwenanteil der Haushaltsmittel für sich beanspruchen. Mit 5,9 Milliarden DM entfallen rund 37 % der Gesamtausgaben auf diesen Bereich. Mit diesem Mitteleinsatz wollen wir die gute Position, die Hessen im Vergleich zu anderen Flächenländern des Bundesgebiets in der Unterrichtsversorgung einnimmt, weiter ausbauen und stabilisieren.

In diesem Jahr beschäftigt das Land - alles in allem - rund 46.000 Lehrer, die dafür sorgen sollen, daß unsere Kinder gut auf das Leben vorbereitet werden. Davon sind rund 19.600 an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen, rund 8.800 an Gymnasien, 5.800 an Realschulen und etwa 5.100 an Berufsfachschulen.

Hervorheben möchte ich die Schaffung von 350 zusätzlichen Ausbildungsstellen, mit denen ab 1. November 1979 die Wartezeit für Lehramtsbewerber verkürzt werden soll. Im Schulbauprogramm sind 200 Millionen DM veranschlagt, die vor allem zur Weiterführung von bereits laufenden Bauvorhaben gedacht sind.

Unser besonderes Augenmerk gilt den Hochschulen. In den Hochschulbau fließen wieder erhebliche finanzielle Mittel. Insgesamt 83 Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 1,6 Milliarden DM sollen eingeleitet oder weitergeführt werden. Davon geht der größte Anteil mit 42,5 Millionen DM an die Hochschulregion Marburg, damit der Neubau des ersten Bauabschnitts für das Klinikum auf den Lahnbergen bis 1981 fertiggestellt ist.

(Zuruf Troeltsch (CDU))

- Gut Ding will Weile haben.

(Troeltsch (CDU): Zehn Jahre zu spät!)

Die Gesamthochschule Kassel kann mit einem Gesamtansatz von 18,5 Millionen DM rechnen, der im wesentlichen für den Ausbau des neuen Standortes „Holländischer Platz“ und für das Mehrzweckgebäude Technik I und II bestimmt ist. Den personellen Ausbau der Gesamthochschule Kassel wollen wir mit 75 neuen Stellen und zusätzlichen Mitteln für die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte fortsetzen.

Damit stehen in diesem Jahr über 7.300 Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter in den Diensten des Landes. Insgesamt sind für Lehre und Forschung an den Hochschulen 1,5 Milliarden DM veranschlagt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle die Auflistung der Ausgabenblöcke kurz unterbrechen und einen Blick in die nahe Zukunft tun. So willkommen wir auf der einen Seite eine gewisse Entlastung durch geburtenschwächere Jahrgänge in den unteren Schulklassen verspüren, so stark wird uns bald die Sicherung des Hochschulzugangs für jene geburtenstarken Jahrgänge beschäftigen, die Anfang der achtziger Jahre die Hochschulreife erlangen.

Obwohl wir die Ausbildungskapazitäten der hessischen Hochschulen inzwischen beachtlich erweitert haben, müssen wir damit rechnen, daß die vorhandenen Studienplätze nicht ausreichen. Über eine erschöpfende und flexible Nutzung der vorhandenen Kapazitäten hinaus werden voraussichtlich zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um auch den geburtenstarken Jahrgängen Chancengleichheit beim Hochschulzugang zu sichern.

Finanzwirtschaftlich wird es um einen „Zuschlag auf Zeit“ gehen, mit dem vorübergehend und bei erschöpfender Auslastung der Hochschulen zusätzliche Studienplätze bereitgestellt werden - vorübergehend deshalb, weil schon an die danach folgenden zahlenmäßig schwachen Jahrgänge gedacht werden muß.

Die Bewältigung dieser Probleme, bei der wir Millionenbeträge zuschießen müssen, wird dem Land allein nicht gelingen. Notwendig ist auch eine bundesweite Koordinierung, bei der die bisherigen überproportionalen Leistungen des Landes Hessen nicht unberücksichtigt bleiben können.

Nach diesem Ausflug in die Gefilde der Mengenlehre zurück zu den Schwerpunkten des Landeshaushalts. Dazu gehören wie immer der Bereich Innere Sicherheit und der Bereich der Rechtspflege.

Im Haushaltsjahr 1979 wird die Personalausstattung der hessischen Polizei um 168 neue Stellen ergänzt. Die Zahl der Polizeibeamten erhöht sich somit auf insgesamt rund 14.200. Um den Schutz der hessischen Bürger soweit wie möglich zu gewährleisten, stehen in diesem Jahr 8.860 Beamte der Schutzpolizei, 2.190 Beamte der Kriminalpolizei und 2.890 Beamte der Bereitschaftspolizei bereit.

Für die Durchführung von insgesamt 23 Baumaßnahmen der Polizei sollen 1979 rund 24 Millionen DM ausgegeben werden. Auch die Verbesserung der polizeilichen Ausrüstung wird durch entsprechende Mittelansätze gesichert, die von der Ersatzbeschaffung eines Polizeihubschraubers bis zum Ankauf von 4.000 neuen Einsatzanzügen reichen.

Zur inneren Sicherheit gehört der Brandschutz. Das Land will die Kommunen auf diesem Sektor mit Beihilfen von voraussichtlich 24 Millionen DM aus dem Feuerschutzsteueraufkommen und 12 Millionen DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln entlasten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Hessen-Initiative im Bundesrat zur Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes, die dem Brandschutz weitere Mittel erschließen soll. Es ist zu hoffen, daß alle Fraktionen des Bundestages endlich dar-

über zu einer Übereinstimmung kommen. Insbesondere sollen der Bau von Stützpunktfeuerwehren und die Anschaffung von Löschfahrzeugen gefördert werden, damit die Bürger unseres Landes in Notfällen schnelle und wirkungsvolle Hilfe erhalten.

In der Rechtspflege liegen die Schwerpunkte eindeutig beim Justizvollzug. Dorthin gehen allein 72 von den im Einzelplan des Justizministers vorgesehenen hundert neuen Stellen. Zur Verbesserung der räumlichen Ausstattung im Justizvollzug will das Land darüber hinaus 20 Millionen DM für insgesamt 14 Bauvorhaben bereitstellen. Wichtig sind Haushaltsmittel zur Schaffung von etwa 100 zusätzlichen Haftplätzen für den offenen Vollzug, um Verurteilten den Weg zurück in die Gesellschaft zu erleichtern.

Zum dritten Schwerpunkt: Im „Sozialpaket“ des Haushaltsentwurfs sind für die Aufgabengebiete soziale Sicherung, Gesundheit, Sport und Erholung sowie den sozialen Wohnungsbau insgesamt 1,9 Milliarden DM veranschlagt.

Mit besonderer Sensibilität will sich die Landesregierung um die sogenannten Problemgruppen unserer Gesellschaft kümmern. Vor allem den Aussiedlern aus den Ostblockstaaten und den ausländischen Arbeitnehmern mit ihren Familien wollen wir helfen, sich bei uns zurechtzufinden und bei uns zurechtzukommen. Wir haben den Ansatz für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien um fast 30 % auf 1,1 Millionen DM erhöht, und wir haben die Mittel für die Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen um fast 45 % auf 7,7 Millionen DM aufgestockt.

Die investiven Ansätze im Haushaltsentwurf erlauben daneben spürbare Fortschritte für die Versorgung der hessischen Bürger mit Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Beispielhaft erwähne ich die Krankenhäuser mit Ansätzen und Verpflichtungsermächtigungen von 548 Millionen DM, die Alteinrichtungen mit über 41 Millionen DM, die Behinderteneinrichtungen mit 32 Millionen DM und die Sportförderung mit 22 Millionen DM.

Im sozialen Wohnungsbau werden wir künftig vorrangig Behinderten, Kinderreichen und Aussiedlern helfen. Von den im Etatentwurf vorgesehenen 3.000 Wohnungen sind immerhin 1.500 für Aussiedler bestimmt, deren Versorgung mit Wohnraum zur Zeit ein besonders drängendes Problem darstellt.

Für das von Bund und Land gemeinsam finanzierte Wohnungseigentumsprogramm stehen im Jahre 1979 insgesamt etwa 103 Millionen DM bereit; aus dem Landeshaushalt werden hierzu über 10 Millionen DM beigesteuert.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes ist neben der sozialen und vermögenspolitischen Zielsetzung ganz besonders auf die wichtige Aufgabe der Förderung von Modernisierungs- und Energieeinsparungsvorhaben abgestellt. In verschiedenen Programmen ist dafür der bemerkenswerte Betrag von 105 Millionen DM eingeplant, von denen aus der Landeskasse 65 Millionen DM stammen. Für den Bereich Städtebau und damit zur Verbesserung der Wohnumwelt stehen an Bundes- und Landesmitteln insgesamt etwa 47 Millionen DM zur Verfügung.

Zum vierten Bereich: Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung sieht der Haushaltsentwurf u.a. 46,8 Millionen DM für Maßnahmen vor, die unter die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fal-

len. Diese Mittel dienen überwiegend zur Förderung gewerblicher Produktionsbetriebe und zur Erschließung von Industriegelände sowie für sonstige Infrastrukturmaßnahmen. Daneben werden wir wieder erhebliche Beträge zur Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen aufwenden, damit sie sich gegen den Druck der Großen besser behaupten können.

Besonders zu erwähnen ist das Programm zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung, für das wir 1979 wieder 10 Millionen DM bereitstellen. Hinzuweisen ist auf das mit 6,1 Millionen DM ausgestattete „Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, das Zuschüsse für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen von Existenzgründungen, für Maßnahmen in strukturschwachen Gebieten, für die Berufsausbildung jugendlicher Behinderter und für Ausbildungsprogramme für Mädchen vorsieht.

Zum fünften Bereich: Zu den vorrangigen Zielen, die sich die Landesregierung mit der Regierungserklärung und der Koalitionsvereinbarung gesetzt hat, gehört die Verbesserung des Umweltschutzes. Der Etatentwurf sieht hier eine ganze Palette von Maßnahmen vor, die von dem verstärkten Ausbau des Umweltüberwachungssystems über zahlreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, der Verbesserung der Abfallbeseitigung bis hin zur Landschaftspflege und zum Naturschutz reichen.

Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß die Stiftung Naturschutz weitere 2 Millionen DM aus dem Landeshaushalt erhält. Für Umweltschutzmaßnahmen, für Umweltschutzvorhaben und Umweltschutzeinrichtungen im engeren Sinne sind im Etat 1979 insgesamt rund 450 Millionen DM, einschließlich der Bundesmittel, veranschlagt.

Bei den kommunalen Investitionszuweisungen für die Trink- und Abwasserförderung schlagen wir eine Anhebung der Baukostenzuweisungen um 14 Millionen DM auf 79 Millionen DM vor, was einem Investitionsvolumen von etwa 250 Millionen DM entspricht.

Ein Großteil der Ausgaben zur Entlastung der Umwelt wird gemeinsam mit dem Bund im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen durchgeführt. Als besonders bedeutsame Beispiele nenne ich das Programm zur Sanierung von Rhein und Main, die Förderung des Baus von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten sowie von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Allein für diese Vorhaben sind im Haushaltsentwurf fast 160 Millionen DM enthalten.

Sechstens zu einem besonderen Auf- und Ausgabenschwerpunkt, dem Kommunalen Finanzausgleich: Mit fast 2,7 Milliarden DM bindet er inzwischen ein Sechstel der gesamten Landesausgaben. In diesem hohen Anteil des Landes schlägt sich die besondere Mitverantwortung für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nieder, die das Land zu tragen hat.

Auch diese Haushaltsvorlage drückt unseren Willen aus, die Selbstverwaltung und die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise zu stärken. Dies läßt sich einmal daran erkennen, daß die Finanzausgleichsmasse um 8,9 % ansteigt, obwohl die dem Land verbleibenden Steuererlöse nur um 3,4 % wachsen werden; zum anderen werden

auf Wunsch der Kommunen die allgemeinen Finanzaufweisungen deutlich stärker zunehmen als die übrigen Zuweisungen; sie steigen im Vergleich zu 1978 um durchschnittlich 11,5 %.

Bei den besonderen Finanzaufweisungen wurde ein doppelter Akzent gesetzt: Mit der Aufstockung des Sozialhilfelausgleichs von 30 Millionen DM auf 45 Millionen DM hilft das Land den Kreisen und kreisfreien Städten, die Belastungen der überproportional steigenden Sozialhilfeaufwendungen aufzubringen; mit der Anhebung des Theaterlastenausgleichs von 4 auf 10 Millionen DM wollen wir den im vorigen Haushaltsjahr begonnenen Weg fortsetzen. Auch in diesem Jahr steht der öffentliche Personennahverkehr bei den kommunalen Zuweisungen im Vordergrund. Dabei ist es unser Anliegen, vor allem im dichtbesiedelten Rhein-Main-Gebiet den Bürgern schnelle und moderne Nahverkehrsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Innenstädte und das städtische Umland von dem überquellenden Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Deutlich verbessert wurde der Sonderlastenausgleich zugunsten der Stadt Frankfurt für deren überörtliche Leistungen im Frankfurter Verkehrsverbund. Die Anhebung auf nunmehr 20,5 Millionen DM berücksichtigt die gestiegenen Belastungen der Stadt.

Für die Finanzierung des Weiterbaues der zweiten Ausbaustufe der S-Bahn im Rhein-Main-Gebiet - Streckenabschnitt Konstablerwache-Frankfurt am Main-Süd/Mühlberg, Mainunterquerung - wird das Land dem Baufortschritt entsprechend Mittel aus seinem Gesamtfinanzierungsanteil von insgesamt 343 Millionen DM bis 1988 bereitstellen. Es sind auch jene 50 Millionen DM zu nennen, mit denen das Land in der Stadt Frankfurt Verkehrsbauten - vor allem den Stadtbahnbau - auch in Zukunft mitfinanzieren wird.

Soweit der Katalog mit den Aufgaben- und Ausgabenprioritäten, wie sie sich im Etatentwurf niederschlagen, der, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, für das erste Jahr der Legislaturperiode gilt. Und deswegen, weil dies nur ein Jahresabschnitt ist, muß ich diejenigen, die immer mehr und möglichst alles auf einen Schlag erwartet haben, um Einsicht in die finanzwirtschaftlichen und haushaltspolitischen Zusammenhänge bitten.

Natürlich wird es manche Gruppen und wohl auch einzelne Bürger geben, die mit den von uns gesetzten Schwerpunkten nicht oder nur zum Teil einverstanden sind. Die gedämpften Trommelwirbel und auch die lauten Fanfarenstöße, die bisher aus der außerparlamentarischen Diskussion der Haushaltsvorlage zu hören waren, machen das recht deutlich. Ich meine, daß wir zwischen dem Vorwurf der Verschwendung auf der einen Seite und dem der Knauserigkeit auf der anderen Seite den realistischen Weg der Mitte gefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Alle, deren Erwartungen diesmal noch nicht erfüllt sind, möchte ich um Verständnis dafür bitten, daß es zum Schicksal eines Finanzministers gehört, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.

(Weghorn (F.D.P.): Das ist aber eine Rolle, in der Sie sich wohlfühlen!)

Alle die, die ich eben angesprochen habe, mögen sich gleichzeitig mit der Erkenntnis trösten, daß es einem Finanzminister

nicht anders geht als dem australischen Känguruh: Auch er kann das Liebste, das er hat, nicht ständig im Beutel halten.

(Heiterkeit)

Aber mancher lautstarken Interessengruppe - um zum Ernst zurückzukommen - würde ich gern den Satz von Wilhelm vom Humboldt ins Stammbuch schreiben:

Die meisten Leute machen sich bloß durch übertriebene Forderungen an das Schicksal selbst unzufrieden.

Soviel zum Haushalt 1979.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas näher auf die mittelfristige Finanzplanung bis 1982 eingehen, die wir Ihnen zusammen mit dem Haushaltsentwurf auf den Tisch gelegt haben.

Mit diesem Zahlenwerk wollen wir offenlegen, welche Auf- und Ausgaben in den nächsten Jahren auf das Land zukommen, wie diese Ausgaben gedeckt werden können und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einpassen läßt.

Um immer wieder festzustellenden Fehlinterpretationen gleich zu begegnen: Die mittelfristige Finanzplanung ist kein starrer Fahrplan, mit dem die Haushalte nach einem festen Zeittakt gefahren werden sollen. Da sich konjunkturelle Abläufe weder zeitlich noch in ihrer Intensität exakt über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg vorausberechnen lassen, muß die mittelfristige Finanzplanung so angelegt werden, daß sie der aktuellen Haushaltspolitik noch einen genügend großen Spielraum für die Anpassung an die konjunkturellen Wechsellagen läßt.

Um im Bild des Fahrplans zu bleiben: Durch Streichen des ursprünglich vorgesehenen Transportumfangs - sprich: durch Kürzung geplanter Ausgaben - muß auf konjunkturelle Überhitzungserscheinungen ebenso reagiert werden können, wie es möglich sein muß, einer drohenden Konjunkturabschwächung durch Einsatz von zusätzlichen Entlastungszügen - sprich: durch zusätzliche Programme - zu begegnen.

Die Landesregierung verzichtet bewußt auf Einzelfestlegungen nach Haushaltstiteln, weil sie in Teilbereichen unerwünschte vorzeitige Bindungen hervorrufen und später eventuell notwendig werdende Anpassungen an veränderte ökonomische oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen unnötig erschweren würden.

Mit dieser Vorbemerkung, die ich bisher sinngemäß jeder mittelfristigen Finanzplanung vorausgeschickt habe, möchte ich auch dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf der CDU-Opposition begegnen, die Landesregierung betreibe, was die Verschuldung angeht, eine Art Beschwichtigungspolitik und halte ihre Planungen nicht ein. Es ist, meine Damen und Herren, zwar das gute Recht der Opposition, „von dem ganzen Achilles immer nur die Ferse zu sehen“, in diesem Zusammenhang sollte die CDU jedoch besser an ihre eigene Achillesferse denken. Wenn wir die Haushaltskonsolidierung strecken mußten, dann geht dies - wie ich schon ausgeführt habe - in erster Linie auf die Einnahmelücken zurück, die uns die Steuerentlastungsgesetze der letzten Jahre gebracht haben.

Ich habe seinerzeit keinen Einspruch der Hessen-CDU gehört, als die Unionsmehrheit im Bundesrat zusätzliche Entlastungen

draufgesattelt und damit die öffentlichen Finanzlücken beträchtlich vergrößert hat.

(Beifall bei der SPD - Troeltsch (CDU): Besser als Konjunkturprogramme!)

Die Hessen-CDU hat deshalb auch nicht das Recht, sich heute mit Krokodilstränen über die „gestreckte“ mittelfristige Schuldenplanung an die Klagemauer zu stellen.

(Jagoda (CDU): Helaba!)

Ich kann nur hoffen, daß das, was gestern die Ministerpräsidenten Späth und Strauß über weitere Steuersenkungen gesagt haben, weder in diesem noch im nächsten Jahr Wirklichkeit wird, weil sonst die Deckungslücken noch unvertretbar größer werden, als sie es jetzt schon sind.

(Beifall bei der SPD)

Bei gleichbleibendem staatlichem Leistungsumfang sind Steuersenkungen und Schuldenabbau - um es einmal mathematisch auszudrücken - nun einmal zwei Parallelen, die sich erst im Unendlichen treffen. An dieser Erkenntnis wird auch die Opposition nicht vorbeikommen.

Ausgangspunkt und Ziel unserer finanzwirtschaftlichen Perspektive bis 1982 lassen sich wie folgt umreißen:

Bei unseren Berechnungen und Planungen sind wir davon ausgegangen, daß sich sowohl die ökonomischen als auch die allgemeinen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode weiter günstig entwickeln.

Wieweit sie verwirklicht werden können, wird wesentlich davon abhängen, ob die Unternehmer, angeregt durch günstigere Absatz- und Rentabilitätserwartungen und in wieder gefestigtem Vertrauen in die Sicherheit und Stabilität unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems, ihre Investitionsbereitschaft verstärken, wird davon abhängen, ob sich die Konsumnachfrage entsprechend entwickelt, wird davon abhängen, ob sich die Tarifpartner bei ihrer Suche nach einer „gerechten“ Einkommensverteilung auch an den beschäftigungs- und stabilitätspolitischen Erfordernissen ausrichten, und wird davon abhängen, ob von der Außenwirtschaft keine allzu gravierenden Störungen durch Rohstoffverknappung, Inflationsimport, Protektionismus, Bestellrückgänge und Wechselkurschwankungen ausgehen.

(Jagoda (CDU): Und von dem Klima, das die Regierung erzeugt!)

- Natürlich auch vom Klima. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, daß Stimmungen auch Fakten sind.

Ich habe keinen Zweifel, daß die massiven steuerlichen Spritzen der vergangenen Jahre zusammen mit den Stärkungsmitteln einer vorläufig noch expansiven öffentlichen Ausgabenpolitik die bundesdeutsche Wirtschaft bald wieder vollständig in Schwung bringen werden.

Ich rechne sogar damit, daß sich die öffentlichen Haushalte spätestens ab 1980/81 auf eine spürbare Drosselung des Ausgabenwachstums und der Kreditnachfrage einstellen müssen. Andernfalls bestünde tatsächlich die Gefahr von konjunkturellen Überhitzungserscheinungen, zumindest in den vom Staat tangierten Teilbereichen der Wirtschaft wie z. B. bei der Bauwirtschaft.

Am Kapitalmarkt würde gleichzeitig ein Verdrängungswettbewerb zwischen privater und staatlicher Kreditnachfrage ausgelöst, der leicht die notwendige Eigendynamik der Wirtschaft gefährden könnte. Beides wäre nicht zu verantworten.

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes bis 1982 spiegelt die Erwartungen und Folgerungen wider, die mit der zunehmenden Verstärkung des Wirtschaftsaufschwungs für den staatlichen Haushalt entstehen. Sie zeigt damit auch die Chance auf, schrittweise wieder mehr finanzielle Manövrierfähigkeit zu gewinnen, die wir längerfristig brauchen.

Lassen Sie mich nur einige Eckdaten hervorheben:

1. Der Zuwachs der Ausgaben soll ab 1980 nur noch durchschnittlich 4 % betragen und damit deutlich unter dem angenommenen Wachstum des nominalen Sozialprodukts von jährlich gut 7 % liegen. Daraus folgt, daß kostenintensive Programme und Maßnahmen nur mit verlangsamtem Tempo oder durch Schwerpunktsetzung, d. h. durch Kürzung bei anderen Positionen, verwirklicht werden können.

Aus den verminderten Steuereinnahmen ergibt sich, daß die Ausgabenplanungen der Landesregierung nicht an einer kostspieligen Wunschliste ausgerichtet sein können, sondern auf Vorhaben gerichtet sein müssen, die innerhalb des angestrebten Ausgabenwachstums darstellbar und realisierbar sind.

2. Nach unseren Vorausschätzungen werden die Personalkostensteigerungen in den nächsten vier Jahren zwischen 6,4 und 5,1 % schwanken. Der Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben wird sich dann zwischen 43,6 und 45 % bewegen.

3. Im gesamten Planungszeitraum wird auch nach Auslaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen an einem Investitionsniveau von jährlich mehr als 3 Milliarden DM festgehalten. Dabei vermindert sich, den Konjunkturerwartungen entsprechend, die Investitionsquote von derzeit 19,6 % schrittweise auf 16,7 %.

4. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen Abbau der jährlichen Nettoneuverschuldung vor. Dabei wird sich gegenüber früheren Einschätzungen das Tempo verlangsamen. Dies ist und bleibt nun einmal die Folge der erheblichen Steuerentlastungen, die sich für die öffentlichen Kassen naturgemäß als Belastungen auswirken. Wir haben leider keinen Goldesel, der uns die fehlenden Einnahmen ersetzen könnte, und wir sind deshalb gezwungen, mit einer relativ hohen Verschuldung länger zu leben, als wir uns vorgenommen hatten.

Bei allem Ernst, mit dem wir die Landesverschuldung sehen müssen, sollte niemand so tun - und die Opposition mit Rücksicht auf die Bundesländer, wo sie Verantwortung trägt, schon gar nicht -, als ob wir dabei das Brot unserer Kinder und Kindeskinde verspeisten. Nach unseren Zielvorstellungen wird auch im Jahre 1980 eine hohe Kreditaufnahme hingenommen werden müssen.

Erkennbare Fortschritte bei unserem Bemühen, die jährliche Neuverschuldung herabzudrücken, zeichnen sich dagegen erst in den letzten beiden Jahren der Planungsperiode ab. So wird sich 1981 die erforderliche Nettoneuverschuldung bereits um rund ein Drittel ermäßigen, während sie 1982 auf rund 0,6 Milliarden DM absinken soll. Für den Fall, daß sich unerwartete Steuermehreinnahmen ergeben, müssen sie nach meiner Auffassung in erster Linie zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzt werden.

Ich komme zum Schluß. Mit dem neuen Haushalt und der neuen Finanzplanung bis 1982 legt die Landesregierung Rechnung über den gegenwärtigen Zustand und die künftige Entwicklung der Landesfinanzen.

Diese Rechnungslegung zeigt: Wir bewegen uns in engen finanziellen Grenzen. Wir werden uns heute und in Zukunft darum bemühen müssen, zwischen dem landespolitisch Notwendigen und dem haushaltspolitisch Vertretbaren die Balance zu halten.

Dieser Haushaltsentwurf ist ein Abschnitt auf dem Weg in die Zukunft unseres Landes. Er ist die haushaltspolitische Fahrkarte, mit der das Regierungsprogramm und die Koalitionsvereinbarungen von SPD und F.D.P. in diesem Jahr auf die Reise geschickt werden.

Ich nenne diesen Haushalt einen Haushalt der guten Absicht und der guten Aussicht - der guten Absicht, weil er die öffentlichen Leistungen für die Bürger des Hessenlandes verbessern will, und der guten Aussicht, weil vieles darauf hindeutet, daß der Haushaltsvollzug von besseren wirtschaftlichen Bedingungen als seine Vorgänger begleitet wird.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Lassen Sie mich - den Kollegen, die das schon mehrere Jahre mitmachen, sage ich: der guten Ordnung halber, und den Kollegen, die das erste Mal dabei sind, sage ich: weil inzwischen hier ein Anspruch darauf entstanden ist - mit einem kleinen Gedicht schließen,

(Jagoda (CDU): Selbst verfaßt?)

einem kleinen Goethe-Gedicht, das den vielerlei Umweltgeräuschen bei Etatberatungen eine je nach Mentalität und Veranlagung humoristische oder auch nachdenkliche Seite abgewinnen will:

Wir reiten manchmal die kreuz und die quer nach Freuden und Geschäften.

Doch immer kläfft es hinterher und bellt aus allen Kräften.

So will der Hund aus unserem Stall uns immerfort begleiten, und seines Bellens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Meine Herren und Damen! Damit ist der Haushalt für das Haushaltsjahr 1979 eingebracht. Die Aussprache darüber findet, wie der Ältestenrat empfohlen hat und Sie akzeptiert haben, morgen, Donnerstagvormittag, ohne zeitliche Begrenzung des einzelnen Redners statt.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt statt wie vorgesehen die Punkte 5 a und b den Punkt 9 und eventuell noch den Punkt 10 aufrufen, weil wir ja in unserem Zeitplan bis 12.00 Uhr begrenzt sind; sonst müßten wir nachher die Aussprache zu Punkt 5 a und b unterbrechen. Sind Sie damit einverstanden? - Herr Kanther!

#### Kanther (CDU):

Wir könnten nach unserer Einschätzung ruhig mit Punkt 5 fortfahren, Frau Präsidentin, und dann noch den Versuch machen, die Tagesordnungspunkte zu erledigen, zu denen keine Aussprache zu erwarten ist, bevor wir gegen 12.00 Uhr zu der vorgesehenen Vereidigung kommen.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Ich sehe, daß die Fraktionsvorsitzenden mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Dann rufe ich nunmehr **Punkt 5** auf:

**a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen - Drucks. 9/258 -**

**b) Antrag des Abg. Windfuhr (CDU) und Fraktion betreffend die Verordnung über die pädagogische Ausbildung und die zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 9. Mai 1977 - Drucks. 9/257 -**

Das Wort hat Herr Abg. Windfuhr.

#### Windfuhr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation der Lehramtsreferendare in unserem Lande nimmt skandalöse Formen an. Immer mehr finden keinen Ausbildungsplatz, die Wartezeiten werden immer länger, und das, was den Referendaren zugemutet wird, wird in zunehmendem Maße unerträglich.

Skandalös ist es erstens, weil dieses ganze Haus einhellig den Rechtsanspruch auf Ausbildung in der zweiten Phase wegen des Ausbildungsmonopols des Staates anerkannt hat, nach fünf Jahren Wartezeit das erste Staatsexamen verfällt und das, was für viele wegen der wachsenden Wartezeiten in diesem Lande geschieht, faktisch einer Ausbildungsverweigerung gleichkommt.

Skandalös ist es zweitens, weil der Herr Kultusminister das Wahlversprechen, 1.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen, gebrochen hat.

(Beifall bei der CDU - Ernst (SPD): Wie war das? Zitieren Sie doch einmal, was er gesagt hat!)

Vor dem 8. Oktober hat er zugesagt, 1.000 neue Ausbildungsstellen zu schaffen.

Zum 1. Mai 1979 heißt es: „Neue Ausbildungsstellen: 0.“ Zum 1. November 1979 heißt es: „Neue Ausbildungsstellen: 350.“ Meine Damen und Herren, das hat meines Erachtens eine frappierende Ähnlichkeit mit einem Betrugsmanöver.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Lüttger (SPD): Seien Sie vorsichtig! - Weitere Zurufe von der SPD: Unverschämtheit!)

Sehen wir uns einmal die Situation an, wie sie in diesem Land herrscht.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Engel:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Milde?

(Windfuhr (CDU): Bitte sehr!)

Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Herr Kollege Windfuhr, können Sie sich vorstellen, daß sich der Kultusminister für sein Verhalten so schämt, daß er zu diesem wichtigen Punkt gar nicht mehr anwesend ist?

(Lütgert (SPD): Herr Kollege Windfuhr, wissen Sie, daß der Staatssekretär hier ist? Den kennen Sie vielleicht nicht!)

**Windfuhr (CDU):**

Ich gehe davon aus, daß der Herr Kultusminister noch ein Minimum von Schamgefühl hat

(Lütgert (SPD): Das unterscheidet ihn von Ihnen!)

und daß seine Abwesenheit deshalb in der Tat so zu erklären ist, wie Sie es gesagt haben.

Meine Damen und Herren, wie ist die Situation? Wir haben einen ständig wachsenden Referendarberg. Noch im Herbst des Jahres 1978 mußten 1.308 Referendare abgewiesen werden, die nicht eingestellt werden konnten. Im Frühjahr dieses Jahres sind es schon 1.637, die zum Teil schon zweieinhalb Jahre auf die Anstellung warten, die abgewiesen werden. Die Zahl wird in den zukünftigen Jahren weiter anwachsen.

Zur Situation gehört weiter: Die Probleme ergeben sich an bestimmten Punkten besonders brennend. Ein solcher Punkt ist die Situation der Lehrer mit einer Fächerkombination mit Sozialkunde. Hier gibt es besonders viele Bewerber auf der Warteliste. Es waren bisher schon 514. Neu beworben haben sich 810 Bewerber, von denen nur 35 % eingestellt werden können. Bei dem bisher üblichen Einstellungsverfahren kann man schon jetzt voraussagen, daß bald fünf bis sechs Jahre Wartezeit bei Lehrern mit dieser Fächerkombination entstehen werden.

Eine Besonderheit ergibt sich auch im Sonderschulbereich. Dort haben wir gegenwärtig 312 Bewerber. Nur 77 können eingestellt werden, 235 werden abgewiesen. Wir können voraussagen, in zwei bis drei Jahren gibt es dort etwa 700 Bewerber. Dann können nur noch 25 % in den Referendardienst eingestellt werden. Das ist besonders grotesk, wenn man bedenkt, daß es kaum ausgebildete Sonderschullehrer an unseren Sonderschulen gibt und man sich mit Grund- und Hauptschullehrern behilft. Dagegen muß man diese hohe Abweisungsquote sehen, die es verhindert, daß an diese Schulen für sie ausgebildete Lehrer kommen können.

Zur Situation gehört weiterhin ein Verwaltungsgerichtsurteil aus Berlin, wo auf eine Einstellungsklage eines Referendars darauf hingewiesen wurde, daß dieser Referendar durchaus Wartezeiten in Kauf nehmen muß, wo es aber in der Urteilsbegründung heißt, daß zweieinhalb bis drei Jahre Wartezeit die verfassungsmäßig äußerst zulässige Grenze darstellen. Wir haben aber in Hessen inzwischen über 100 Referendare, die seit 1976 warten, dennoch im Frühjahr dieses Jahres nicht eingestellt werden und damit diese verfassungsmäßig eben noch zulässige Grenze längst erreicht haben.

Was geschieht nun eigentlich mit den Lehramtsreferendaren, die nicht eingestellt werden? Das sollten wir uns genau ansehen. Zunächst einmal sind einige schlicht arbeitslos, andere gehen einer anderen Tätigkeit nach, oder aber - und das ist besonders pikant - es passiert folgendes: Der Staat stellt sie mit

Halbjahresverträgen mit geringen Stundenverpflichtungen für den Unterricht nach Sätzen der Vergütung von Nebentätigkeiten an. Die Verträge sind so gehalten, daß irgendwelche Sozialleistungen nicht zu erbringen sind.

Meine Damen und Herren, das ist meines Erachtens von Staats wegen die Ausnutzung einer Notlage zur Gewinnung billiger Arbeitskräfte.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, es gäbe einen Aufschrei der Empörung, wenn das gleiche jemand in der freien Wirtschaft täte,

(Erneuter Beifall bei der CDU)

ganz abgesehen davon, was man den Kindern mit einem Unterricht durch nicht ausgebildete Lehrer antut, die nicht einmal die geringen Hilfen haben, wie sie den gegenwärtig ausgebildeten Referendaren zur Verfügung stehen. Man wird als Historiker an die Praxis in Preußen erinnert, wo ausgediente preußische Soldaten benutzt wurden, um den Unterricht zu erteilen. Die Ähnlichkeit ist zumindest frappierend.

(Zuruf von der SPD: Die waren aber hervorragend ausgebildet! - Lütgert (SPD): Ich wußte gar nicht, daß Sie Soldat waren!)

Ich darf Ihnen zu dieser Situation etwas Weiteres sagen. Meine Damen und Herren, es ist unerträglich, wenn man erleben muß, welche Kraftanstrengungen Sie, meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., unternehmen, auch noch dem letzten Radikalen den Weg in den öffentlichen Dienst zu erleichtern,

(Gebhardt (SPD): Das ist eine Frechheit sondergleichen!)

ihm, wenn er sich nur ein wenig tarnt, einen Schlupfweg zu eröffnen, und wie gleichgültig Sie gegenüber fast 2.000 fleißigen jungen Menschen sind, die nur ihre Pflicht tun wollen.

(Beifall bei der CDU - Karl Schneider (SPD): Die wollen Sie doch auch überprüfen, wenn ich recht unterrichtet bin!)

Was durch diesen Widerspruch an Resignation gegenüber unserem Staat erzeugt wird, das kann nur derjenige ermessen, der einmal mit Betroffenen gesprochen hat, die u.U. mit der Note 1,5 aufwarten und doch zweieinhalb Jahre warten müssen. Ich würde Ihnen raten, solche Gespräche einmal zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Welche Lösung für das Problem sieht unser Gesetzentwurf vor? Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen den Gesetzentwurf und den damit korrespondierenden Antrag vor. Beide haben das Ziel, die Verpflichtung des Referendars zu einem eigenverantwortlichen Unterricht aufzuheben. Es soll in Zukunft der Unterricht unter Anleitung, also unter Begleitung und Anweisung und Hinführung eines Mentors die Regel sein.

Selbstverständlich kennen wir - und das haben wir in unserem Antrag eingeräumt - die begründete Ausnahme. Eine begründete Ausnahme könnte etwa ein Mangelfach sein, für das man einfach ausgebildete Lehrer nicht findet und das deshalb nicht zu besetzen ist. Ein begründeter Ausnahmefall könnte auch eine längerfristige Erkrankung an einer Schule sein, die dazu zwingt, einen Referendar eigenverantwortlich einzusetzen.



Nur, das Ganze darf nicht bedarfsdeckend gewertet werden. Würde man das nämlich tun - und das ist das Anliegen der Ziffer 3 unseres Antrages -, dann würde man durch die Hintertür die Verpflichtung zum eigenverantwortlichen Unterricht wieder einführen, die aber soll abgeschafft werden.

Was wollen wir mit dem erreichen, was wir Ihnen hier vorschlagen? Zunächst einmal die Abschaffung einer Einrichtung, die durchaus irgendwann einmal sinnvoll war, nämlich in der Zeit des Lehrermangels, für die aber jetzt in der Zeit der Lehrerarbeitslosigkeit absolut keine Berechtigung mehr besteht.

Wir wollen weiter erreichen, daß mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das scheitert zu einem großen Teil auch daran, daß man eben nicht beliebig viele Referendare auf die begrenzte Zahl von Schulen schicken kann. Bei der Verpflichtung der Referendare zu eigenverantwortlichem Unterricht fehlt es an hinreichenden Einsatzmöglichkeiten an den Schulen.

Das Musterbeispiel ist der Berg im Fach Sozialkunde, worauf ich hingewiesen habe. Eine Schule kann u.U. - ich spreche hier nicht theoretisch, sondern von einer Schule, die ich selbst als Ausbildungsleiter erlebt habe - keinen einzigen Referendar mit dem Fach Sozialkunde einstellen, weil sie Sozialkundelehrer mehr als genug hat. Bei dem Verzicht auf eigenverantwortlichen Unterricht kann aber die gleiche Schule u.U. zehn Referendare einstellen und ausbilden, so daß man hieran deutlich machen kann, daß hier ein Hemmnis für die Schaffung neuer Referendarstellen vorliegt. Der entsprechende Paragraph des Lehramtsgesetzes macht das auch deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich muß als Ergänzung eine Ausweitung der Kapazität der Studienseminare hinzukommen, nach unseren Berechnungen um etwa 25 %. Das stellen wir uns nicht so vor, daß neue Studienseminare gebildet werden, sondern das stellen wir uns so vor, daß man die Stühle an den vorhandenen Studienseminaren etwas enger rückt und daß man mit Hilfe von kurzfristig angestellten Ausbildungsbeauftragten die Referendare betreut. Das Ganze ist so auch gerechtfertigt, weil es sich ja nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt; denn schon im ersten Drittel der achtziger Jahre ist das Problem ausgestanden.

Wir können das im Hauptschulbereich sehen, wo schon jetzt mehr Referendarstellen vorhanden sind als Bewerber, und wir können es daran sehen, daß ab 1983 schon wieder Lehrermangel an Grund- und Hauptschulen herrscht. Das Problem geht also vorüber, und wir müssen eine vorübergehende Notmaßnahme ergreifen.

Wir wollen mit unserer Maßnahme auch eine Verbesserung der Ausbildung bewirken. Eine Verbesserung der Ausbildung bewirkt man schon dadurch, daß die Zeit zwischen dem ersten Staatsexamen und dem Beginn der zweiten Ausbildungsphase relativ kurz ist. Ist sie zu lang, sind die Anfangsschwierigkeiten für den betroffenen Referendar sehr groß.

Die Ausbildung wird aber auch dann besser, wenn sie sich unter ständiger Mentorenbetreuung und Mentorenanleitung vollzieht, als wenn man den Referendar im eigenverantwortlichen Unterricht sich selbst überläßt. Die Hilflosigkeit der Referendare in diesem Unterricht, das Sich-Einschleifen von Fehlern und Fehlhaltungen ist für jeden erkennbar, der einmal in

einen solchen Unterricht hineingekommen ist oder der Kinder in der Schule hat und weiß, was dort geschieht, denn auch den Erzählungen der Kinder kann man da eine ganze Menge entnehmen.

Des weiteren ist es so, daß wir uns ja alle für eine Verwissenschaftlichung der Lehrerausbildung in der ersten Phase entschieden haben. Diese Verwissenschaftlichung in der ersten Phase erzwingt notwendig, daß wir eine Ausbildung in der zweiten Phase ohne eigenverantwortlichen Unterricht, eine Ausbildung unter ständiger Mentorenbetreuung haben, weil nämlich diese Verwissenschaftlichung zur Folge gehabt hat, daß es keine Vorbereitung auf die konkrete Unterrichtssituation im Studium selbst gibt und daß das nun nachgeholt werden muß im Unterricht der Schule durch die ständige Betreuung der Referendare im Unterricht unter Anleitung.

Meine Damen und Herren, ich wage hier die Behauptung, daß wir noch nie so schlecht ausgebildete Lehrer aus der zweiten Phase entlassen haben wie von dem Zeitpunkt an, wo wir den eigenverantwortlichen Unterricht eingeführt haben. Wir wollen aber auch eine Verbesserung der Situation an der Schule. Das geschieht z.B. dadurch, daß der Unterrichtsausfall der Ausbildungs- und Fachleiter in ihrem eigenen Unterricht geringer wird.

Gerade die Verpflichtung zu eigenverantwortlichem Unterricht hat z.B. in seltenen Fächern dazu geführt, daß man die Referendare weit über das Land hat verstreuen müssen. Nun gibt es die Verpflichtung für einen Fachleiter, hin und wieder die Referendare zu besuchen; er muß angesichts dieser weiten Streuung über das Land hinweg oft sehr weite Wege zurücklegen, und in dieser Zeit fällt sein eigener Unterricht an seiner Schule - er unterrichtet ja weiter - aus.

Das würde mit dem Wegfall des eigenverantwortlichen Unterrichts auch wegfallen, weil man die Referendare wieder in stärkerem Maße an bestimmten Schulen konzentrieren kann.

Wir wollen eine Minderung des ständigen Lehrerwechsels für die Schüler, wie er mit dem eigenverantwortlichen Unterricht gegeben ist, und wir wollen eine Beseitigung der Problematik des Unterrichts von nicht voll ausgebildeten Lehrern.

Es ist kaum vorstellbar, was oft im eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare geschieht. Das ist aber nicht eine Schuld der Referendare, sondern eine Schuld des Staates, der so tut, als seien alle Referendare Naturtalente. Alle Erfahrung lehrt aber, daß das nicht der Fall ist, daß die Naturtalente nun einmal die Ausnahme sind. Auf eine Ausnahme kann man die Regelform der Ausbildung aber nicht aufbauen.

Man spricht ja inzwischen auch schon von referendargeschädigten Klassen. Eine verantwortungsbewußte Schulleiterin hat einmal gesagt: Das, was mit diesem Unterricht geschieht, ist ein Verbrechen an den Referendaren und ist ein Verbrechen an den Schülern.

Schließlich - damit komme ich zum Schluß - noch zwei Gesichtspunkte. Wir von der CDU wollen die Gleichbehandlung aller Referendare im Vorbereitungsdienst. Auch Forstreferendare und Rechtsreferendare werden unter Fortdauer ihrer Bezahlung ausgebildet, ohne daß sie eine regelmäßige Leistung oder eine regelmäßige Arbeit für den Staat erbringen. Warum soll das nicht auch für Lehramtsreferendare gelten? Der Gleichheitsgrundsatz gebietet es.

Schließlich ist das, was wir Ihnen vorschlagen, ein Mittel zum Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit. Die Referendare blockieren letztlich Stellen, die bei Verzicht auf die Verpflichtung zu eigenverantwortlichem Unterricht mit Lehrern, die das zweite Staatsexamen haben und in großem Maße arbeitslos sind, besetzt werden können.

Auch das zu erreichen, ist unser Ziel. Deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf und unseren Antrag auch so eingebracht, daß er im Zuge der Haushaltsberatungen mitberaten werden kann, gerade im Blick auf das eben von mir Angerissene.

Eine Maßnahme, die einmal gerechtfertigt war, hat also aus vielerlei Gründen ihre Berechtigung verloren. Tun wir das für die Referendare, für die Schüler und die arbeitslosen Lehrer Notwendige, schaffen wir den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare ab!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Hartherz.

**Hartherz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal eine meines Erachtens nicht hinzunehmende Entgleisung des Fraktionsvorsitzenden der CDU zurückweisen, der hier versucht hat, den Eindruck zu erwecken, als sei der Kultusminister in dieser Frage auf Tauchstation, weil er zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes nicht hier im Saal war.

Ich habe mich informiert. Der Kultusminister hat eine Schülergruppe aus seinem Wahlkreis betreut. Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU sollte sich bemühen, bevor er zu dem Mittel der persönlichen Diffamierung greift, sich vorab zu informieren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Abg. Windfuhr hat dem Kultusminister unterstellt, er habe im Zusammenhang mit Aussagen im Herbst 1978 den Versuch unternommen, hier Betrug zu betreiben. Auch dieses muß ganz energisch zurückgewiesen werden. Sie setzen sich damit auf eine Kampagne drauf, die im Moment läuft und die sich in vielfältigen Resolutionen in den Abgeordnetenfächern niederschlägt.

(Karl Schneider (SPD): Bisher hat noch keiner den Beweis erbracht!)

Sie wissen sehr genau, daß es falsch ist, wenn der Eindruck erweckt wird, als habe der Kultusminister irgend jemandem gegenüber zum 1.5. dieses Jahres 1.000 zusätzliche Ausbildungsstellen für Referendare versprochen. Das konnte er gar nicht versprechen, weil auch er davon ausgehen mußte, daß bis zum 1.5. der Haushalt für 1979 gar nicht verabschiedet ist und es deshalb gar nicht möglich ist, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

(Demke (CDU): Es gibt öfters etwas, was Sie nicht halten können! - Gegenruf Karl Schneider (SPD): Beweisen Sie doch einmal, wo das war!)

- Wenn Sie sich informiert hätten, Herr Demke, dann wüßten Sie, daß der Kultusminister in einem Schreiben an einen Leh-

rerverband seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht hat, daß es notwendig ist, in den Jahren 1979/80 die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich um 1.000 zu erhöhen. Das ist etwas ganz anderes als das, was hier ständig unterstellt wird und was Sie sich, Herr Windfuhr, hier zu eigen gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen muß ich sagen, meine Damen und Herren von der Union, Ihr Gesetzentwurf ist eigentlich viel besser als die Rede, die der Herr Kollege Windfuhr hier dazu gehalten hat. Wir stimmen sogar - das wird Sie vielleicht überraschen - mit den Grundintentionen Ihrer Initiative überein.

(Kanter (CDU): Prima!)

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hartherz (SPD):**

Nein, danke. Es gibt in der Tat in diesem Bereich das Problem, daß die Belange der pädagogischen Ausbildung nur sehr, sehr schwer in Einklang zu bringen sind mit dem bedarfsdeckenden Einsatz von Lehramtsreferendaren. Deshalb ist es einfach mittelfristig notwendig, diese Art des eigenverantwortlichen Unterrichts nach Null hin zu reduzieren.

Aber dieses geht natürlich nicht im Hauruck-Verfahren, so wie Sie das hier vorschlagen. Die Opposition hat es natürlich leicht zu sagen, das Problem soll über Nacht durch eine solche Maßnahme gelöst werden. Sie steht nicht in der Verantwortung, und sie kann mit der Gießkanne durch das Land gehen und jedem das versprechen, was er erwartet.

Dieses können wir nicht, sondern wir müssen darauf achten, daß die Lösung nicht unüberbrückbare Lücken in die Unterrichtsversorgung unserer Schulen reißt und daß es nicht zu erheblichen Schwierigkeiten für die Schulen kommt.

Sie machen es sich mit Ihrem Finanzierungsvorschlag für dieses Gesetz ja auch sehr leicht, wenn Sie sagen, der wegfallende Unterricht solle durch zusätzliche Lehrerstellen ersetzt werden, ohne daß Sie hier einmal konkret vortragen, was das beispielsweise für den Haushalt 1979 bedeuten würde.

Wir haben das durchgerechnet. Das wären allein für diese Maßnahme rund 1.500 zusätzliche Lehrerstellen, ohne daß wir darüber hinaus etwas für die weitere Verbesserung der Unterrichtssituation an unseren Schulen getan hätten. Die Zahl macht deutlich, wie unrealistisch es ist zu glauben, man könne auf diese Art und Weise dieses Problem lösen.

Im übrigen stellt sich dann immer noch die Frage, ob Sie überhaupt - etwa bei den Mangelfächern - die notwendigen Lehrer zur Verfügung haben, um sie dann auf diese Stellen zu setzen.

Wir begrüßen das Bemühen der Landesregierung, dem Problem schrittweise beizukommen. Dieses ist einmal dadurch erreicht worden, daß die Reduzierung des Anrechnungsfaktors für Referendare durchgeführt worden ist. Zum anderen hat der Kultusminister im Januar vergangenen Jahres einen Erlaß herausgegeben, der es ermöglicht, bei den Referendaren zu einer differenzierten und flexiblen Einsatzmöglichkeit je nach der Situation an der einzelnen Schule zu kommen.

Das heißt, dort, wo ein ungedeckter Unterrichtsbedarf etwa in Mangelfächern besteht, erfolgt die Abdeckung des Unterrichts durch Referendare eigenverantwortlich. In Fächern, in denen genügend vollausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, können Referendare zusammen mit diesen Lehrern in den jeweiligen Klassen oder Gruppen eingesetzt werden. Dieses scheint uns der bessere Weg zu sein, um zur Lösung des Problems zu kommen.

Bezüglich der Realisierung des Ausbildungsanspruchs der Referendare, Herr Kollege Windfuhr, werden wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu unterhalten haben, in welchem Umfang hier Stellen aufgestockt werden müssen, möglicherweise über das hinaus, was bereits im Haushalt von der Landesregierung vorgesehen ist und vom Herrn Finanzminister heute morgen vorgetragen worden ist.

Wir werden uns auch darüber zu unterhalten haben, wie unzumutbare Wartezeiten für Referendare verringert werden können. Dazu ist unserer Auffassung nach eine Änderung der gesetzlichen Regelungen erforderlich.

Zusammengefaßt: Wir halten Ihre Vorschläge, die Sie hier gemacht haben, für pädagogisch sinnvoll, unter den gegebenen Bedingungen aber nur für schrittweise realisierbar.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte zunächst vorausschicken, daß wir durchaus mit der pädagogischen Konzeption und der politischen Absicht der Antragsteller übereinstimmen, allmählich den Unterricht der Referendare, der auf Stellen angerechnet wird, abzubauen, um damit die Möglichkeit zu schaffen, daß der Referendar sich stärker auf seine Ausbildung selbst konzentrieren kann.

Nur, wenn Herr Windfuhr hier zu Recht darauf hingewiesen hat, daß die Bewerbersituation sich erst in den Jahren 1982/83 ff. verändern wird, dann hätte er auch unter haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Aspekten sagen müssen, daß der Antrag heute zeitlich nicht richtig gestellt ist und daß er erst zu dem dann angepeilten Zeitpunkt zu stellen ist.

Denn diese Frage ist leider keine rein bildungspolitische und keine rein pädagogische, sondern eine eminent haushaltspolitisch wirksame Angelegenheit. Insofern muß man hier immer zwischen diesen beiden Polen bei der Behandlung dieses Problems unterscheiden und diese beiden Pole miteinbeziehen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Bitte schön!)

Bitte, Herr Abg. Lauterbach!

**Lauterbach (CDU):**

Frau Kollegin Wagner, könnten Sie uns freundlicherweise so viel Entgegenkommen entgegenbringen, daß Sie davon ausgehen, daß die CDU-Fraktion sich durchaus bewußt ist, daß das

haushaltsrechtliche Konsequenzen hat und daß die Fraktion entsprechende Konsequenzen in ihren Beratungen zum Haushalt ziehen wird?

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

In Ordnung, Herr Lauterbach. Dann werden wir diese Frage während der Haushaltsberatungen diskutieren.

(Jagoda (CDU): So ist es!)

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will, ist die Situation, die hinsichtlich der Bewerber beschrieben wurde, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen. Ich glaube, es ist hinreichend deutlich geworden - durch die Schilderungen von Herrn Windfuhr, die voll zutreffend sind -, was die Überhänge in bestimmten Fächern wie Deutsch-Gesellschaftslehre, Deutsch-Geschichte, aber auch Kombinationen mit dem Fach Englisch betrifft.

Es ist aber auch zu sagen - und das haben Sie, Herr Windfuhr, verschwiegen -, daß wir nämlich in der jetzigen Situation in bestimmten Schulen die Aufnahmekapazitäten für Referendare bereits voll ausgeschöpft haben. Das heißt, es gibt Schulen, in denen mehr als 20 % Auszubildende vorhanden sind. Dies ist eine Zumutung für Schüler und Lehrer. Ich meine, es ist einfach auch diese Grenze zu beachten, wenn man beiden Seiten gerecht werden will.

Ein weiterer Punkt. Es gibt heute schon Ausbildungsplätze, die wir nicht besetzen können, z.B. mit den Fächerkombinationen Musik-Religion-Russisch und andere. Diese Plätze dürfen auch nicht anderweitig besetzt werden, um nicht spätere Bewerber in den achtziger Jahren auszuschließen.

Ferner will ich ganz deutlich sagen, daß die Übergangssituation der Jahre 1979 bis 1981 allen Anlaß bietet, darüber nachzudenken, ob die jetzt im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen zusätzlichen Ausbildungsstellen ausreichen. Ich meine, daß darüber sehr ernsthaft in dem Sinne diskutiert werden muß, wie Herr Hartherz es dargestellt hat.

Nun komme ich zu dem Vorschlag, den Sie gemacht haben. Ich stimme allerdings nicht mit dem überein, was Herr Hartherz gesagt hat, daß dieses ein vorzüglicher Vorschlag sei. Wenn man Ihren Gesetzentwurf näher anschaut, dann beantragen Sie, daß im Lehramtsgesetz § 3 a Abs. 4 Nr. 4 2. Halbsatz gestrichen werden soll. Ich darf das einmal zitieren. Dort heißt es:

Bei der Ermittlung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen und bei deren Verteilung ... ist zu berücksichtigen:

4. die Gegebenheiten der den einzelnen Studienseminaren zugeordneten Ausbildungsschulen;

Nun kommt der Satz, den Sie zu streichen wünschen:

dabei ist zu gewährleisten, daß der Referendar in seinen Unterrichtsfächern im Rahmen der in den Studententafeln ausgewiesenen Wochenstundenzahlen in der Ausbildungsschule eigenverantwortlich unterrichten kann und daß der von Referendaren erteilte Unterricht in der Regel nicht mehr als ein Fünftel des gesamten Unterrichts in einer Klasse oder einem Jahrgang umfaßt.

Sie wünschen aber in Ihrer Problembeschreibung im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs, daß nicht dieser Kernsatz inhaltlich ge-

strichen wird, sondern Sie wünschen eigentlich, daß die Nr. 1 gestrichen wird, in der es nämlich heißt, daß bei der Ermittlung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen und bei deren Verteilung „die im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel“ zu berücksichtigen sind.

Sie haben also im Grunde hier einen Vorschlag gemacht, der schludrig ausgearbeitet ist, der unsolid ist, weil Sie etwas beantragen, was Sie gar nicht wollen.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

Sie hätten richtigerweise, wenn Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen und einen solchen Lösungsvorschlag machen, die Nr. 1 streichen müssen und nicht die Nr. 4.

Ich darf dazu weiter folgendes sagen. Was Herr Windfuhr hier ausgeführt hat hinsichtlich des eigenverantwortlichen Unterrichts, zeigt deutlich, daß er weder weiß, wie die bisherige, vor der neuen Verordnung bestehende Ausbildung gelaufen ist, noch wie die jetzige läuft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Windfuhr, jeder Lehrerverband, die betroffenen Ausbilder, die betroffenen Lehrer und die Auszubildenden haben von uns seit Jahren verlangt, daß jeder Referendar eigenverantwortlichen Unterricht hält, der nicht auf Stellen angerechnet wird. Er soll nicht nur hospitieren dürfen, sondern er soll tatsächlich eigenverantwortlich die Ernstsituation des Unterrichts kennenlernen dürfen.

(Zuruf Lauterbach (CDU))

Wenn Sie das auch wollen, dann hätten Sie Ihren Antrag anders stellen müssen. An dem, was Sie beantragt haben, sehe ich, daß Sie die Situation überhaupt nicht erfaßt haben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Nein, im Augenblick möchte ich dies ausführen.

Zweitens, Herr Windfuhr - -

(Zurufe von der CDU)

- Wenn ich meinen Satz beendet habe, können Sie gerne fragen.

Zweitens, Herr Windfuhr, wenn Sie uns weismachen wollen, daß durch Ihre Beantragung die Fahrten der Fachleiter ausfallen würden, weil sie keine Unterrichtsbesuche mehr zu machen brauchen, dann kann ich wiederum nur feststellen: Sie haben keine Ahnung;

(Windfuhr (CDU): Und Sie haben nicht zugehört!)

denn sowohl nach der alten als auch nach der neuen Ausbildung ist es sinnvoll und pädagogisch vertretbar, daß Ausbilder die Auszubildenden in ihrem Unterricht besuchen, und dazu gehören selbstverständlich Fahrten.

Es ist also im Grunde völlig abwegig, was Sie hier vortragen, daß nämlich mit dieser Gesetzesänderung tatsächlich eine Entlastung für Ausbilder eintreten oder gar eine Verbesserung der Ausbildung herbeigeführt werden könnte.

(Zuruf Windfuhr (CDU))

- Entschuldigung, auch durch Wiederholung wird es nicht zu einer Erklärung.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Bitte schön!)

Herr Lauterbach!

**Lauterbach (CDU):**

Frau Kollegin Wagner, wäre es möglich, daß Sie, bevor Sie Mitgliedern dieses Hauses Ahnungslosigkeit vorwerfen, sich zunächst einmal als junge Abgeordnete selbst mit der nötigen Ahnung ausstatteten?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ist Ihnen nicht bekannt, daß eine Streichung des von Ihnen empfohlenen Satzes aus haushaltsrechtlichen Gründen unzulässig wäre? Ist Ihnen weiterhin nicht bekannt, daß unter eigenverantwortlichem Unterricht im parlamentarischen Raum immer der bedarfsdeckende Unterricht gemeint war und nichts anderes?

(Beifall bei der CDU)

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Sehr verehrter Herr Kollege Lauterbach, wie Sie sehr genau wissen, sind wir beide Mitstreiter in einem Verband gewesen, der sich sehr lange und sehr ausführlich mit Ausbildungsfragen beschäftigt hat.

(Troeltsch (CDU): Man trifft sich immer wieder! - Weitere Zurufe von der CDU)

Damals haben wir beide verlangt - jetzt darf ich Sie einmal erinnern, ich kann das nicht zitieren -, daß Referendare eigenverantwortlichen, pädagogisch im Ernstfall sich erprobenden Unterricht haben sollen, Sie und ich, wir beide zusammen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Zweitens haben wir - -

(Kronawitter (SPD): Das ist unverschämt, daß Sie sich erinnern!)

- Ja, schlimm. Ich habe nicht nur Ahnung, sondern ich erinnere mich sogar an diese Situation.

(Beifall bei der SPD - Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Nein, Herr Lauterbach, ich erinnere mich sehr genau. Ich bin auch noch nicht so lange aus dem Schuldienst heraus, wie Sie es vielleicht mittlerweile sind. Ich glaube, das ist manchmal von Vorteil.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Der zweite Punkt, Herr Lauterbach: Es ist völlig in Ordnung, Sie haben einen Antrag gestellt, der haushaltsrechtliche Auswirkungen hat. Ich meine, es ist aber auch sinnvoll, wenn Ihnen nachgewiesen wird, daß Sie den falschen Antrag gestellt haben.

Ich sage hier also zusammenfassend: Das Instrument, das Sie vorschlagen, ist wie immer völlig untauglich, um zu den politi-

schen Zielsetzungen zu kommen, in denen wir teilweise übereinstimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Dr. Wagner:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, die beiden Drucksachen 9/257 und 9/258 dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

**Vereidigung des Landesanwalts und seines Stellvertreters**

**Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

Ich darf bitten, daß die Mitglieder des Staatsgerichtshofs in den Plenarsaal geleitet werden.

Meine Damen und Herren, zu den beiden aufgerufenen Tagesordnungspunkten begrüße ich zunächst den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Nieders, den Vizepräsidenten, Herrn Mädrich, die Damen und Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs, den Herrn Landesanwalt und seinen Vertreter.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Landesanwalt und sein Stellvertreter von jedem Landtag neu gewählt. Die Wahl wurde in der letzten Sitzung der Wahlmänner vollzogen.

Zum Landesanwalt wurde Herr Dr. Lenz, zu seinem Stellvertreter Herr Apel wiedergewählt. Beide haben die Wahl angenommen.

Die Vereidigung des Landesanwalts und seines Stellvertreters ist vom Landtagspräsidenten vor dem Landtag durchzuführen. Ich bitte die beiden Herren zu mir,

(Die Abgeordneten erheben sich)

Herr Dr. Lenz und Herr Apel, da Sie beide wiedergewählt wurden, entfällt die förmliche Eidesleistung. Ich verweise Sie auf Ihren bereits geleisteten Eid, der Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet, und wünsche Ihnen für Ihr verantwortungsvolles Amt alles Gute.

Die Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs ist vor dem Landtag durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs durchzuführen. Ich gebe Ihnen, Herr Präsident Dr. Nieders, das Wort.

**Dr. Nieders, Präsident des Staatsgerichtshofs:**

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag hat in seiner 4. Plenarsitzung am 31. Januar 1979 die Herren

Rechtsanwalt und Notar Knarr,  
Direktor a.D. Mangold,  
Rechtsanwalt und Notar Platner,  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Roller,  
Staatsminister a.D. Dr. Strelitz und  
Präsident des Landgerichts Dr. Trapp

als ständige nichtrichterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs wiedergewählt. Sie haben seither schon dem Staatsgerichtshof

angehört und sind bereits vereidigt worden. Es sind vereidigt worden

Herr Knarr am 20. Februar 1975,

Herr Mangold am 29. Juni 1966,

Herr Platner am 25. März 1971,

Herr Dr. Roller am 23. Juni 1965,

Herr Dr. Strelitz am 20. Februar 1975 und

Herr Dr. Trapp am 20. Februar 1975.

Sie haben damals geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen.

Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sind die ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag zu vereidigen. Im Falle ihrer Wiederwahl wird die Vereidigung durch die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid ersetzt.

Ich weise Sie darauf hin, daß der Eid, den Sie damals geleistet haben, Sie auch für Ihre neue Amtszeit als Mitglieder des Staatsgerichtshofs bindet.

Ich danke Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit und darf Sie durch Handschlag verpflichten.

Ich danke Ihnen, Herr Landtagspräsident.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident Dr. Nieders.

Ich darf bitten, Platz zu nehmen.

(Allgemeiner Beifall - Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich noch mitzuteilen, daß der Vorsitzende des Innenausschusses für heute abend nach Schluß der Plenarsitzung in das Zimmer 230 M einlädt.

Es ist vereinbart, daß wir jetzt eine Mittagspause machen. - Herr Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Präsident, es war besprochen worden, eventuell noch die Punkte der Tagesordnung zu erledigen, von denen zu erwarten ist, daß keine Aussprache stattfindet. Vielleicht kann das jetzt geschehen, wenn es in die allgemeine Planung hineinpaßt, andernfalls später.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gut, wenn Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1977 - Drucks. 9/348 zu Drucks. 9/21 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Schwab.

(Zurufe)

Ich nehme an, daß Sie auf den Bericht verzichten. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Bericht in der vorgelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Punkt 16 ist mit Mehrheit angenommen.

Herr Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Präsident, wir waren übereingekommen, auch die Punkte 10, 15, 17, 18 und 19 aufrufen zu können, weil keine Aussprache zu erwarten ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe wunschgemäß **Punkt 10** der Tagesordnung auf:  
**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz über die Amtszeit der Personalvertretungen im Bereich der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises - Drucks. 9/377 zu 9/168 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Möller.

Ein Bericht wird nicht verlangt. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Diffamierungskampagne gegen die Verfassungsschutzbehörden - Drucks. 9/369 -**

**Kanther (CDU):**

Herr Präsident, ich bitte um Absetzung dieses Antrags; er soll in der nächsten Plenarsitzung diskutiert werden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Sie sind damit einverstanden, daß wir diesen Punkt in der nächsten Plenarsitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 9/364 -**

Herr Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Präsident, ich bitte um gesonderten Aufruf der Petitionen 3701, 3708, 3907, 3939 und 4017/VIII.

**Präsident Dr. Wagner:**

Können wir über diese Petitionen in cumulo abstimmen, oder müssen wir sie Punkt für Punkt durchgehen?

**Kanther (CDU):**

Über die vier erstgenannten in cumulo und über die zuletzt genannte Petition 4017/VIII gesondert.

**Präsident Dr. Wagner:**

Es sind insgesamt fünf Petitionen, über die eine besondere Abstimmung gewünscht wird. Dem ist nach der Geschäftsordnung Rechnung zu tragen.

Ich rufe die Petition 3701/VIII auf. Wer für die Empfehlung des Petitionsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Petition 3708/VIII auf. Wer dem Vorschlag des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Petition 3907/VIII auf. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit wird der Beschlußempfehlung gefolgt.

Ich rufe die Petition 3939/VIII auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit wird die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe die Petition 4017/VIII auf. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist mit Mehrheit bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen akzeptiert.

Herr Kollege Weghorn!

**Weghorn (F.D.P.):**

Herr Präsident, ich habe eine Frage zur Geschäftsordnung: Ist es nicht möglich, daß es den anderen Fraktionen des Hauses vor Aufruf bekanntgegeben wird, wenn die Opposition vorhat, über einige Petitionen getrennt abzustimmen, damit man sich einmal Gedanken darüber machen kann, um was es dabei eigentlich geht?

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

So stimmen wir hier - ich gehe davon aus, daß es der Mehrheit der Mitglieder der CDU-Fraktion genauso geht - über Dinge ab, die wir als Abgeordnete im einzelnen nicht nachvollziehen können.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kollege, in der nächsten Ältestenratssitzung wird Gelegenheit sein, darüber zu sprechen. Im Moment kann ich mich dazu nicht äußern.

Nun lasse ich noch über die große Zahl der Petitionen in cumulo abstimmen. Wer zu den übrigen, nicht einzeln aufgerufenen Petitionen der Beschlußempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände - Drucks. 9/378 zu Drucks. 9/194 -**

Berichterstatter ist Herr Abg. Lengemann.

Ich nehme an, daß auf die mündliche Berichterstattung verzichtet wird. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke

schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessischer „Kinder-Report“ - Drucks. 9/382 zu Drucks. 9/223 -**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Dr. Streletz.

Ein Bericht wird nicht gewünscht. Wer dem Bericht und der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD und F.D.P. wurde die Beschlußempfehlung zu dem Antrag der CDU-Fraktion gebilligt.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß heute eine halbe Stunde vor Beginn der Nachmittagssitzung die Arbeitsgruppe Kommunales Entschädigungsrecht in Zimmer 12 P neben dem Plenarsaal tagt. Auch zu dieser Sitzung ist schriftlich eingeladen worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

(Unterbrechung 12.17 bis 14.36 Uhr)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Beratung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4**, wie im Ältestenrat vereinbart, auf:

**Wahl von Mitgliedern der Bundesversammlung**

Mit Schreiben vom 20. November 1978 hat der Präsident des Deutschen Bundestages mitgeteilt, daß er die 7. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten zum 23. Mai 1979 nach Bonn einberufen wird. Die Vorsitzenden der Fraktionen wurden mit einem Schreiben vom 5. Dezember 1978 von diesem Zeitpunkt unterrichtet und um die Abgabe von Vorschlagslisten gebeten.

Die Bundesregierung beschloß am 17. Januar 1979 die Zahl der von den einzelnen Landtagen zu wählenden Mitglieder für die Bundesversammlung. Danach entsendet der Hessische Landtag 46 Mitglieder. Die Bundesregierung veröffentlichte diesen Beschluß im Bundesgesetzblatt 1979, Teil I, Seite 121. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhielten mit einem Schreiben vom 1. Februar 1979 von diesem Beschluß der Bundesregierung Kenntnis.

Die Fraktion der CDU reichte ihre Vorschläge mit einem Schreiben vom 2. Februar 1979 ein. Die Fraktion der SPD legte ihre Liste mit einem Schreiben vom 7. März 1979 vor. Die Fraktion der F.D.P. teilte mit einem Schreiben vom 12. März 1979 ihre Vorschlagsliste mit.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erfolgt die Wahl der auf das Land entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten. Die Sitze werden in Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen.

Ich erinnere daran, daß die Vorgeschlagenen nicht Mitglieder

des Landtags sein müssen, auch wenn wir sie wählen. Vielmehr ist nach § 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 zur Bundesversammlung wählbar, wer zum Bundestag wählbar ist.

Die Vorschlagslisten liegen Ihnen im Umdruck - Drucks. 9/360 - vor. Für die Wahl sind nach dem Gesetz die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtags entsprechend anzuwenden, d.h. nach § 87 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln. Es wäre zwar auch möglich, mit Handzeichen zu wählen, nehme ich an. Aber angesichts der besonderen Bedeutung dieses Wahlganges und zur Sicherstellung eines zuverlässigen Wahlergebnisses meine ich, daß wir mit verdeckten Stimmzetteln wählen sollten.

Daher ist hier oben eine Wahlkabine vorbereitet worden. Ich bitte Sie, nach dem Aufruf Ihres Namens durch die Schriftführerin zu meiner Rechten Ihren Stimmzettel bei einem Stimmzähler entgegenzunehmen, den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen, d.h. bei der entsprechenden Liste ein Kreuz zu machen - falls Sie es wollen -, und diesen Stimmzettel verdeckt in die auf der Regierungsbank stehende Urne zu werfen.

(Karl Schneider (SPD): Darf ich bitten, Herrn Schlappner vorzuziehen!)

- Meine Damen und Herren, es war gebeten worden, einigen Kollegen die Möglichkeit zu geben, sofort abzustimmen, weil die Prozedur doch verhältnismäßig lange dauert. Es waren von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Geipel und Spruck und von der SPD-Fraktion, wie ich jetzt höre, Herr Kollege Schlappner. Ich nehme an, daß Sie nichts dagegen einzuwenden haben. Die Fraktionsvorsitzenden hatte ich davon schon unterrichtet.

Zu Stimmzählern berufe ich die Abg. Weimar, Kurth und Dr. Gerhardt. Darf ich die Stimmzähler bitten, sich gleich hierher zu begeben.

Der Ordnung halber weise ich noch darauf hin, daß nach § 5 des Wahlgesetzes jedes Mitglied des Landtags und jeder in eine Vorschlagsliste aufgenommene Bewerber binnen zwei Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses beim Präsidenten des Landtags Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann. Die Gewählten erhalten im übrigen die Möglichkeit, innerhalb von zwei Tagen die Wahl anzunehmen oder abzulehnen. Den hier anwesenden Gewählten wird ein entsprechendes Formular übergeben werden. Ich wäre ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir recht rasch das ausgefüllte Formular zurückgäben.

Es sind also Stimmzettel vorbereitet. Auf dem Stimmzettel steht: Vorschlagsliste der CDU, der SPD, der F.D.P., mit einem Kreis dahinter. Sie machen dort ein Kreuz, wo Sie es für richtig halten.

(Heiterkeit)

- Ich sage das ohne besonderen Bezug, Herr Kollege Wilke.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Wahlhandlung ein.

(folgt Namensaufruf durch die Schriftführerin Frau Abg. Trautmann)

Meine Damen und Herren, ich darf die Gelegenheit benutzen, einen früheren Kollegen, den ehemaligen Vorsitzenden der Fraktion der F.D.P. und Vizepräsidenten, Herrn Stein, herzlich zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Meine Damen und Herren, hat jeder seine Stimme abgegeben? - Ich höre keinen Widerspruch; dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Das Ergebnis wird nach der Auszählung mitgeteilt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der F.D.P. für ein Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebiets und zur Übertragung von Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern - Drucks. 9/316 -**

Vereinbart ist eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner.

Das Wort hat Herr Abg. Karl Schneider.

**Karl Schneider (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vor der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zur Neugliederung im Lahn-Dill- und Lahn-Bereich eine Vorbemerkung.

Politiker aller Parteien - und damit wir alle - betonen immer wieder, daß die Demokratie vom Engagement ihrer Bürger lebt. Wenn dieses keine leere Worthülse sein soll, dann müssen wir uns in der Praxis daran messen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beweis dafür, daß die Koalitionsfraktionen dazu bereit und in der Lage sind.

(Sturmowski (CDU): Hingeprügelt!)

Wir ziehen die Konsequenzen aus der Tatsache, daß die Bürger in Lahn und Lahn-Dill die seinerzeit von uns geschaffene Lösung für diesen Raum nicht akzeptiert haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir damals meinten - ich darf daran erinnern, daß es auch eine Reihe von Christdemokraten aus diesem Raum gab, die damals diese Auffassung teilten, Herr Kollege Sturmowski -

(Beifall bei der SPD)

mit der Neugliederung in dieser damaligen Form die drängenden struktur- und regionalpolitischen Probleme im mittelhessischen Raum lösen zu können. Wir mußten aber feststellen, daß die Bürger aus den unterschiedlichsten Gründen anderer Meinung waren und sind. Wir respektieren diese Tatsache und sind zu einer Korrektur bereit. Denn bürgernahe Politik heißt, nicht rechthaberisch zu sein, sondern den eigenen Standpunkt selbstkritisch zu überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Dies haben wir schon im Jahre 1977 getan.

(Lachen bei der CDU)

Wir wären allerdings - lassen Sie mich das nachweisen, Herr Kollege Lengemann - der Meinung, und dies war ursprünglich Konsens aller Parteien in diesem Hause, daß eine andere Lösung eine breite Basis haben sollte.

Deshalb hatten sich zunächst, lassen Sie mich das noch einmal in die Erinnerung rufen, Vertreter der Koalitionsfraktionen und der Opposition zusammengesetzt, um einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Wir waren auf diesem Weg schon ziemlich weit, als Ihrem Landesvorsitzenden, Herr Kollege Sturmowski, meine Damen und Herren von der Opposition, das Thema plötzlich für eine parteipolitische Profilierung geeignet erschien.

(Sturmowski (CDU): Das ist doch billig!)

Er hat Sie in eine bedingungslose Konfrontationspolitik bis hin zur Sondersitzung im August des vergangenen Jahres getrieben,

(Beifall bei der SPD)

die der Sache sicher nicht nützlich war und nicht nützlich ist.

(Koch (CDU): Das wäre nie so weit gekommen!)

Ich biete Ihnen auch heute wieder im Interesse einer sachgerechten Lösung die Zusammenarbeit an. Nehmen Sie dieses Angebot an. Dann kehrt, wie ich überzeugt bin, in den mittelhessischen Raum die Beruhigung ein,

(Kühle (CDU): Dann haben Sie Ihre Rede falsch angefangen!)

die Voraussetzung für eine emotionsfreie Erörterung der anstehenden Probleme ist, Herr Kollege Kühle, um diesem Gebiet die Chance einer ruhigen und vernünftigen Entwicklung zu geben.

(Kühle (CDU): Dann haben Sie Ihre Rede falsch angefangen!)

Auch wir beide, Herr Kollege Kühle, waren uns im letzten Jahr schon ein wesentliches Stück nähergekommen, als dies Ihr Herr Landesvorsitzender haben wollte.

(Kühle (CDU): Dann hätten Sie Ihre Rede anders anfangen sollen!)

Lassen Sie mich noch einmal zur Situation im Jahre 1978 zurückkehren. Durch die Ihnen von Ihrem Vorsitzenden diktierte Konfrontationspolitik ergab sich auch für uns eine andere Ausgangsposition.

(Jagoda (CDU): Wer hat denn Lahn geschaffen?)

Sie hat eine Lösung in der vergangenen Legislaturperiode verhindert. Wir haben als Sozialdemokraten nach vielen Gesprächen mit den Bürgern in Lahn und im Lahn-Dill-Bereich unsere Position erarbeitet und diese in der Öffentlichkeit verdeutlicht. Das Ergebnis unserer Beratungen und unserer Besprechungen im letzten Jahr haben wir nach einer Sitzung meiner Fraktion am 18. Juli 1978 in Lahn-Atzbach der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese unsere Vorstellung hatte folgende Positionen zum Inhalt - ich darf sie noch einmal wiederholen -:

Die Stadt Lahn wird aufgelöst. Es entstehen selbständige Städte und Gemeinden. Die Stadt Gießen soll kreisfreie Stadt werden. Bei der Neugliederung des jetzigen Kreisgebietes, des



Lahn-Dill-Kreises, und Teilen der Stadt Lahn ist von einer Zwei-Kreis-Lösung auszugehen. Zur Überwindung der gegenläufigen Entwicklung im Verdichtungsraum Gießen/Wetzlar soll eine interkommunale Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Ich zitiere weiterhin wörtlich aus dieser unserer Presseerklärung vom 18. Juli 1978:

Gleichzeitig will die SPD-Landtagsfraktion die besondere Situation Wetzlars in den kommenden Beratungen besonders prüfen, so z.B. unter dem Aspekt, ob die Stadt in Teilbereichen ähnlich wie die ehemaligen kreisfreien Städte Hanau, Marburg, Fulda eigenständige Funktionen erhalten kann.

Dies war unsere Position und Wahlaussage meiner Partei zur Landtagswahl am 8. Oktober. Wir waren uns aber auch darüber im klaren, daß eine gesetzliche Regelung in der vorangegangenen 8. Legislaturperiode nicht mehr möglich war. Wir haben dieses klar und deutlich gesagt. Eine rein parteipolitische Demonstration, wie Sie sie mit der sogenannten Sondersitzung betrieben haben, war unserer Meinung nach der Sache selbst schädlich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Na!)

Und, Herr Kollege Milde, der Wähler hat dies bei der Landtagswahl am 8. Oktober, wie die Ergebnisse zeigen, offensichtlich ebenso gesehen. Aber nachdem Hessens Bürger entschieden hatten, haben sich Sozialdemokraten und Freie Demokraten unverzüglich an die Arbeit gemacht, eine sachgerechte Lösung zu suchen. Im Vordergrund stand dabei die Überlegung, daß eine Entscheidung übergreifende struktur- und regionalpolitische Probleme berücksichtigen muß. Dies ist in der Koalitionsvereinbarung auch dann in unserer gemeinsamen Formulierung zum Ausdruck gebracht worden.

Das Ergebnis ist bekannt. Ich darf die Eckpunkte noch einmal kurz nennen:

Erstens. Auflösung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises.  
Zweitens. Wiederherstellung von Gießen und Wetzlar sowie Schaffung weiterer Gemeinden. - Ich darf hinzufügen, daß hierzu das Ergebnis des Anhörungsverfahrens auch für uns als Koalitionsfraktionen weiterhin von Interesse sein wird.

Drittens. Schaffung zweier Landkreise Gießen und Wetzlar/Dillenburg.

Viertens. Einführung eines Sonderstatus für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern.

Hinzu kommt gemäß der Koalitionsvereinbarung ein - wie wir glauben - entscheidender Punkt der Neuordnung für die Mittelinstanz in Hessen. Durch die Schaffung einer solchen Einrichtung in Gießen wird der mittelhessische Raum in seiner infrastrukturellen Ausstattung erheblich gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Sturmowski (CDU): Das ist doch ein Witz!)

- Herr Kollege Sturmowski, wir haben uns schon so häufig über die gemeinsamen Ausgangspositionen Ende der sechziger Jahre unterhalten, daß es doch wirklich nicht mehr des Hinweises bedarf, daß dies damals auch für Ihre Parteifreunde aus

dem dortigen Raum die Zustimmunggrundlage für das, was später in Lahn entstanden ist, gewesen ist.

(Sturmowski (CDU): Das stimmt doch nicht! - Bökel (SPD): Denken Sie an Wilhelm Runtsch!)

Durch die Schaffung einer solchen Einrichtung Mittelinstanz in Gießen wird der mittelhessische Raum in seiner infrastrukturellen Ausstattung erheblich gestärkt. Ich wiederhole das noch einmal. Dabei ist von besonderer Bedeutung, daß wir die Regionalplanung in Zukunft bei einer solchen Mittelinstanz ansiedeln wollen.

Ein wichtiger Gesichtspunkt, nämlich der der Notwendigkeit einer unter den Kommunen abgestimmten Planung im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung, die Flächennutzungsplanung, die Ansiedlung von Betrieben, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw. - und schließlich im Hinblick auf das Verkehrswesen wird dadurch, wie wir überzeugt sind, berücksichtigt.

Wir werden dies sicherlich noch im einzelnen umfassend zu diskutieren haben, wenn der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Mittelinstanz dem Landtag vorgelegt wird.

Hierzu - lassen Sie mich das heute schon sagen - bedarf es einer intensiven Vorbereitungsphase. Die Koalitionsregierung hat eine Arbeitsgruppe beim Minister des Innern eingesetzt. Wir gehen davon aus, daß wir im Herbst mit einer Vorlage rechnen können.

Die neue Mittelinstanz wird stufenweise aufzubauen sein. Es wird keine Entscheidung geben, die nicht auf die Gegebenheiten bei den bestehenden Instanzen in Darmstadt und in Kassel Rücksicht nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich auf den vorliegenden, von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zurückkommen, den es heute in erster Lesung zu beraten gilt. Am 6. März d.J. haben wir diesen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Wir haben uns als Koalitionsfraktionen entschlossen, dies als Fraktionen zu tun, um die Beratungen zu beschleunigen, schneller zum Abschluß zu kommen und dabei ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, um das Anhörungsverfahren korrekt und ohne Hast durchzuführen.

(Zuruf Jagoda (CDU))

Bei einem Regierungsentwurf wäre es durch die Einhaltung von Fristen - es tut mir leid, Herr Jagoda, wenn es Ihnen plötzlich zu schnell geht; ich habe bisher immer den Eindruck gehabt, daß es Ihnen zu langsam gegangen ist -

(Beifall bei der SPD - Zuruf Jagoda (CDU))

und die zweimalige Anhörung zu Verzögerungen gekommen, ohne daß dadurch mehr Zeit für die Beratungen gewonnen worden wäre.

Entscheidend schien uns auch zu sein, daß wir seit über einem Jahr mit den Betroffenen vor Ort im Gespräch stehen, und, wenn ich es richtig sehe, betrifft das alle drei Parteien im Landtag gleichermaßen.

Es kommt nunmehr darauf an, daß das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt wird. Wir haben deshalb den Entwurf noch am gleichen Tage, also am 6. März 1979, an alle Gemein-

devorstände, Magistrate und Kreisausschüsse, die betroffen sind, sowie an die Kommunalen Spitzenverbände versandt. Interessant war für mich, daß der Oberbürgermeister der Stadt Lahn, Herr Görnert, der ja heute auch unter unseren Zuhörern weilt,

(Beifall bei der CDU)

erst gar nicht die Post abwartete, sondern den Gesetzentwurf per Pkw noch am gleichen Tage hat abholen lassen. Er hat offensichtlich unser Angebot zu einer zügigen Beratung sofort aufgenommen.

(Bökel (SPD): Der findet das Ding auch gut!)

Mit der Zusendung wollten wir allen Betroffenen schnell die Informationsmöglichkeit geben und ihnen auch die Möglichkeit einräumen, sich bereits vom 7. März an auf die Anhörung vorzubereiten, die der Innenausschuß sicherlich heute im Anschluß an diese Lesung beschließen wird.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal unsere Offenheit hinsichtlich der alternativen Zuordnungen, die auch in dem Gesetzentwurf und in dem zu beschließenden Anhörungsverfahren zum Ausdruck kommen werden. Wir wollen uns um die beste Lösung gemeinsam bemühen, so daß nach erfolgter Anhörung vorurteilsfrei und unter Abwägung aller Aspekte endgültig in diesem Hause entschieden werden kann.

Lassen Sie mich auf einige Punkte, die mir bei diesem Entwurf besonders bedeutsam erscheinen, noch einmal eingehen. Wir haben uns dazu entschlossen, für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern einen Sonderstatus zu schaffen. Hierbei handelt es sich sicherlich um einen gravierenden Einschnitt in die Struktur unserer hessischen Gemeindeordnung, der nicht nur für Mittelhessen seine besondere Bedeutung hat, sondern weit darüber hinausgeht und innerhalb Hessens gleichermaßen auch die Bereiche Marburg, Fulda, Hanau, Rüsselsheim und Bad Homburg betrifft.

(Zuruf Rippert (CDU))

Wir folgen mit dieser Entscheidung einer Entwicklung, die sich in anderen Bundesländern zum Teil schon seit Kriegsende, zum Teil erst in jüngster Zeit vollzogen hat. Sowohl die sogenannte englische Gemeindeverfassung, die in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, als auch die sogenannte rheinische Bürgermeisterverfassung von Rheinland-Pfalz, aber auch die Gemeindeordnungen von Baden-Württemberg und Bayern sehen vor, daß es nicht nur, wie es bisher geltendes Recht in Hessen ist, die bloße Alternative zwischen Kreisfreiheit und Kreisangehörigkeit gibt. Vielmehr werden in allen anderen Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland Unterschiede gemacht nach Größenordnung, Einzugsbereich und damit auch nach der Aufgabenstellung einer Stadt.

Niedersachsen hat das ausgeprägteste System der Differenzierung unter den Gemeinden. Dort gibt es unterhalb der Kreisfreiheit, die selbst von 60.000 Einwohnern der Stadt Emden bis zu 570.000 Einwohnern der Stadt Hannover reicht, die großen selbständigen Städte. Hier hat ebenfalls die Einwohnerzahl von 50.000 eine Rolle gespielt, wenngleich man auch dort Ausnahmen zuließ. Außerdem kennen die Niedersachsen die sogenannten selbständigen Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern, die jedoch schon ab 20.000 Einwohner auch einen solchen Status bekommen können, wenn die Verwal-

tungskraft dies rechtfertigt und die übrigen Kriterien gegeben sind.

Darüber hinaus gibt es bei den normalen kreisangehörigen Gemeinden in Niedersachsen, also denen, die weder große selbständige Städte noch selbständige Gemeinden sind, eben den Status der Gemeinden, die wir hier in Hessen als kreisangehörige Gemeinden bezeichnen.

Rheinland-Pfalz kennt neben der Kreisfreiheit nur eine Differenzierung, nämlich für Gemeinden ab 25.000 Einwohner, wobei auch hier Variationsmöglichkeiten nach unten und oben gegeben sind.

Auch in Baden-Württemberg, das, nebenbei bemerkt, den Weg der Differenzierung beim Status der Städte in den letzten zehn Jahren noch weiter ausgedehnt hat, gibt es eine solche Unterscheidung. Am Anfang der Gemeindereform lassen Sie mich das hier auch wiederholen: In Baden-Württemberg gab es 1968 33 sogenannte große Kreisstädte, am 1. Januar 1979 waren es 72. Von 9 Millionen Einwohnern dieses Bundeslandes leben in der Zwischenzeit 2 1/2 Millionen in sogenannten großen Kreisstädten.

Auch Bayern kennt die Verwaltungsgemeinschaften, die unterhalb der sogenannten großen Kreisstädte angesiedelt sind, wobei die kreisangehörigen Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, ähnlich wie in Rheinland-Pfalz, die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde, dort innerhalb dieses Verbandes ihre Selbständigkeit behalten. Darüber hinaus können in Bayern kreisangehörige Gemeinden über 30.000 Einwohner zu sogenannten großen Kreisstädten erklärt werden, wenn ihre Leistungs- und Verwaltungskraft dies ermöglicht.

Es gibt also - lassen Sie mich dies zu unserem Entwurf noch einmal deutlich feststellen - im ganzen Bundesgebiet eine zunehmende Tendenz zur Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen im Sinne einer bürgernahen Verwaltung, und es besteht im Prinzip über die Zweckmäßigkeit einer solchen Differenzierung ein breiter Konsens.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns im Vorfeld der Diskussionen und der Beratungen mit dem Koalitionspartner bei unseren Kollegen in den anderen Bundesländern auch erkundigt über die Erfahrungen mit diesen Städten, und wir haben eine Bestätigung für die Richtigkeit dieses Vorhabens erhalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Notiz im „Gießener Anzeiger“ vom 20. März, der dieses Ergebnis unserer Umfrage im einzelnen ausführlich dargestellt hat.

Die Einführung dieses in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Sonderstatus für bestimmte Gemeinden ist also keine hessische Erfindung. Aber ich meine, daß wir hier gemeinsam die Erfahrungen anderer Länder nutzen und diesen Schritt nachvollziehen sollten. Entscheidende Punkte dieser Neuregelung in diesem Bereich sind:

Erstens. Selbstverwaltungsaufgaben, die an sich die Kreise ausführen, können auf Städte mit über 50.000 Einwohnern übertragen werden.

Zweitens. Für die Städte mit Sonderstatus wird entsprechend ihrer anderen Aufgabenstellung eine andere Finanzausstattung geschaffen. Dies betrifft die Schlüsselzuweisungen ebenso

wie die Kreisumlagen entsprechend der Aufgabenzuordnung, die diese Städte zu übernehmen haben.

Drittens. Die Lösung von gemeinsamen Problemen zwischen den betroffenen Städten und ihrem Umland kann auf diese Weise, wie wir überzeugt sind, besser erreicht werden. Dies trifft auch auf die Regionalplanung zu, wobei man über die direkte Beteiligung dieser Städte an der Regionalplanung, die wir ja, wie ausgeführt, mit dem Gesetz über die Neuordnung der Mittelinstanz beim Regierungspräsidenten ansiedeln wollen, noch nachzudenken haben wird.

Selbstverständlich haben auch wir in unserer Fraktion intensiv diskutiert, ob Gießen wieder kreisfrei werden kann. Die bereits eingangs zitierte Erörterung meiner Fraktion im Juli letzten Jahres ist dafür ein Beleg.

Wir sind jedoch nach ausgiebigen Beratungen mit kommunalen Fachleuten zu der Auffassung gelangt, daß mit der Realisierung des vorliegenden Konzeptes die Probleme von Gießen und der Einbeziehung der Probleme des Gießener Umlandes besser gelöst werden können, als dies durch die Kreisfreiheit von Gießen erreicht würde; denn gerade die Umlandproblematik war in allen früheren Konzeptionen ein besonders schwieriges Problem, wie wir alle aus den Beratungen hier in diesem Hohen Hause über die Einkreisung von Marburg, Hanau und Fulda wissen.

Ich möchte Sie von der Opposition auch an dieser Stelle aufrufen, aus der Frage der Gießener Kreisfreiheit keine Ideologie zu entwickeln.

(Zurufe von der CDU)

Wer die vermeintliche Notwendigkeit der Kreisfreiheit durch eine isolierte Betrachtung ideologisiert, wie Sie es in Ihrem Entwurf getan haben

(Troeltsch (CDU): Fragen Sie einmal den Oberbürgermeister Drechsler von Marburg!)

- wo steht in Ihrem Gesetzentwurf etwas über Marburg, Herr Troeltsch? -

(Troeltsch (CDU): Der steht nicht zur Debatte!)

der darf die Augen nicht vor den Weiterungen einer solchen Entscheidung verschließen; denn die Konsequenzen für andere ehemals kreisfreie Städte liegen auf der Hand.

(Zurufe von der SPD)

Daraus aber folgen - das scheint mir besonders bedeutsam zu sein - auch zwangsläufig Konsequenzen z.B. für die Lebensfähigkeit der betreffenden Landkreise, die um diese Städte herum liegen. Fragen Sie doch einmal Ihre Parteifreunde aus dem Landkreis Fulda, was sie über den Aspekt der Auskreisung Fuldas und der Lebensfähigkeit des dann bestehenden, besser zurückbleibenden Kreises Fulda denken!

(Beifall bei der SPD - Rippert (CDU): Kommen Sie einmal heraus! Sie kennen das nicht! Sie kennen das nur vom grünen Tisch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Warum haben Sie es denn dann nicht in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben? Sie haben es sich zu billig gemacht.

(Zuruf des Abg. Nolte (CDU))

Andererseits ist es hoffentlich auch Ihnen klar, daß eine zu-

sätzliche Kreisfreiheit, wie es in Ihrem Entwurf steht, Herr Nolte, lediglich für Gießen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Frage kommen kann.

(Zuruf von der CDU: Die Hälfte haben Sie schon wieder zurückgenommen! - Sturmowski (CDU): Da hören Sie Volkes Stimme! - Weitere Zurufe von der CDU - Bökel (SPD): Die werden unruhig!)

Herr Sturmowski, zum ersten Mal stehen wir bei einer Verwaltungsreformmaßnahme mit diesem Gesetzentwurf und mit seiner Realisierung

(Zuruf von der CDU: Mit dem Rücken an der Wand!)

vor dem Problem, kommunale Haushalte auf eine größere Anzahl von Gebietskörperschaften zu verteilen, als bei der Aufstellung der Haushalte vorhanden waren. Es ist keine Frage, daß diese Aufteilung bestehender Haushalte schwieriger als der umgekehrte Weg einer Zusammenlegung ist, was in der Vergangenheit in erster Linie die Problemstellung war.

(Zuruf von der CDU: Weil Sie nicht in der Lage sind, ordentliche Gesetze zu machen!)

Der Haushalt der Stadt Lahn muß auf die neu zu bildenden Städte und Gemeinden, der Haushalt des Lahn-Dill-Kreises muß auf die beiden neu zu bildenden Kreise überführt werden.

(Zurufe von der CDU)

Dabei wird es eine besondere Schwierigkeit bedeuten - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie haben sich das zu einfach gemacht, Herr Sturmowski; denn in Ihrem Gesetzentwurf steht nichts darüber. Das haben Sie der Weisheit der anderen überlassen.

(Sturmowski (CDU): Sie haben jetzt gar nicht aufgepaßt!)

Eine besondere Schwierigkeit wird vor allem die Frage sein, wie die Schuldenlast auf die neuen Gebietskörperschaften aufgeteilt wird.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Nach unserer Auffassung - lassen Sie mich dazu etwas sagen, Herr Kollege Troeltsch - -

(Zuruf Kühle (CDU) - Nolte (CDU): Verursacherprinzip!)

- Auf das Verursacherprinzip komme ich sofort zurück.

(Nolte (CDU): Wir sind gespannt, was Sie dazu sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Ich darf um Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

(Wilke (F.D.P.): Die Aufmerksamkeit ist sehr groß!)

**Karl Schneider (SPD):**

Ich darf mich sehr herzlich dafür bedanken, daß Sie meinen Ausführungen hier so viel Aufmerksamkeit widmen.

(Zuruf von der CDU: Weil Sie einen Fehler mit dem nächsten verschlimmern, Herr Schneider!)

Das liegt sicher daran, daß Sie mit diesem Gesetzentwurf in dieser Konkretisierung und in dieser sachlichen Abgewogenheit offensichtlich nicht gerechnet hatten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen und Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Milde, er unterscheidet sich nicht nur im Umfang von Ihrem Gesetzentwurf, sondern vor allem auch im Inhalt, und zwar sehr deutlich und konkret.

(Milde (CDU): Natürlich! Das ist das erste Richtige, was Sie bisher gesagt haben!)

Lassen Sie mich auf ein Stichwort zurückkommen, das von Ihnen kam und das etwas mit dem Verursacherprinzip zu tun hat, das Herr Nolte ansprach.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich das hier in aller Ruhe sagen. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, können Sie diese gerne nach mir vortragen.

(Zurufe von der CDU: Jetzt machen Sie zehn Jahre Gebietsreform und haben kein Ende! Das Land Hessen bezahlt!)

Nach unserer Auffassung müssen die in der Stadt Lahn und im Lahn-Dill-Kreis bei der Entstehung eingebrachten Schulden, soweit sie heute noch bestehen, selbstverständlich auf diejenigen zurückverteilt werden, die sie eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD - Bökel (SPD): So ist es! - Zurufe von der CDU)

Herr Nolte, zweitens bin ich auch hinsichtlich der Zuordnung der Schulden der jetzigen Stadt Lahn optimistisch. Lassen Sie mich das begründen.

(Jagoda (CDU): Wie denn? - Zuruf von der CDU: Optimistisch sind wir auch!)

Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Sturmowski, haben sowohl der frühere Oberbürgermeister, der frühere Kollege Runtsch, als auch der jetzige Oberbürgermeister immer eindeutig erklärt, daß es ihr oberstes Ziel sei, die Stadt Lahn wieder aufzulösen. Bei diesen Ankündigungen dürfen wir sicher erwarten, daß der Oberbürgermeister dann auch während seiner Amtszeit die zu einer Auflösung notwendigen Vorbereitungen stets im Auge behalten hat.

(Beifall bei der SPD - Bökel (SPD): Das wollen wir hoffen!)

Wir können deshalb sicher sein und sicherlich davon ausgehen, daß der Magistrat der Stadt Lahn dem Innenminister einen Vorschlag unterbreiten wird, wie die Schulden der Stadt Lahn auf die neu zu bildenden Städte und Gemeinden zu überführen sind.

(Beifall bei der SPD - Bökel (SPD): Karl, weiter, die werden nervös! - Zurufe von der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### Karl Schneider (SPD):

Ich bin gerade beim Verursacherprinzip, Herr Kollege Sturmowski.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden wohl nicht bestreiten wollen, daß die seit Bestehen der Stadt Lahn gemachten Schulden auf diejenigen zurückzuführen sind, die in der Zwischenzeit dort die politische Verantwortung getragen haben.

(Rippert (CDU): Sie sehen doch selbst nicht mehr durch! - Zuruf von der CDU: Das ist doch unmöglich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Koch, Sie können ja hier anschließend eine andere Position vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich diesen Gedanken zu Ende führen. - Wir können deshalb sicher auch davon ausgehen, wie gesagt, daß der Magistrat der Stadt Lahn hier dem Innenminister und den Staatsbeauftragten behilflich sein wird. Außerdem haben die politisch Verantwortlichen dort sicherlich in den letzten zwei Jahren nur das unumgänglich Notwendige getan und sich darauf konzentriert, nur dann neue Lasten zu beschließen, wenn das trotz der von ihnen erwarteten Auflösung unaufschiebbar erschien.

(Zurufe von der CDU)

Jedes andere Verhalten erschiene mir unverständlich und als bedeutsames Versäumnis.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin um Aufmerksamkeit für den Redner gebeten. Jetzt bitte ich um lautlose Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit)

#### Karl Schneider (SPD):

Es gibt da gesetzliche Verantwortungsbereiche, die im kommunalen Verfassungsrecht eindeutig vorgeschrieben und aufgegeben sind. An diese wollen wir uns doch gemeinsam halten.

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): Sehr richtig!)

Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz spätestens am 1. August d.J. in Kraft treten muß. Dabei spielt auch der voraussichtliche Termin der Kommunalwahlen eine Rolle. Nach unserer Vorstellung sollten die kommunalen Neuwahlen noch im Oktober d.J. durchgeführt werden. Ich will auch begründen, weshalb und warum das so sein sollte. Ein späterer Termin würde nämlich den Zeitraum bis zur regulären Kommunalwahl im März 1981 so verkürzen, daß hierdurch negative Auswirkungen hinsichtlich der Kontinuität der Kommunalverwaltungen befürchtet werden müßten.

Des weiteren haben, wie wir überzeugt sind, auch die betroffenen Gemeinden und Kreise einen Anspruch auf eine zügige Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens, damit für sie endlich die notwendige Klarheit und Rechtssicherheit besteht.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluß noch einmal zusammenfassen:

Erstens. Wir haben unser Wahlversprechen für eine Neuordnung des mittelhessischen Raumes

(Jagoda (CDU): Nicht eingehalten!)

unverzüglich eingelöst.

(Zurufe von der CDU - Sturmowski (CDU): Wo ist die Kreisfreiheit?)

- Herr Kollege Sturmowski, das Thema Lahn eignet sich nicht mehr zum Parteienstreit.

(Zurufe von der CDU)

Die Bürger haben ein feines Gespür, wenn ihre Interessen zu parteipolitischer Taktik mißbraucht werden sollen. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet den größtmöglichen Interessenausgleich und damit eine größere Chance für einen breiten Konsens als alle bisherigen Diskussionsmodelle.

Ich wiederhole unsere Gesprächsbereitschaft mit allen Betroffenen für bestmögliche Lösungen auch in allen Detailfragen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bürger in Mittelhessen haben in dieser Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen einen Anwalt ihrer Interessen, auf den sie sich verlassen können.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Lachen bei der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich das Ergebnis der Wahl zur Bundesversammlung bekanntgeben. Ich verlese die Niederschrift.

Niederschrift über Verlauf und Ergebnis der Wahl der hessischen Mitglieder für die 7. Bundesversammlung in der 6. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am Mittwoch, dem 21. März 1979.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 110. Die Wahl der gültigen Stimmzettel beträgt 110. Es entfielen auf die Vorschlagslisten der Fraktionen folgende Stimmen:

1. Vorschlagsliste der Fraktion der CDU 53,
2. Vorschlagsliste der Fraktion der SPD 50,
3. Vorschlagsliste der Fraktion der F.D.P. 7.

Die Zuteilung der 46 Sitze erfolgt nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt.

Nach der Verteilung der Höchstzahlen auf Grund der abgegebenen Stimmen entfallen auf die Fraktion der CDU 22 Sitze, auf die Fraktion der SPD 21 Sitze, auf die Fraktion der F.D.P. 3 Sitze.

Damit sind die in den Vorschlagslisten der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. unter den laufenden Nummern 1 bis 22 bei der Fraktion der CDU, 1 bis 21 bei der Fraktion der SPD und 1 bis 3 bei der Fraktion

der F.D.P. aufgeführten Bewerber als Mitglieder für die Bundesversammlung gewählt.

Wiesbaden, den 21. März 1979

Es folgen die Unterschriften.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Kollege Wilke.

(Sturmowski (CDU): Otto, der Garant!)

#### Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesem Zeitpunkt, zu einer Vorlage der abschließenden Neugliederung im Lahn-Dill-Gebiet,

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

gestatten Sie mir noch etwas zur Entstehung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises zu sagen. Ich glaube, dieses ist ausgesprochen wichtig, um auch wieder einmal alles ein bißchen in die richtige Position zu rücken.

(Zurufe von der CDU)

Am Anfang der Verwaltungsreform, bei der Erstellung des Konzepts zur Neuordnung des Landes Hessen, war die Bildung der Stadt Lahn nicht umstritten. Umstritten war, ob es eine Ein- oder Zwei-Kreis-Lösung geben sollte. Die Entscheidung fiel zugunsten einer Ein-Kreis-Lösung.

Wenn wir uns heute die Entwicklung ansehen, so gibt es im Grunde im Lahn-Dill-Kreis keinen Verantwortung tragenden Fachmann, der diesen Kreis in Frage stellt. Von daher eine Bestätigung für unser damaliges Eintreten, diesen Kreis zu schaffen.

Das Wahlergebnis von 1977, was heute praktisch zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs geführt hat, war nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung meiner Fraktion nicht ein ausschließliches Votum zur Frage der Gebietsreform, sondern ein Votum zu der damaligen politischen Situation in unserem Lande.

Um Ihnen das noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen: Zum selben Zeitpunkt, zu dem sich die Mehrheiten in diesem Bereich änderten, änderten sich auch die Mehrheiten in Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt, ohne daß dort Gebietsreform in nennenswerter Weise stattgefunden hat. Daß Sie von der Opposition hieraus andere Schlüsse als vorher beim Main-Kinzig-Kreis gezogen haben, kann man im nachhinein bedauern. Aber letztlich ist das eine Tatsache.

Die kommunalpolitische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis hat uns recht gegeben. Ich kann mich hier nur auf die Äußerungen von Landrat Dr. Rehrmann berufen, der gezeigt hat, daß ein solcher Kreis sehr wohl zum Wohle der Bürger zu verwalten ist.

(Beifall bei der F.D.P. - Sturmowski (CDU): Der Kreis?)

In der Stadt Lahn war dieses anders. Hier ging es den Verantwortlichen darum, den Bürgern den Beweis zu erbringen, daß dieses Gebilde nicht funktionsfähig sein kann, daß dieses Gebilde nicht entwickelt werden kann.

(Zurufe von der CDU)

Hier haben Ihre Repräsentanten sich nicht geschämt, z.B. in der Öffentlichkeit darzustellen, die Stadt sei nicht zahlungsfähig, obwohl erhebliche Rücklagen vorhanden waren.

Der Oberbürgermeister und seine Mannschaft haben sich hier als Konkursverwalter gefühlt

(Sturmowski (CDU): Herr Wilke, das ist alles gedruckt!)

und nicht als diejenigen, die eine Chance für eine zukünftige Entwicklung nutzen wollten.

(Zurufe von der CDU)

Die Untätigkeit der regierenden CDU-Repräsentanten zu Lasten der Bürger von Gießen und Wetzlar ist die Grundlage, die uns dazu gebracht hat, zu überdenken, ob man dieses den Bürgern weiter zumuten kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege Wilke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Wilke (F.D.P.):**

Nein. Wir sahen uns nicht in der Lage,

(Greiff (CDU): Glauben Sie das denn selbst, was Sie da sagen?)

Fehlverhalten und Untätigkeit der dort Verantwortlichen

(Borsche (CDU): Das ist ja unerhört! ; Sturmowski (CDU): Das ist ein dicker Hund! - Troeltsch (CDU): Das ist unerhört!)

auf dem Wege der Ersatzvornahme in der Kommunalaufsicht durch den Innenminister zu ersetzen.

(Troeltsch (CDU): Das ist unglaublich!)

Diese von der CDU zu verantwortende Entwicklung

(Jagoda (CDU): Wie die Chinesen!)

hat uns am Ende der letzten Legislaturperiode veranlaßt, eindeutig zu erklären, daß wir bereit sind, eine Veränderung in den Grenzen der Stadt Lahn

(Sturmowski (CDU): Ihr macht Unsinn, und wir sollen es bezahlen!)

unter dem Gesichtspunkt zu akzeptieren, daß Gießen wieder Gießen und Wetzlar wieder Wetzlar wird.

Selbst Sie von der CDU, meine Damen und Herren, waren damals bereit, dieses zu akzeptieren. Nach den gemeinsamen Gesprächen zwischen den drei Fraktionen sah es fast so aus, als hätten wir gemeinsam die anstehenden Probleme noch vor der Wahl lösen können.

(Sturmowski (CDU): Mir kommen die Tränen! - Gegenruf Ernst (SPD): Wo denn?)

Es gab nur ein Problem, meine Damen und Herren, daß nämlich der Wahlkampf vor der Tür stand und Ihr Landesvorsitzender

(Sturmowski (CDU): Guter Mann!)

die Bürger und dieses Gebiet mißbrauchen wollte, um die Macht in Hessen zu bekommen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Seitdem durfte es keinen Konsens mehr geben. Seitdem mußten sämtliche Gemeinsamkeiten zerstört werden.

(Sturmowski (CDU): Protokolleintrag: Wilke guckt böse! - Weitere Zurufe von der CDU)

Von diesem Zeitpunkt an war alles das, was vorher hier in internen Gesprächen als Gemeinsamkeiten aufgezeichnet wurde, Makulatur.

(Zurufe von der CDU)

Es ging darum, Wahlkampf zu führen und sämtliche Brücken zu zerstören.

(Nolte (CDU): Seien Sie vorsichtig mit Ihren Äußerungen!)

Nach der für Sie verlorengegangenen Wahl habe ich nochmals den Versuch gemacht,

(Zuruf von der CDU: Das Land zu retten! - Heiterkeit bei der CDU)

dieses, was wir vorher als Gemeinsamkeiten gefunden hatten, gemeinsam außerhalb der Koalitionsverhandlungen abzuklären. Von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, dem Kollegen Milde, kam eine eindeutige Absage. Er war nicht daran interessiert, im Zeitpunkt der Meinungsbildung in den Koalitionsfraktionen mit uns ein gemeinsames Gespräch zu führen. Ihm ging es darum, hier wiederum jegliche Gemeinsamkeit von Anfang an zu verschütten.

Man hoffte offensichtlich darauf, daß es nicht möglich sei, daß SPD und F.D.P. sich in den Koalitionsverhandlungen über dieses schwierige Kapitel verständigen würden, weil man im Grunde gar kein Interesse mehr an einer Lösung dieser Frage hatte; denn die Wahlergebnisse zeigten andere Auswirkungen, Auswirkungen, wie sie Dr. Dregger und die CDU vorher nicht einkalkuliert hatten.

(Zurufe von der CDU)

In den Verhandlungen mit der SPD haben wir den Ministerpräsidenten und seine Partei aufgefordert, uns einen Vorschlag zu machen. Für uns gab es mehrere mögliche Alternativen.

(Nolte (CDU): Das ist immer so bei den Liberalen!)

Die beste Alternative war, die Neuordnung im Rahmen der Grenzen der heutigen Stadt Lahn zu vollziehen, den Lahn-Dill-Kreis unberührt zu lassen oder größere Eingemeindungen im Bereich Gießen vorzunehmen, die dann zu einer Kreisfreiheit von Gießen geführt hätten, wobei es dann aber nur einen Umlandkreis noch hätte geben können. Ein lebensfähiger Restkreis Gießen wäre nämlich hierbei nicht übriggeblieben. Das andere ist der Vorschlag, der heute hier zur Diskussion steht. Undiskutabel war für uns das, was Sie uns als CDU vorgelegt hätten, nämlich ein Zurück zu 1975.

(Zuruf von der SPD: Das wollten die doch selber nicht!)

Das hätte in das gesamte Gebilde unserer hessischen kommunalen Neuordnung nun wirklich nicht mehr gepaßt.

(Sturmowski (CDU): Und einen Regierungspräsidenten als Prämie!)

Wir hätten es begrüßt, wenn unser Koalitionspartner die erste Alternative gewählt hätte. Er hat sich für das entschieden, was Ihnen heute als Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist. Was bringt dieser Entwurf?

(Zurufe von der CDU)

Er bringt zum einen: Die Stadt Lahn wird aufgelöst. Gießen und Wetzlar werden wieder selbständig. Er bringt Verwaltungsmehrkosten im staatlichen Bereich von rund 2 Millionen DM jährlich.

(Sturmowski (CDU): Ein teurer Irrtum!)

Aber man kann auf Grund dieser Zahlen ohne weiteres sagen, daß Ihr Vorschlag das Dreifache an Kosten gebracht hätte, ohne einen Deut mehr an Effektivität zu erreichen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Rippert (CDU): Wonach rechnen Sie denn? - Zuruf von der SPD: Die haben es noch nicht durchgerechnet! - Weitere lebhaftes Zurufe)

Der Gesetzentwurf bringt den Sonderstatus für Städte über 50.000 Einwohner.

(Lengemann (CDU): Und nicht die Kreisfreiheit!)

Er ermöglicht in einer verfassungsrechtlich eindeutigen Regelung zusätzliche Finanzmittel, ohne den Gleichheitsgrundsatz in Frage zu stellen. Sie konnten in Ihrem Gesetzentwurf nur andeuten, wie Sie diese Frage regeln wollten. Der Gesetzentwurf bringt ferner eindeutige Kriterien, die es ermöglichen, in diesem Haushalt und auch in den Haushalten 1980 und der folgenden Jahre die Finanzmittel, die in den Raum Lahn-Dill und Stadt Lahn dank der Gebietsreform in den letzten Jahren zusätzlich geflossen sind, auch weiter dorthin fließen zu lassen. Das war eine der entscheidenden Forderungen, die wir immer gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD)

Der Gesetzentwurf ermöglicht es, daß die sinnvolle Polizeiorganisation, die von niemandem bestritten wird, nicht zerstört wird. Er erschwert Entwicklungsmöglichkeiten, die die Stadt Lahn für diesen Raum geboten hätte. Ich denke nur an das Sport- und Freizeitzentrum. Ich bin einmal gespannt, wie die selbständigen Gemeinden dieses lösen können, sicher nicht so gut, wie es zu lösen gewesen wäre, wenn wir die Neuordnung im Rahmen der Stadt Lahn vorgenommen hätten.

(Roth (CDU): Machen wir die Bundesgartenschau!)

- Dieser Raum würde sich natürlich für eine Bundesgartenschau anbieten. Weitaus schwieriger wird es sein, ein solches Vorhaben mit fünf oder sechs Gemeinden und mit zwei Landkreisen durchzuführen.

(Kühle (CDU): Wenn die CDU überall die Mehrheit hat, ist das nicht schwierig!)

- Herr Kühle, davor wollen wir ja gemeinsam mit dem Koalitionspartner, ohne jeglichen Dissens, diesen Raum bewahren. Konkursverwalter werden die neuen Gemeinden und die neuen Kreise nämlich nicht nötig haben. Dann wären die Auswirkungen noch weitaus negativer.

(Zurufe von der CDU)

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist für uns ein Referentenentwurf. Wir haben der Landesregierung die Anhörung erspart.

Wir haben es den Kommunalvertretern in diesem Lande erspart, zweimal zum gleichen Komplex Stellung nehmen zu müssen. Das bedeutet aber auch, daß über einzelne Paragraphen in diesem Gesetzentwurf sehr wohl noch gesprochen werden kann. Wir werden die Stellungnahmen, die zu diesem Gesetzentwurf eingehen, sehr ernsthaft prüfen.

(Jagoda (CDU): Wie bei der Verwaltungsreform!)

Aber wir erwarten, daß Stellungnahmen nicht unter dem Gesichtspunkt abgegeben werden, was der parteipolitischen Auseinandersetzung in diesem Raum dient, sondern unter dem Gesichtspunkt, was den Bürgern vor Ort in dem Bereich, über den wir hier zu entscheiden haben, dient.

(Kühle (CDU): Das hätten Sie 1974 sagen sollen! - Gegenruf Schmidt (F.D.P.): Das sagen wir schon viel länger! - Sturmowski (CDU): Wir lassen uns doch nichts abkaufen! - Weitere Zurufe)

Der Sonderstatus orientiert sich an der Größe der Städte. Er nimmt aber auch die Verwaltungskraft, die zentralörtliche Funktion von Fulda, Marburg, Hanau, Gießen, Rüsselsheim, Bad Homburg und Wetzlar zur Grundlage. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Zuordnung von Aufgaben sicher zu verantworten.

Der Gesetzentwurf bringt den ehemals kreisfreien Städten Fulda, Marburg und Hanau Sicherheit,

(Rippert (CDU): Warum lassen Sie sie nicht kreisfrei werden?)

wie er auch den Städten Wetzlar und Gießen Sicherheit bringt, die aus dem Übergangstatus herauskommen. Für sie wird jetzt eine eindeutige Festlegung in der Hessischen Gemeindeordnung geschaffen.

Im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben bringt dieser Gesetzentwurf diesen Städten praktisch den Status einer kreisfreien Stadt: Schulträgerschaft, Sozialhilfe, Wohnungsbau, Bauaufsicht, Volkshochschule.

(Zurufe von der CDU)

Interessant ist allerdings für mich, daß zwischenzeitlich aus diesen Städten, z.B. aus Gießen, die Anmerkung kommt, man möge das Stadttheater zu einem Staatstheater machen, um das Theater nicht mehr in der eigenen Verantwortung zu haben. Aber gerade dieses sind im Grunde genommen die Selbstverwaltungsaufgaben, Herr Kollege Bohl, wo sich entscheidet, wieweit Gestaltungsfreiheit für Kommunalparlamente vorhanden ist. Ich glaube, wenn Sie es ernsthaft prüfen, werden Sie feststellen, daß es hier kaum einen Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen dieser Städte mit Sonderstatus und den Städten, die heute kreisfrei sind, gibt.

(Rippert (CDU): Warum machen Sie sie denn nicht kreisfrei? - Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung, hören Sie einmal eine Weile zu! Seien Sie ruhig. Ich komme jetzt zum zweiten Teil. Sie brauchen sich nicht so früh aufzuregen.

Anders sieht es in dem Bereich aus, wo staatliche Aufgaben wahrgenommen werden. Es kann ja nicht vorrangig Interesse der kommunalen Seite sein, sich um die Wahrnehmung staatlicher Weisungsaufgaben zu reißen. Im staatlichen Bereich wird die Zuständigkeit bei den Landkreisen bleiben.

Nun kann ich mir nicht vorstellen, was für ein Interesse daran besteht, daß in Gießen, Fulda, Marburg oder Hanau eine Kraftfahrzeugzulassungsstelle für den Landkreis und eine weitere für die Stadt eingerichtet wird. Hier kommt es auf den Bürger an. Dieser wird sein Kraftfahrzeug in der jeweiligen Stadt zulassen - unabhängig davon, ob diese Behörde beim Oberbürgermeister oder beim Landrat angesiedelt ist. Dasselbe gilt für den Bereich der Katasterämter, für den Bereich der Veterinärverwaltung, für den Bereich der Schulaufsicht, eines Aufgabenbereichs, den bisher kreisfreie Städte und Landkreise noch gar nicht in ihrer Zuständigkeit hatten.

(Sturmowski (CDU): Das hat doch nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun!)

Gerade weil es keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, kann man hieran, Herr Kollege, auch nicht orientieren, wie der Status der jeweiligen Stadt ist. Im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung haben diese Städte fast einen gleichen Status wie kreisfreie Städte.

(Zurufe von der CDU: Warum nur fast?)

Sehr ernst nehmen wir die Frage der Finanzbeziehungen zwischen den Städten mit Sonderstatus und den Landkreisen. Hier erwarten wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch einen eindeutigen Vorschlag des Finanzministers, wie diese Regelungen in Zukunft erfolgen sollen.

(Jagoda (CDU): Das wissen Sie noch nicht, wie?)

Wir sind nicht der Meinung, daß es hier - wie in Fulda, Hanau und Marburg - in Zukunft immer wieder die Rängelei zwischen Stadt und Landkreis geben soll. Hier müssen vielmehr eindeutige Kriterien kommen.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Rippert, es kann auch nicht sein, daß in einen Raum wie Fulda die gleichen Mittel wie vorher fließen, daß aber einmal der Oberbürgermeister sagt, er komme zu kurz, und daß zum anderen der Landrat erklärt, er komme ebenfalls zu kurz. Hier werden wir das Schwarze-Peter-Spiel insofern auflösen, als sich die Frage der Kreisumlage und die Frage der Finanzausstattung im Finanzausgleich an der Aufgabenzuweisung orientieren werden.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Wilke (F.D.P.):**

Nein.

Die Finanzausweisung und die Festsetzung der Kreisumlage müssen nach eindeutigen Kriterien erfolgen.

(Rippert (CDU): Aber wie es gehen soll, wissen Sie selber noch nicht, Herr Wilke?)

- Ich will es Ihnen gerade erläutern.

In der Frage der Schulumlage ist es klar. Bei der Schulumlage zahlen die Schulträgergemeinden, die kreisangehörig sind, keine Umlage. Hier sind die finanziellen Zuständigkeiten eindeutig gelöst.

Im Bereich der Sozialhilfe bitten wir die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß die volle Aufgabenübertragung auf diese Städte mit Sonderstatus im Bundesgesetz ermöglicht wird.

Denn hier wird der, der bestellt, auch bezahlen müssen. Es kann nicht so weitergehen, wie es heute der Fall ist, daß in Hanau, Marburg und Fulda Sozialhilfe ausgegeben und dann dem Landkreis die Rechnung gestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch so veranlaßt!)

Das muß in eigener finanzieller Zuständigkeit der Städte mit Sonderstatus erfolgen.

(Koch (CDU): Da sehen Sie, wie schwer Gebietsreform ist!)

Die Schulträgerschaft geht auf die Städte mit Sonderstatus über. Aber wir haben es ermöglicht, daß auch hier, wenn die Städte feststellen, daß sie nicht in der Lage sind, die Schulträgerschaft zu übernehmen, eine Übertragung auf den Landkreis erfolgt. Das wird bei Gießen nicht der Fall sein. Aber bei Wetzlar wird sich die Frage stellen, ob Wetzlar von seiner Finanzkraft her in der Lage ist, die Belastungen zu übernehmen, die auf diese Stadt zukommen, wenn sie zentraler Ort in dem neuen Kreis Wetzlar-Dillenburg - oder Lahn-Dill; diese Namensgebung finden wir besser - ist.

Meine Damen und Herren, wir verkennen nicht, daß das Auseinandernehmen von Städten und Landkreisen kein leichtes Werk ist.

(Kühle (CDU): Das hätten Sie sich ja ersparen können!)

Ich hoffe aber, daß die Verantwortlichen der CDU vor Ort das wahrgemacht haben, was sie zwei Jahre lang in den Raum gestellt haben: ihre Aufgabe darin zu sehen, nur dafür zu arbeiten, daß jederzeit die Auflösung der Stadt Lahn erfolgen kann. Denn dann dürfte es für den Innenminister und den Finanzminister ein leichtes sein, die Vorschläge zur Schuldenübernahme und zur Vermögensübertragung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes durchzuführen.

Ich befürchte aber, daß selbst diese Aussage, die dort vor Ort getroffen worden ist, genauso Schall und Rauch war wie alle anderen Äußerungen, daß auch dies nur unter dem Gesichtspunkt zu sehen ist, Bürgeremotionen hochzubringen, Stimmung zu machen und gute Lösungen nicht zu nutzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Zurufe von der CDU - Sturmowski (CDU): Das ist doch ungehörig!)

Meine Damen und Herren, dies ist ein Gesetzentwurf, der bei der F.D.P. keine Begeisterung hervorruft. Es ist ein Gesetzentwurf, der sich an den politischen Realitäten orientiert.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD - Rippert (CDU): Das ist eine Bankrotterklärung! Das ist alles!)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat der Kollege Möller.

**Möller (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vorhin Herr Schneider seine SPD-Fraktion als Anwalt der Interessen der mittelhessischen Bevölkerung zu bezeichnen versuchte,

(Bökel (SPD): Das ist so!)

ging das unter im Gelächter des gesamten Hauses. Und am meisten lachte er selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)



Herr Schneider, das ehrt Sie, und es zeigt zugleich, was von Ihrem Gesetzentwurf zu halten ist.

(Beifall bei der CDU)

Der von meinen Vorrednern ungebührlich hochgelobte Entwurf der Koalitionsparteien zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes

(Wilke (F.D.P.): Sie haben also nicht zugehört, Herr Möller!)

- doch, doch, Herr Wilke -

(Wilke (F.D.P.): Sie haben die Rede vorbereitet gehabt!)

ist die überreife Frucht jahrelanger Bemühungen der CDU und der mit der CDU verbundenen Bevölkerung, die Stadt Lahn aufzulösen und damit ein Mahnmal des Übermut und des Unverstands von SPD und F.D.P. zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU - Nitzling (SPD): Nur Sprechblasen!)

Ich will nicht - wie Herr Wilke - lang angelegt über die historische Entwicklung sprechen;

(Wilke (F.D.P.): Das würde ich an Ihrer Stelle auch besser vergessen!)

denn dann könnte ich nicht genug zu Ihrem heute vorliegenden Gesetzentwurf sagen.

(Bökel (SPD): Wenn Sie das mal tun würden!)

Immerhin, meine Damen und Herren von der SPD, Sie versprechen der Bevölkerung des Gebiets seit Sommer 1977 die Auflösung der Lahnstadt.

(Sturmowski (CDU): Hört, hört!)

Ich will aber doch mit einem Wort die Legende zerstören, daß es etwa Dr. Alfred Dregger war, der aus parteipolitischen Gründen und wegen des Wahlkampfes seiner armen CDU das ganz andere Konzept von hoher Warte aufgezwungen hat. Wer das behauptet, der ist eben der Schöpfer des Helferhandbuchs und der Gelben-Punkt-Aktion;

(Beifall bei der CDU - Lebhaftige Zurufe von der SPD und der F.D.P.)

der betreibt den Wahlkampf so, wie ihn eine CDU anständigerweise nicht betreiben kann.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Möller (CDU):**

Ich erlaube Zwischenfragen nach zehn Minuten sehr gern. Meine Damen und Herren, ich bin dabeigewesen. Glauben Sie mir eines: Der Entwurf der CDU zur Auflösung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises ist geschaffen worden im Kreis meiner Parteifreunde in Gießen, Wetzlar und Lahn-Dill.

(Ernst (SPD): So sieht er auch aus!)

- Wie er aussieht, haben wir gesehen. Er ist dann von mir erarbeitet worden, vom Landesvorsitzenden und von der Fraktion gebilligt und im Landtag eingebracht worden - ein demo-

kratischer, ein vernünftiger Weg. So werden bei uns Gesetze geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur noch mit einem Satz daran erinnern, daß meine Fraktion eben diesen Gesetzentwurf bereits am 15. März 1978 hier im Landtag eingebracht hat und daß die Annahme unseres Entwurfs in der Sondersitzung am 30. August 1978 die Probleme des mittelhessischen Raumes schneller und besser gelöst hätte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Irrtum!)

Meine Damen und Herren, eine überreife Frucht ist natürlich besser als gar keine. Ich bestätige Ihnen ganz gern, daß Ihr Entwurf - allerdings nur bei oberflächlicher Betrachtung - beispielsweise für die künftige Entwicklung der Stadt Wetzlar ganz passabel erscheint. Aber wie jede überreife Frucht hat dieser Entwurf faule Stellen, und die müssen wir gemeinsam ausmerzen, um Mittelhessen nicht nur für die nächsten drei Jahre, sondern wirklich für die Zukunft eine Gestalt zu geben, wie sie Vernunft und Bürgerwillen zugleich erfordern.

Ihr Entwurf, meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., darf also nicht zum Diktat von 57 Abgeordneten über 53 Abgeordnete und die Bevölkerung einer Stadt von 80.000 Einwohnern werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen vielmehr gemeinsam im Ausschuß und in der zweiten Lesung aus den vorliegenden Entwürfen von Koalition und Opposition das Beste machen. Nur dann befrieden wir Mittelhessen auf Dauer, und nur dann verhindern wir eine neue Fehlentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Die faulste Stelle - um im Bild zu bleiben - des Koalitionsentwurf ist Art. 1 § 2, der vorsieht, die seit 1938 kreisfreie Stadt Gießen, das Herz und Oberzentrum Mittelhessens, als kreisangehörige Gemeinde neu erstehen zu lassen. Mit der beabsichtigten Einkreisung Gießens entwerten die Koalitionsparteien ihren Entwurf zu einer halbherzigen Scheinlösung,

(Borsche (CDU): Sehr gut!)

zu der die CDU-Fraktion heute nein, morgen nein und immer nein sagen wird.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Willkür und Wortbruch dürfen nicht länger die Geschichte Mittelhessens begleiten.

(Sturmowski (CDU): Sehr gut! - Beifall bei der CDU)

Ich erinnere Sie immer wieder daran, daß der Fraktionsvorsitzende der SPD im Namen und Auftrag seiner Fraktion - er hat es ja heute wiederholt - vor der Wahl gesagt hat: Gießen wird wieder kreisfrei.

(Karl Schneider (SPD): Habe ich eben nicht gesagt!)

So und nicht anders, Herr Kollege Schneider, hat es die Bevölkerung verstanden,

(Karl Schneider (SPD): Lesen Sie das Protokoll noch einmal durch!)

als der Ministerpräsident am 2.9.1978 in Wetzlar den Wahl-

kampf eröffnete und den CDU-Slogan übernahm „Wetzlar soll wieder Wetzlar, und Gießen soll wieder Gießen werden“.

(Wilke (F.D.P.): Wird doch! - Ernst (SPD): Wollen Sie bestreiten, daß der Entwurf dies vorsieht?)

Nicht einmal die eigenen Genossen glaubten damals, daß ihr Ministerpräsident, damit ein amputiertes, seiner Kraft beraubtes kreisangehöriges Gießen meinte. Wenn uns der Ministerpräsident schon unsere Idee raubt, dann soll er wenigstens auch unseren Inhalt in seinem Gesetzentwurf übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Börner wird sein Gesicht in Mittelhessen vollends verlieren,

(Bökel (SPD): Ach du lieber Gott! - Heiterkeit bei der CDU)

wenn er im Frühjahr 1979 das bei seiner SPD nicht durchsetzen kann, was er den Wählern und der Bevölkerung im Herbst 1978 versprochen hat.

(Beifall bei der CDU - Dann (SPD): Aber Herr Möller!)

Meine Damen und Herren von der F.D.P., welch ein Abschied von früheren Vorstellungen: Die Partei, die eine Großstadt Lahn zur Bewältigung der strukturellen Probleme des Raumes für notwendig hielt, läßt es heute zu, daß Gießen auf die unterste Stufe einer kreisangehörigen Gemeinde heruntergestuft wird

(Rippert (CDU): Von einem Extrem in das andere!) - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

für das Linsengericht der Erhaltung Ihres Lahner Polizeipräsidenten gem. Art. 3 § 6 des Entwurfs.

(Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

Haben Sie sich früher so geirrt, meine Damen und Herren von der F.D.P., daß Sie heute so tiefstapeln müssen?

Gießen muß wieder kreisfrei werden; diese Forderung ist für die CDU-Fraktion unabdingbar.

(Bökel (SPD): Sagen Sie doch einmal etwas zu Wetzlar, Herr Möller!)

Wer das bestreitet, verkennt die traditionsreiche Zentralfunktion Giessens und negiert die überregionale Bedeutung dieser Stadt.

(Dann (SPD): Bei Ihnen gibt es Wetzlar überhaupt nicht!)

- Ich habe eine Stunde Redezeit, Herr Kollege. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so ereifern.

Sicher können auch Marburg, Hanau und Fulda gewichtige Argumente gegen ihre erzwungene Einkreisung im Zuge der Gebietsreform ins Feld führen.

(Rippert (CDU): Sehr richtig, so ist es!)

Aber diese Städte waren vor ihrer Neugliederung an Einwohnerzahl nicht so groß wie Gießen heute.

(Ernst (SPD): Das ist doch kein Argument!)

Sie haben nicht alle Eigenschaften Giessens als Oberzentrum, als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt eines Raums, als Sitz einer bedeutenden Universität und künftiger Sitz eines Regierungspräsidenten.

(Ernst (SPD): Jetzt kommt auch das noch!)

Aber wenn Sie wirklich diese durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken haben, dann sollte Ihr Gesetzentwurf in der Tat Grund dafür sein, auch die Frage nach einer künftigen Kreisfreiheit von Marburg, Hanau und Fulda in diesem Hause neu zu stellen,

(Beifall bei der CDU - Rippert (CDU): Die einzige vernünftige Lösung!)

wenn die Entwicklung in diesen Oberzentren und ehemals kreisfreien Städten gezeigt hat, daß sie wirtschaftlich und finanziell in eine Sackgasse führt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind offen, in diesem Hause und mit Ihnen auch diese Frage zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, der Verlust der Kreisfreiheit bedeutet Kompetenzverlust und finanzielle Einbußen.

(Rippert (CDU): Wir haben leidvolle Erfahrungen in der Richtung!)

Das ist in diesem Hause unstrittig.

(Welteke (SPD): Bei Ihnen wird der Landrat schon als Esel ins Rathaus geführt!)

- Als was wird er geführt, als Esel ins Rathaus? Das muß ein SPD-Mann gewesen sein, der das vorhatte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es ist deshalb zu untersuchen, ob die Schöpfer des Koalitionsentwurfs mit ihrer Behauptung recht haben, Art. 2, der den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern einen Sonderstatus zubilligen soll, mache diesen Kompetenzverlust erträglich. Die Antwort lautet: Nein.

(Zuruf Bökel (SPD))

Der Unterschied zwischen Aufgaben und Befugnissen der kreisfreien Stadt einerseits und der kreisangehörigen Gemeinden mit Sonderstatus andererseits bleibt gewaltig. Was der Koalitionsentwurf den Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern an Kompetenzen gibt, können diese durch den Verlust der Kreisfreiheit gar nicht mehr bezahlen.

(Zurufe von der SPD: Aufzählen! Präzisieren!)

Gleichzeitig heben solche großen Städte das eigene Selbstverwaltungsrecht der Landkreise, in denen sie liegen, auf. Denn auch das muß man bedenken, daß auch Landkreise originäre Rechte der Selbstverwaltung haben. Die ganz große Stadt im Landkreis, die wesentliche Kompetenzen übernimmt, die dem Landkreis naturgegeben überantwortet werden, höhlt praktisch dieses Selbstverwaltungsrecht des Landkreises aus - eine Rechtsfrage, die Sie in Ihrem Entwurf offensichtlich nicht bedacht haben.

(Ernst (SPD): Aufzählen! - Dann (SPD): Präzisieren! - Gegenruf Sturmowski (CDU): Zuhören!)

Das Ungleichgewicht zwischen der großen Stadt im Kreis und dem Landkreis, der dann übrigbleibt, wird unerträglich.

Zweifelhaft - das will ich nur einmal am Rande betonen - ist überhaupt, ob Wetzlar diesen Sonderstatus, den Sie Städten über 50.000 Einwohnern einräumen wollen, genießen kann.

(Bökel (SPD): Das lassen Sie einmal unsere Sorge sein!)

- Herr Bökel, Sie haben die Mehrheit, und ich hoffe, daß Sie Ihre Sache gut machen.

(Bökel (SPD): Wetzlar bekommt den Status!)

Denn nicht nur die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt heute, sondern auch unsere neuesten Statistiken haben ergeben - man höre und staune -, daß die Stadt Wetzlar auch nach der von der Koalition vorgesehenen Arrondierung zwischen 49.600 und 49.700 Einwohner hat. Man soll es nicht für möglich halten: Der Entwurf, der Wetzlar einen Sonderstatus geben soll, läßt das einfach nicht zu, Herr Bökel.

(Zuruf Bökel (SPD))

Es gibt einfach nichts, was Sie nicht falsch machen. Selbst mit der Statistik kommen Sie nicht zurecht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Sturmowski (CDU): Sehr gut!)

Nun, meine Damen und Herren; einem lang gehegten Wunsch folgend zu den Einzelfragen.

(Dann (SPD): Zu Wetzlar!)

- Auch zu Wetzlar. Zu Wetzlar habe ich doch alles gesagt. Wetzlar ist draußen. Es hat keine 50.000 Einwohner, fällt unter den Tisch und wird als kreisangehörige Gemeinde a la Grünberg, Lollar, Pohlheim wiedererstehen, nach Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Ich möchte wissen, was Sie mit Wetzlar machen wollen!)

Auf den Gebieten des Baurechts beispielsweise und der Trägerschaft von Schulen und Volkshochschulen werden auf den ersten Blick Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern den kreisfreien Städten gleichgestellt. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß gerade diese Aufgaben ungemein kostenträchtig sind und daß die künftigen kreisangehörigen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern den zweifelhaften Vorzug haben, eben diese kostenträchtigen Aufgaben mit weniger Mitteln erfüllen zu müssen, als sie kreisfreie Städte zur Verfügung haben. Die kreisangehörigen Städte, die beispielsweise die Möglichkeit haben, Schulträger zu sein, werden dieses Recht in praxi vielleicht gar nicht ausüben können, weil dazu im Rahmen der Finanzzuweisungen die Mittel fehlen.

(Zuruf von der SPD: Schwarzmalerei!)

Aber da wir tatsächlich zum Detail kommen wollen, lassen Sie mich einmal Art. 2 § 4 Ihres Entwurfs - Schulverwaltungsgesetz - betrachten. Da steht in den Absätzen 1 und 2, daß auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Innenminister die Schulträgerschaft auf den Landkreis übertragen kann. Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter und ermöglichen dasselbe auch Städten unter 50.000 Einwohnern. Wie demokratisch!, sagen Sie, aber ich frage Sie: Wo bleibt da eigentlich der Landkreis?

Der Landkreis soll nach Ihrem Entwurf die Schulträgerschaft weggenommen bekommen, ohne daß er überhaupt angehört wird, geschweige denn ein Einvernehmen mit ihm hergestellt wird, Herr Minister des Innern. Ist denn der Landkreis gar nichts wert? Hat der Landkreis nicht auch Selbstverwaltungsrechte, die die Verfassung schützt?

(Ernst (SPD): Wenn Sie kreisfrei machen, wird es auch weggenommen!)

Man nimmt ihm auf Antrag einer Gemeinde mit Zustimmung des Innenministers oder des Kultusministers eine seiner wichtigsten originären Aufgaben, die Schulträgerschaft, weg und fragt ihn nicht einmal.

(Ernst (SPD): Wie ist denn das, wenn Sie Gießen kreisfrei machen? - Bökel (SPD): Wie wäre das bei Ihrem Entwurf, Herr Möller? - Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist der demokratisch fundierte Entwurf der SPD und F.D.P., entstanden im Hause des Hessischen Ministerpräsidenten und, wie man glauben sollte, zumindest in Rechtsfragen abgecheckt.

(Ernst (SPD): Wissen Sie, daß die angehört werden? - Bökel (SPD): Was würden Sie machen, wenn es kreisfrei wird?)

-Kreisfreie Städte, Herr Bökel - das sollten Sie als Jurist wissen -, sind kraft ihres Ursprungs die Träger, und zwar die alleinigen Träger der Schulen. Da entstehen diese Probleme nicht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das ist doch das Problem. Wenn Sie unseren CDU-Entwurf annähmen, würden alle diese Probleme, über die wir uns hier unterhalten, gar nicht erst entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Es gab einmal jemanden, der sich vor einiger Zeit in diesem Hause zu behaupten erdreistet hat, der CDU-Entwurf sei schludrig ausgeführt worden.

(Ernst (SPD): Stümperhaft!)

- Herr Ernst, Sie übernehmen freundlicherwise diese Urheber-schaft. Sie waren doch im Innenausschuß.

(Ernst (SPD): Ich sage Ihnen noch, mehr!)

Sie haben doch miterlebt, daß im Innenausschuß unser CDU-Gesetzesentwurf die Anhörung und die kursorische Lesung ohne einen einzigen Änderungsvorschlag überstanden hat.

(Ernst (SPD): Ich werde Ihnen sagen, was bei Ihnen im Entwurf alles steht!)

Das heißt doch, der war juristisch perfekt, der war abgesichert, der war richtig.

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

Bei Ihrem Entwurf - ich werde das jetzt ausführen, ich nehme mir die Zeit, und ich werde Sie damit quälen - kann man bei jedem Paragraphen und jedem Artikel stümperhafte Rechtsfehler zuhauf finden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Zu unlösbaren Schwierigkeiten kommt es nach diesem Koalitionsentwurf auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge. Hier steht in § 6:

Den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern gelten alle Aufgaben als übertragen.

Das finden Sie sehr schön und sagen: „Na, bitte, so gut wie kreisfrei“.

Meine Damen und Herren, Sie haben anscheinend nicht gemerkt, daß das gegen das Bundessozialhilfegesetz verstößt, das Sie als Landesgesetzgeber nicht ändern können. Sie haben

wahrscheinlich auch nicht gemerkt, daß das gegen § 8 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz verstößt.

Eines haben Sie allerdings gemerkt, daß die Finanzierung kraft Bundesgesetzes zwingend beim Landkreis bleiben muß. Folgerichtig haben Sie in Ihren Koalitionsentwurf hineingeschrieben: „Die Landkreise können für die Durchführung der Aufgaben Weisungen erteilen.“

Meine Damen und Herren, gerade diese Weisungen sind es, die beispielsweise im Verhältnis der eingekreisten Stadt Marburg zum Landkreis Marburg das Zusammenleben auf dem so wichtigen Gebiet der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge unerträglich gemacht haben. Die Stadt ist bei den Sozialhilfeempfängern näher vor Ort. Zu ihr kommen die Antragsteller. Sie verteilt die Mittel.

Was die Stadt verteilt, muß der Kreis genehmigen, muß der Kreis bezahlen. Natürlich verlangt dann der Kreis ein Mitspracherecht in Form solcher allgemeinen Weisungen und sagt beispielsweise: Ihr Städter dürft pro Kopf nur soundso viel Sonderleistungen im Rahmen der Sozialhilfe verteilen.

Das Ergebnis ist - und hier zitiere ich immer wieder und mit Genuß den stellvertretenden Landesvorsitzenden der SPD, Dr. Drechsler aus Marburg - -

(Ernst (SPD): Was ist der?)

- Landesvorstandsmitglied. Entschuldigen Sie, Herr Ernst. Sehen Sie, da werden Sie wenigstens aufmerksam. Ich wollte da nur Ihre Aufmerksamkeit testen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Dr. Drechsler, den wir da als Kronzeugen anrufen können, betont immer wieder, zu welchem ungeheuren Reibungsverlust dieses Gegeneinander von Stadt und Kreis in Marburg geführt hat und daß das einst, so drückte er sich aus, „vorbildliche Sozialwesen“ Marburgs damit kaputtgeht.

(Zuruf von der CDU: Wie recht hat er!)

Dasselbe befürchten wir für Gießen, und dasselbe wollen wir für Gießen vermeiden. Deshalb fordern wir die Kreisfreiheit für Gießen immer wieder aufs neue.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, noch düsterer sieht es auf dem Gebiet der Jugendhilfe aus. Hier verlieren die Städte, auch wenn sie mehr als 50.000 Einwohner haben, alle ihre Kompetenzen vollkommen, denn das Jugendwohlfahrtsgesetz ist Bundesrecht, und das kann der hessische Landesgesetzgeber nicht abändern.

(Nitzling (SPD): Guten Morgen, guten Morgen!)

Dasselbe in grün haben wir auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung, BAFöG: Bundesrecht, da können wir nichts machen.

(Nitzling (SPD): Guten Morgen, guten Morgen!)

- Herr Nitzling, ich wundere mich, daß Sie da nichts in Ihr Gesetz geschrieben haben.

Unzumutbar wird die Zersplitterung auf dem Gebiet des Ordnungsrechts. Das ist eine Frage, die sogar der Herr Wilke in seiner Weisheit erkannt und angesprochen hat. In den Städten besteht eine erhebliche Zuständigkeitszersplitterung, wenn Ihr

Entwurf Wirklichkeit wird; denn einheitliche Sachgebiete sind durch die Zuständigkeit verschiedener Behörden zerschnitten und für den Bürger völlig unüberschaubar geworden.

In vielen Fällen muß sich, wenn Ihr Entwurf Wirklichkeit wird, der Bürger wegen desselben Anliegens an verschiedene Ämter und Behörden, weil verschiedene Träger, hier Landkreis und dort landkreisangehörige Stadt mit über 50.000 Einwohnern, wenden, beispielsweise auf dem Gebiet des Gewerberechts, des Gaststättengesetzes, der Lärmbelästigung, dem Jagd- und Fischereirecht. In den Bundesländern hat eine Stadt mit 80.000 Einwohnern den Charakter einer kreisfreien Stadt. Das übersehen Sie, Herr Ernst.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihre Geduld jetzt nicht überstrapazieren. Wir werden das im Ausschuß behandeln und den ganzen Katalog von Aufgaben aufzählen, der gerechterweise solchen Städten mit Sonderstatus übertragen werden müßte. Ich will aber wenigstens den Finger in die größten Wunden legen.

Für Sie vielleicht eine Kleinigkeit: Gaststättenrecht. Der Oberbürgermeister erteilt die Erlaubnis, der Landrat muß die Zustimmung für Ausnahmen von der Sperrstunde geben. Der Wirt rennt wegen desselben Anliegens zu zwei verschiedenen Behörden. Das hat er vielleicht nicht gern, aber die Wirte interessieren Sie vielleicht nicht so sehr.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Dasselbe Problem besteht beim Verkehrswesen, beim Maklerwesen. Gut und schön, das sind alles Leute, die die SPD nicht so sehr interessieren.

(Bökel (SPD): Woher wissen Sie das?)

Es wird doch aber hautnah, wenn es um so wichtige Aufgaben wie das Versicherungswesen geht. Bekanntlich müssen die Städte dieser Größenordnung Annahmestellen für die Rentenversicherung unterhalten. Diese Annahmestellen sind aber nach Ihrem Entwurf nur berechtigt, den Antrag des Bürgers entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Sie haben dagegen nicht das Recht, dem Bürger Rechtsauskünfte zu erteilen, denn das dürfen nach der Reichsversicherungsordnung zwingend nur die Versicherungsämter in Landkreisen oder kreisfreien Städten.

Das heißt also, der Bürger gibt seinen Antrag in einer Stadt mit 80.000 Einwohnern wie Gießen, wenn Ihr Entwurf Wirklichkeit wird, bei seiner Stadtverwaltung ab und bekommt dann gesagt: Wenn du über deinen Antrag verbindliche Auskünfte haben willst, mußt du mehrere Häuser weitergehen und beim Versicherungsamt des Kreises Schlange stehen.

Meine Damen und Herren, wenn man da noch von Bürgernähe sprechen will, muß man in der Tat den Optimismus der Fraktionen der SPD und der F.D.P. in diesem Hause haben.

(Beifall bei der CDU)

Hautnah wird die Benachteiligung auch auf den so wichtigen Gebieten des Brandschutzes oder des Zivilschutzes.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie vom Kreis oder von der Stadt?)

Im Brandschutz sind auch die übergeordneten Aufgaben nur bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es ist dann für

eine Stadt wie Gießen mit 80.000 Einwohnern schwer, die Abgeordneten des Kreistages davon zu überzeugen, daß die Probleme des Brandschutzes oder Zivilschutzes in einer so eng begrenzten und zusammengefügt Stadt anders sind als auf dem flachen Land.

Bei Dingen wie der uk-Stellung vom Wehrdienst muß der Betreffende zum Landratsamt. Ich sage es Ihnen. Ich will Ihre Geduld mit dem Katalog der Einzelaufgaben nicht überstrapazieren. Ich könnte viele, viele Dinge anfügen, vom Naturschutz über das Personenstandswesen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten usw. Wir werden das im Ausschuß so besprechen müssen. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Ich habe nur die wichtigsten Sachgebiete erwähnt.

Auf all diesen Gebieten und in einer Vielzahl von Lebensbereichen haben kreisfreie Städte Zuständigkeiten, die kreisangehörige Städte auch mit dem von Ihnen verordneten Sonderstatus eben nicht haben und niemals haben werden. Deshalb, meine Damen und Herren, ist der von Ihnen vorgesehene Sonderstatus absolut kein auch nur halbwegs befriedigender Ausgleich für den Verlust der Kreisfreiheit etwa der Stadt Gießen.

(Beifall bei der CDU)

Gießen muß wieder kreisfrei werden. Das ist für uns unabdingbar.

(Nitzling (SPD): Das haben wir schon gehört! - Gegenruf Frau Philippi (CDU): Das werden Sie noch öfter hören!)

- Es ist sehr schön, daß Sie mir so aufmerksam folgen.

Das ist für uns aber auch unabdingbar, wenn wir eben das lesen, was der von mir schon zitierte Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Dr. Drechsler, über die Erfahrungen seiner eingekreisten Stadt Marburg gesagt und geschrieben hat. In Marburg haben wir ja bekanntlich eine Koalition aus SPD und CDU, eine Koalition, die zweifellos das Beste tut und das Beste will, um Marburg zu regieren, was Sie ja für Lahn zu Unrecht verneinen.

Trotzdem sagt dieser Mann: Es ist festzustellen, daß die staats- und kommunalpolitischen Ziele, die durch die Einkreisung der Universitätsstadt in Aussicht genommen wurden, nicht zu erreichen sind. In vielen Bereichen, so Dr. Drechsler, zeichnen sich Auswirkungen ab, die mit den Forderungen an eine moderne, effektiv und bürgernah arbeitende Verwaltung nicht zu vereinbaren sind.

(Beifall bei der CDU)

Und damit kommen wir auf das Gebiet der Ungleichgewichtigkeit der großen Stadt im relativ kleinen Kreis. Irgendwo ist ja die Historie vernünftig und müssen sich auch Gesetzgeber etwas vorgestellt haben, daß sie überhaupt kreisfreie Städte geschaffen haben. Von irgendeiner Größenordnung an muß doch der Verstand dem Gesetzgeber gesagt haben, eine so große Stadt ist etwas Besonderes und braucht deshalb den besonderen und einmaligen Status einer kreisfreien Stadt,

(Bökel (SPD): Sonderstatus!)

womit sie alle Befugnisse und Rechte der kreisangehörigen Stadt und des Landkreises in sich vereint.

Sie versuchen, eine Stadt von 80.000 Einwohnern, die dann 40 % der Kreisbevölkerung ausmachen wird, in einen Landkreis

hineinzupflanzen. Da vorhin von Herrn Schneider die Erfahrungen aus Niedersachsen und aus Nordrhein-Westfalen leider unvollständig zitiert worden sind, kann ich Ihnen über Erhebungen aus diesen Ländern berichten, die ganz klar und deutlich sagen: Das paßt nicht!

33 % der großen Kreisstadt als Anteil an der Kreisbevölkerung sind das Äußerste, um ein unmögliches Ungleichgewicht zu verhindern. Wenn es über 33 % hinausgeht - mit 35 % hatte man es einmal in Nordrhein-Westfalen versucht; und nun sind es, wie Sie es uns ansinnen wollen, 40 % -, dann empfindet der Landkreis diese große Stadt als einen Fremdkörper. Die Stadt wird dann eben eingekreist, in ihrer Interessenlage niedergertampelt. Oder aber sie ist so mächtig mit der Zahl ihrer Kreistagsmitglieder im Parlament, daß sie dann sozusagen ihre Interessen und Rechte den kleineren Gemeinden des Kreises aufzwingt.

Dieses Ungleichgewicht beschäftigt in der Tat das verwaltungswissenschaftliche Schrifttum, von Forsthoff an bis hin zu vielen anderen Autoren. Das ist auch ein Problem, das Ihnen bei der Schaffung des Gesetzentwurfs völlig entgangen zu sein scheint.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag kämpft deshalb dafür - und wir sagen es immer wieder -, daß dieses Schicksal von Marburg Gießen erspart bleibt. Sie appelliert an Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und mit uns zu einer konstruktiven Lösung zu finden.

Nach allem, was ich Ihnen vorgetragen habe, ist das Argument, die Städte über 50.000 Einwohner seien mit ihren Kompetenzen beinahe kreisfrei, falsch und unehrlich. Wenn dieser Koalitionsentwurf Gesetz wird, dann handeln Sie engstirnig und halbherzig nach der Devise Ihres Ministerpräsidenten: Wir müssen halt etwas tun, aber bloß nicht so viel, daß man uns Aktivität vorwerfen kann.

(Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Ein echter Kalauer! - Gegenruf Sturmowski (CDU): Der paßt!)

Ihr Entwurf ist, um Ihren Hinweis aufzugreifen, schludrig in vielerlei Beziehung. Ich habe - als es um die Kompetenzen ging - bisher nur den Art. 2 beleuchtet. Beschäftigen wir uns doch einmal kurz - ich verspreche Ihnen, es dauert jetzt nicht mehr so lange - mit dem Art. 3. Da heißt es bei der Rechtsnachfolge in § 1:

Die in Art. 1 § 1 Abs. 2 genannten Städte und Gemeinden sind Rechtsnachfolger der Stadt Lahn.

Rechtsnachfolger, das ist der umfassende Begriff. Alle Rechte und Pflichten gehen über. Im nächsten Absatz steht dann schon, und das ist ein völliger Widerspruch, das ist ein gesetzestechnischer Widerspruch:

Die neuen Städte und Gemeinden sowie die Landkreise Gießen und Wetzlar/Dillenburg übernehmen entsprechend ihren Aufgaben unentgeltlich das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Stadt Lahn.

Das geht doch nicht! Entweder bin ich Rechtsnachfolger, wie der Abs. 1 sagt, dann übernehme ich Rechte und Pflichten und Vermögen in einem, oder ich bin nicht Rechtsnachfolger, wie Sie in Abs. 2 sagen, dann übernehme ich die Rechte und Pflichten und das Vermögen entsprechend meinen Aufgaben.

Und nun frage ich: Was sind denn die arteiligen Aufgaben der Stadt und des Landkreises? Wer übernimmt denn beispielsweise entsprechend seinen Aufgaben das Stadttheater Gießen? Die Stadt oder der Landkreis? Ist das eine rein städtische Aufgabe, obwohl die Besucher des Stadttheaters Gießen nur zu 40 % aus Gießen kommen? Oder ist das eine überörtliche Aufgabe des Kreises? Wer wird denn da Träger? Wer finanziert denn dieses Theater?

(Bökel (SPD): Das ist bei anderen Theatern genauso!)

- Das ist bei anderen Theatern nicht so. Die Staatstheater finanziert das Land, Herr Kollege Bökel. Ich bin erstaunt und überrascht, wieviel Unkenntnis hier aus den Reihen der Koalition herauskommt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Stadttheater!)

Viele Fragen und keine Antwort.

Weiter: In § 4 Abs. 3 Ihres Entwurfs steht:

Die Versorgungslasten für die im Zeitpunkt der Umbildung bei der Stadt Lahn vorhandenen Versorgungsempfänger sind von den in Art. 1 § 1 Abs. 2 genannten Städten und Gemeinden anteilig zu übernehmen.

In der Stadt Lahn gibt es noch ehemalige Polizeibeamte und ehemalige Lehrer aus der kommunalen Zeit der Stadt Gießen. Diese Lehrer und Polizeibeamte sollen also jetzt anteilig in ihren Versorgungslasten auf die Gemeinden übertragen werden, die niemals Lehrer oder Polizeibeamte beschäftigt haben. Heuchelheim beispielsweise soll also die Lehrerversorgung anteilig für die ehemaligen Gießener Lehrer oder Polizeibeamten tragen.

(Zuruf Ernst (SPD))

Das ist Ihr Gesetzentwurf.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wilke?

(Möller (CDU): Bitte sehr!)

Bitte sehr, Herr Kollege Wilke!

**Wilke (F.D.P.):**

Könnten Sie uns einmal erläutern, wie das in Ihrem Gesetzentwurf aussieht? Dazu haben Sie doch offensichtlich gar nichts gesagt!

(Bökel (SPD): Das wollte ich auch schon fragen!)

**Möller (CDU):**

Wir haben keine Glieder, die diese Schwierigkeiten rechtlicher und tatsächlicher Art bereiten,

(Lachen von Wilke (F.D.P.))

sondern wir haben die kreisfreie Stadt Gießen und den Landkreis.

(Ernst (SPD): Was machen Sie denn mit den vier Gemeinden?)

Alles, was zur kreisfreien Stadt Gießen gehört, geht dann - das ist in der Tat eine echte Nachfolge - mit Stumpf und Stiel,

Vermögen und Schulden, Rechten und Pflichten in die Stadt Gießen über, und alles, was in den Landkreis fällt, geht in einer totalen Rechtsnachfolge in den Landkreis über.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine saubere, klare Lösung, die Kommunalrecht und Verfassungsrecht entspricht und all die Schwierigkeiten nicht entstehen läßt.

(Bökel (SPD): Was ist mit den einzelnen Polizeibeamten?)

- Der einzelne Polizeibeamte würde dahin zurückkommen, wo er war. Er kam aus Gießen, wurde ein Lahner, ein Lahner Versorgungsempfänger und wäre dann wieder ein Gießener Versorgungsempfänger.

(Ernst (SPD): Und Heuchelheim und Wetttenberg?)

Die Heuchelheimer hatten keine Polizeibeamten und haben infolgedessen auch keine Versorgungsempfänger. Mein Gott, ist das alles schwer!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das verstehen die doch nicht! - Ernst (SPD): Wir wollen ja nur wissen, wie es im Landkreis aussieht!)

- Herr Kollege Ernst, wir machen darüber einmal eine Podiumsdiskussion.

(Bökel (SPD): Da würden Sie aber schlecht aussehen! - Zuruf Koch (CDU) - Anhaltende weitere Zurufe)

Zu § 6: Organisation der Vollzugspolizei. Im Grunde doch eine ganz systemwidrige Lösung. Sie sollten sich auch an dieser Stelle einmal die Frage stellen: Was machen sie denn, wenn dann der Landkreis Waldeck-Frankenberg kommt und sagt: Wir wollen auch einen Polizeipräsidenten! Oder wenn der Kreis Marburg-Biedenkopf kommt. Sie, Herr Kollege Wilke, strapazieren doch immer so sehr den Gleichheitssatz und erzählen uns doch: Gießen darf nicht kreisfrei werden, weil sonst Marburg, Fulda, Hanau ein klagbares Recht darauf haben, ebenfalls kreisfrei zu werden, unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz.

Nur, Ihr Lahner Polizeipräsident darf Polizeipräsident für die Landkreise Gießen und Wetzlar-Dillenburg bleiben, ohne daß allerdings der vergleichbare Mann, der vielleicht in Waldeck-Frankenberg oder in Fritzlar-Homberg auch gern eine B-Stelle bekäme, dieselben Rechte und Pflichten bekäme.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Möller, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, zunächst des Abg. Wilke und dann des Abg. Dr. Gerhardt?

(Möller (CDU): Bitte sehr!)

Zunächst Herr Abg. Wilke!

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Kollege Möller, ist Ihnen vielleicht entgangen, daß der Polizeipräsident von Wiesbaden gleichzeitig für den Rheingau-Taunuskreis zuständig ist, daß der Polizeipräsident von Kassel gleichzeitig für den Landkreis Kassel zuständig ist und daß das vielleicht, was wir jetzt vorschlagen, eine analoge Regelung sein könnte?

**Möller (CDU):**

Herr Kollege Wilke, ist Ihnen entgangen - so frage ich zurück - , daß der Polizeipräsident in Wiesbaden in der kreisfreien Landeshauptstadt Wiesbaden angesiedelt ist

(Zurufe von der SPD: Hanau!)

und der Polizeipräsident von Kassel in der kreisfreien Stadt Kassel und daß sie eben als Polizeipräsidenten der kreisfreien Städte ein Stück Gemarkung dazubekommen haben, während der Polizeipräsident in Lahn Herrscher von zwei Landkreisen ist? Das ist ein Unterschied.

(Zurufe von der SPD)

Ich will ja gar nicht darüber maulen. Ich behaupte gar nicht, daß die CDU jetzt gegen diesen Polizeipräsidenten in Lahn ist, aber ich wollte Sie darauf hinweisen, daß Ihr Vorschlag systemwidrig ist und daß Sie sich in der Tat den Kopf zerbrechen müssen,

(Zurufe von der SPD: Hanau! - Welteke (SPD): Wie ist das mit dem Polizeipräsidenten in Hanau?)

wie Sie damit fertig werden, wenn andere unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz dasselbe für sich fordern.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Dr. Gerhardt!

**Dr. Gerhardt (F.D.P.):**

Herr Kollege Möller - -

(Zurufe von der SPD und der CDU - Ernst (SPD): Geben Sie doch das nächste Mal das Wort jemandem, der etwas davon versteht! Herr Sturmowski, Sie können das besser!)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Dr. Gerhardt hat das Wort zu einer Zwischenfrage.

**Dr. Gerhardt (F.D.P.):**

Ich habe Geduld, denn ich höre gern dem Herrn Möller zu. Ich wäre nur dankbar, Herr Möller, wenn Sie mir jetzt, nachdem Sie den Polizeipräsidenten problematisiert haben, einmal erläutern könnten, ob Sie sagen würden, daß sich die Polizeiorganisation dort nicht bewährt hat, ob Sie die Polizeiorganisation mit in die kritische Betrachtung Ihrer Stadt Lahn einbeziehen und, vor allem, wie Sie sich dort in Zukunft eine Polizeiorganisation vorstellen.

(Zurufe von der CDU)

**Möller (CDU):**

Herr Dr. Gerhardt, eine klare Frage und eine klare Antwort: Die Antwort lautet: Erstens, die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag bejaht dieses Polizeipräsidium Lahn und vertritt die Auffassung, daß es sich bewährt hat. Zweitens, wir suchen mit Ihnen nach einer Lösung, daß dieses Polizeipräsidium Lahn erhalten bleibt.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): So klingt es schon besser!)

Drittens. Das gibt mir aber doch das Recht, darauf hinzuweisen, daß so, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf vorhaben, es eben schludrig und rechtlich problematisch ist. Vielleicht finden wir gemeinsam die bessere Lösung.

(Beifall bei der CDU - Nitzling (SPD): Das war ein dreifacher Salto rückwärts! - Zuruf Frau Philippi (CDU))

- Das war eine klare Antwort vorwärts, Herr Kollege Nitzling.

(Zurufe von der SPD)

Ich muß überhaupt sagen, daß alle Zwischenrufe nichts Präzises bringen, sondern nur Geschrei und Geschwätz.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluß das zentrale Problem. Wichtiger noch als die Frage der Kompetenzen ist die finanzielle Seite, die meine Vorredner ja auch schon etwas schludrig angesprochen haben. Kreisumlage und geringere Schlüsselzuweisungen reißen ein gewaltiges Loch in die Kasse beispielsweise Gießens. Hinzu kommt die Frage, wieviel von den gewaltigen Lahn-Schulden nach der Auflösung der Stadt an Gießen hängenbleibt.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Wie gewaltig sind die denn?)

Nach der Devise „Wir bauen heute - Lahn zahlt später“ hat insbesondere die von SPD und F.D.P. bis zum 20. März 1977 regierte Stadt Gießen ohne Maß und Ziel Schulden aufeinandergehäuft. Schon im Jahr 1975 stiegen die Schulden der Stadt Gießen um 20 %,

(Bökel (SPD): Immer mit Ihrer Zustimmung!)

und 1976 kam dann noch einmal der Riesensprung um 27 % von 249 auf 311 Millionen DM in einer einzigen Stadt.

(Bökel (SPD): Warum haben Sie denn zugestimmt im Kommunalparlament?)

In Wetzlar war es ähnlich, Herr Kollege Bökel. Richtig, ich rede von Wetzlar.

Für diese Ausgabenwut hat zumindest der Landesgesetzgeber - und das waren Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der F.D.P. - die moralische Verantwortung.

(Holzapfel (SPD): Sie sind ja auch der Gesetzgeber!)

Es wäre deshalb richtig, für diese moralische Verantwortung geradzustehen und durch Sonderzuweisungen den Zustand zu verbessern, den Sie geschaffen haben.

(Sturmowski (CDU): Sehr richtig!)

Mit dem vorgesehenen Art. 3 § 9 zur Überleitung des Finanzausgleichs 1979 geschieht das nicht mit diesem Entwurf. Lassen Sie Ihr ungeliebtes Kind Lahn auch finanziell im Stich? Das ist dann so wie ein uneheliches Kind, für das man notgedrungen und zähneknirschend die gesetzlich vorgeschriebenen Alimente zahlt und kein Stück mehr.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Möller, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Wilke?

(Möller (CDU): Ja!)

Herr Kollege Wilke, bitte!

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Kollege Möller, wäre es Ihnen angenehmer, wenn wir den Paragraphen aus Ihrem Gesetzentwurf übernehmen würden zur finanziellen Regelung dort?

**Möller (CDU):**

Herr Kollege Wilke, man kann jetzt natürlich nicht aus einem anderen, vernünftigen Gesetzentwurf

(Lachen bei SPD und F.D.P.)

einen einzelnen Paragraphen einem unvernünftigen Gesetzentwurf aufpfropfen. Das muß ja alles in der Systematik bleiben. Aber ich könnte mir vorstellen, daß unser Gesetzentwurf mit seiner Übergangsregelung für die Finanzen keine Probleme gebracht hätte, für Gießen ohnehin nicht, denn es wäre kreisfrei geworden und hätte damit den Topf der kreisfreien Städte; für die anderen auch nicht, denn die hätten unter einem CDU-Gesetz, mit einem CDU-Landeschef Dregger

(Bökel (SPD): Und Wetzlar?)

und mit einer CDU-Fraktion als Regierungspartei bestimmt nicht verhungern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie sagen selbst, der Wähler hat es anders gewollt, und ich sage es ohne Arg: Das ist schade, aber, bitte, Sie haben jetzt die Verantwortung und das Sagen. Ich rufe Ihnen nur immer wieder zu: Machen Sie etwas Gescheiteres als diesen Gesetzentwurf, der hier vorgelegt worden ist!

(Beifall bei der CDU)

Die finanzielle Gestaltung ab 1980 ist wirklich ganz schlecht. Da ist schon die Überschrift falsch. Da steht „Finanzausgleich 1980“. Sie sollten schreiben „Finanzausgleich ab 1980“, das wäre gesetzestechnisch korrekter;

(Bökel (SPD): Können wir noch machen!)

denn Sie wollen ja einen besonderen Finanzausgleich wohl nicht nur im Jahr 1980, sondern auch für die folgenden Jahre schaffen; zumindest steht es dann so im Text.

Was Sie dann für die Zeit ab 1980 als Finanzausgleich versprechen, ist nichts, überhaupt nichts, das ist nicht einmal eine Absichtserklärung.

(Nitzling (SPD): Weniger als nichts!)

Das ist, wenn es das gäbe, weniger als nichts. Im Bundestag hat einmal jemand gesagt „das ist ein Nihil“, worauf er berichtigt wurde: „Nein, Herr Kollege, ein Nullum!“ Was Sie hier bieten, ist ein Nullum.

(Beifall bei der CDU - Ernst (SPD): Was ist denn das, was der Kollege da vor sich hat?)

Deshalb bitte ich Sie zum Schluß: Am 31. Januar 1979 hat meine Fraktion ihren Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Neugliederung der Stadt Lahn und des Lahn-Dill-Kreises neu in diesem Landtag eingebracht. Wir sind immer noch der Meinung, unser Gesetzentwurf ist unabänderbar richtig in allen Positionen. Ich komme aber einen Schritt entgegen und sage heute, nachdem Sie Ihren Gesetzentwurf eingebracht haben, sollten wir einmal das Planspiel durchspielen, um zu sehen, daß beide Entwürfe ihre Stärken und ihre Schwächen haben.

(Ernst (SPD): Aha! Jetzt kommt's! Sie sagten doch eben „unabänderbar“!)

Aus beiden das Beste zu machen, ist die Aufgabe dieses Parlaments. Wir reichen Ihnen, Herr Kollege Ernst, dazu die Hand im Ausschuß und im Plenum. Packen wir es gemeinsam an und schaffen wir aus dem, was an Material vorhanden ist, das Beste, damit man allgemein und auch noch nach Jahrzehnten sagen kann: Der hessische Gesetzgeber hat seine Pflicht getan.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU - Nitzling (SPD): Die Kurve war gut!)

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, freue ich mich, zwei Glückwünsche aussprechen zu können. Der Herr Bundespräsident hat der Kollegin Frau Dr. Engel das Bundesverdienstkreuz I. Klasse und dem Kollegen Roth das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Der Herr Präsident hat die Auszeichnungen vor kurzem überreicht. Beide Kollegen sind unter uns. Beiden unser herzlicher Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Abg. Kühle.

**Kühle (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, daß es beim zweiten Anlauf zur Verwaltungsreform in Mittelhessen eine Lösung geben würde, die vom gesamten Haus getragen werden könnte.

(Ernst (SPD): Wir auch!)

Ich muß Ihnen sagen, nachdem Ihre beiden Herren Fraktionsvorsitzenden Schneider und Wilke hier gesprochen haben, ist bei mir diese Hoffnung zerstört, denn das war ein ganz miserabler Einstieg; ich muß das einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Kühle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wilke?

(Brockmann (CDU): Er hat noch nicht einmal angefangen!)

**Kühle (CDU):**

Ich möchte diese Bemerkung gleich an dieser Stelle anbringen. Ich finde es unfair, Herr Wilke, wenn Sie Zwischenfragen ablehnen, aber selbst bis jetzt fünfmal davon Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Allein an diesem Verhalten erkennen Sie bitte Ihren Stil, in dem Sie auch jetzt wieder bei diesem Gesetzentwurf mit uns umgehen wollen. Aber wir werden das so nicht mitmachen, das dürfen wir Ihnen sagen.

Die beiden Reden von Herrn Schneider und Herrn Wilke sind drei Jahre zu spät gehalten worden. Alles, was Sie hier gesagt haben, hätten Sie sagen sollen, als wir 1974 mit *Ihren* Mehrheiten die Stadt Lahn und den Großkreis geschaffen haben. Aber heute, Herr Schneider, hier an das Pult zu gehen und zu sagen, Sie seien nicht rechthaberisch, sondern bereit, den



Standpunkt zu überprüfen und dem Bürgerwillen nachzukommen, ist eine Heuchelei.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie ehrlich vor sich selber sind, dann lesen Sie bitte die Protokolle der Landtagssitzungen aus dem Jahre 1974, und lesen Sie bitte die Ausschußprotokolle aus dem Jahre 1974. In diesen Protokollen werden Sie lesen, daß die CDU-Fraktion immer und immer wieder die Anträge gestellt hat, die eine Lösung damals herbeigeführt hätten, wie Sie sie heute in etwa, nicht im ganzen, in Ihrem Gesetzentwurf vorlegen.

(Nitzling (SPD): Eben, eben!)

Sie sind damals nicht nur über diese Fraktion mit Ihrer Koalition mit einer Mehrheit von drei Abgeordneten zur Tagesordnung übergegangen, sondern Sie sind auch in böser Absicht über den Bürgerwillen hinweggegangen. Hier in diesem Saal haben Hunderte Bürgermeister und Gemeindevertreter gesessen und haben Ihnen den Bürgerwillen bekundet. Am nächsten Morgen haben Sie hier mit Mehrheit das Gesetz gegen den Bürgerwillen verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Heute so zu reden, wie Sie, meine Herren, es hier getan haben, steht Ihnen einfach moralisch nicht zu. Das Vorspiel ist anders gelaufen.

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie ja nicht, daß der Bürger das draußen nicht weiß; der weiß das ganz genau. Herr Wilke, Sie haben es ganz besonders knallhart gesagt.

(Fischer (CDU): Er ist Hauptschuldiger!)

Herr Wilke, Sie haben soeben hier vom Pult gesagt: Lahn hat deshalb nicht funktioniert, weil dieser Magistrat nichts getan hat, weil er untätig geblieben ist, weil er sich nur als Konkursverwalter gefühlt hat. Herr Wilke, ich komme gleich darauf zurück; aber ich möchte zunächst den Umkehrschluß daraus ziehen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt: Wenn Sie damals am 20. März 1977 die Mehrheit gehabt hätten, dann hätten Sie diese Stadt Lahn gegen den Bürgerwillen zementiert, und Sie würden heute in diesem Hause nicht von Auflösung reden. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Auch das muß der Bürger draußen wissen, Herr Wilke. Wissen Sie noch, wie Sie mir eine Aussage von Heuchelheim aus 1969/70 vorgeworfen haben? Soll ich Ihnen alle Ihre Aussagen von 1974 an Hand der Protokolle vorhalten, wie Sie die Lahnstadt gerühmt, wie Sie gegen den Bürgerwillen entschieden haben? Heute sagen Sie hier wiederum: Eigentlich hat es der Magistrat herbeigeführt, daß wir Lahn auflösen müssen. Sie entscheiden sich auch heute noch gegen den Bürgerwillen. Das ist das Unglaubliche, was hier geschehen ist, Herr Wilke.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf aber der Richtigstellung, weil der Vorsitzende dieses Magistrats dieser Stadt dort oben unter unseren Gästen sitzt. Nicht einmal hat Herr Görnert das Wort Konkursverwalter in den Mund genommen. Er hat ein anderes Wort genannt: Treuhänder. Wissen Sie, was „Treuhänder“ in der deutschen Rechtssprache bedeutet? Treuhänder heißt, daß das Geschäft eines anderen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen ist,

und das hat dieser Magistrat trotz aller Schwierigkeiten getan, die Sie ihm bereitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Am 6. März 1979 haben Sie Ihr Gesetz eingebracht, am 20. März 1977 waren die Kommunalwahlen mit dem Ergebnis für die CDU. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um diesen Gesetzentwurf, den mein Kollege Möller soeben erörtert hat, auf den Tisch des Hauses zu legen.

Wir haben zunächst gewartet, weil Sie gleich nach der Wahl gesagt haben: Wir bringen eine Änderung, ein neues Gesetz. Wir haben vergeblich gewartet, weil der Bürger vor Ort unruhig wurde und auch der CDU gesagt hat: Tut Ihr denn nichts, wenn schon die SPD/F.D.P. nichts tut, obwohl sie es verspricht?

Allein das war der Grund dafür, daß wir mit einem eigenen Gesetzentwurf hervorgetreten sind. Wir waren gar nicht so wild darauf, in Ihrer verfahrenen Sache einen eigenen CDU-Gesetzentwurf vorzulegen. Nur haben Sie es nicht getan, und der Bürger draußen wurde unruhig. Das war allein der Grund dafür, daß wir zu einem eigenen Gesetzentwurf geschritten sind und daß wir eine Sondersitzung dieses Hauses erzwungen haben. Das hat der Bürger draußen begrüßt; das haben Sie offenbar noch nicht begriffen.

Ihre Zeit von zwei Jahren, um dieses Gesetz zustandezubringen, war offenbar zu lang. Deshalb hat man es Ihnen im Grunde nicht mehr abgenommen. Wissen Sie, warum es bei Ihnen so lange gedauert hat? Das wissen wir doch auch; es hat in allen Zeitungen gestanden. Der Grund dafür war, daß Sie sich in der Koalition über die wesentlichen Fragen der Änderung uneinig gewesen sind. Das war der Grund dafür, daß Sie nicht eher zu einem Entwurf gekommen sind. Das muß man hier einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen beiden, Herr Schneider und Herr Wilke, hätte es gut angestanden, etwas dazu zu sagen. Bei Herrn Schneider klang es wenigstens ein bißchen an, indem er sagte: Wir wollen nicht rechthaberisch sein. Aber Herr Wilke, was Sie hier gemacht haben, ist die Wiederholung der Lahnstadt-Debatte aus dem Jahre 1974. Sie sind heute noch nicht einsichtiger geworden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wilke, wenn Sie das heute durchsetzen könnten, würden Sie nicht auflösen; davon bin ich überzeugt. Die SPD wollte auflösen, Sie wollten nicht auflösen, und deshalb brauchten Sie für das Gesetz zwei Jahre Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser Sachlage müssen Sie sich darüber im klaren sein, daß unsere Fraktion natürlich bereit ist - das ist öffentlich erklärt worden -, im Ausschuß auch an Ihrem Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Das ist erklärt worden, und Herr Möller hat das soeben wiederholt.

(Nitzling (SPD): Na, na, na!)

Aber wenn man aus dem Geist der beiden Reden von Herrn Schneider und Herrn Wilke spürt, daß Sie unter Zusammenarbeit verstehen, unsere Vorschläge wieder rundweg abzulehnen, dann kann das keine Zusammenarbeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es ein zweites Mal dazu kommt, wie Sie es 1974 mit uns gemacht haben, daß Sie auch jetzt wieder mit Ihren vier Stimmen Mehrheit im Plenum und mit einer Stimme Mehrheit in dem Ausschuß Ihre Meinung durchsetzen wollen und alle Vorschläge der CDU-Fraktion vom Tisch fegen,

(Nitzling (SPD): Das machen wir nicht!)

dann müssen Sie damit rechnen, daß wir genauso wieder in die Konfrontation gehen müssen, wie wir das 1974 getan haben.

(Nitzling (SPD): Das machen wir doch nicht, Herr Kühle!)

Ich möchte Ihnen sehr dringend raten und Sie auch echt bitten: Wenn Sie Ruhe in Mittelhessen haben wollen, dann sehen Sie sich bitte die Vorschläge genau an, die die CDU bei den künftigen Beratungen im Ausschuß noch bringen wird!

(Bökel (SPD): Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Und seien Sie nicht von vornherein wild entschlossen, überhaupt nicht mehr über die Kreisfreiheit von Gießen zu reden, meine Freunde! Wenn Sie mit einer solchen Einstellung in die Beratungen gehen, hat das keinen Sinn. Sie müssen auch bereit sein, Ihre Meinung über die Kreisfreiheit Gießens zu revidieren, wenn ein solcher Antrag von uns gestellt wird.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich hoffe, daß es eine solche Zusammenarbeit im Ausschuß geben wird.

Lassen Sie mich noch eines sagen, was ich schon an dieser Stelle an die Adresse des Ministerpräsidenten richten möchte. Es gibt den Vorschlag - das stand in dem Anschreiben, mit dem der Gesetzentwurf der Stadt und anderen Gremien überreicht wurde -, unterschrieben von Herrn Schneider und Herrn Wilke, daß der Ausschuß beschließen soll, die Landesregierung mit der Anhörung zu beauftragen. Ich will hier nicht prüfen, ob das verfassungsrechtlich überhaupt geht. Für meine Begriffe ist es aber politisch völlig falsch; denn wir sind die gewählten Volksvertreter, und die Anhörung ist ein parlamentarisches Verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird auch im Ausschuß dafür eintreten, daß dieser Ausschuß die Anhörung in der Hand behält und sie nicht an die Landesregierung geht.

(Sturmowski (CDU): Sehr richtig!)

Dies ist so, weil wir nicht, wie die Landesregierung das sicher tun würde, im schriftlichen Verfahren anhören würden, sondern wir wollen die Vertreter der Gemeinden hier noch einmal persönlich hören und auch Gegenfragen stellen können. Das ist für das parlamentarische Verfahren einfach notwendig.

Ich bitte Sie sehr herzlich, sollte auch dort Ihre Meinung schon festgelegt sein, darüber nachzudenken und mit uns zu ziehen. Verzögert wird das Verfahren keinesfalls. Wenn der Innenausschuß heute abend noch zusammentritt, können wir den Anhörungstermin im Ausschuß sofort festlegen. Das kann ganz schnell gehen.

Meine Damen und Herren, ich reiße hier nur ein paar Punkte an, bei denen ich glaube, daß die Koalitionsfraktionen in ihren Meinungen schon wieder so festgelegt sind, daß wir mit Engelsongen reden können, aber vom Tisch gefegt werden.

Wenn wir das spüren, dann gehen wir in die Konfrontation, und dann ist dieses Thema wieder Wahlkampfthema in der Kommunalwahl, die im Oktober oder November ansteht. Darüber müssen Sie sich im klaren sein. Viel schöner wäre es, wir würden gemeinsam ein Gesetz in *einem* Guß zustande bringen. Der Bürger würde es Ihnen und auch uns draußen danken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Ernst.

**Ernst (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Einbringung des CDU-Gesetzentwurfs sagte der Fraktionsvorsitzende der CDU folgendes:

Wer heute und hier nicht bereit ist, Gießen und Wetzlar wieder zu selbständigen Städten zu machen und das Umland sinnvoll zu ordnen, der wird das auch in Zukunft nicht tun, und er täuscht den Wähler über die wahren Absichten seiner Partei und Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich stelle heute hier fest, daß wir nicht die Wähler getäuscht haben, sondern daß sich vielmehr der Kollege Milde getäuscht hat, wenn er glaubte, daß dieser Gesetzentwurf nicht vorgelegt würde. Er liegt inzwischen dem Parlament vor.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Milde sagte aber noch etwas anderes:

(Zurufe von der CDU)

... und deshalb eine Änderung nur dann herbeigeführt wird, wenn auch die SPD heute unserem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gibt oder die Bürger am 8. Oktober den Regierungsauftrag der CDU erteilen.

Wir haben damals in der Sondersitzung des Landtags dem CDU-Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung gegeben, und die Wähler im Lande Hessen haben am 8. Oktober auch der CDU nicht den Regierungsauftrag erteilt. Obwohl beides nicht eingetreten ist, wird diese Änderung kommen.

Nun lassen Sie mich nach alledem, was der Kollege Möller hier vorgetragen hat, wenigstens ein paar wenige Sätze, ohne dabei soweit einzusteigen wie er, zu beiden Gesetzentwürfen sagen. Wenn ich mir jetzt nachträglich den Text beider Gesetzentwürfe ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, daß es von uns richtig war, uns von Ihnen trotz der bevorstehenden Landtagswahl nicht dahin bringen zu lassen, auch sehr schnell einen Gesetzentwurf zusammenzuflicken, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich wiederhole, Herr Kollege Sturmowski, was damals der Kollege Schneider bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs gesagt hat. Ich werde gleich auch beweisen, daß dieses zutraf, daß dieser Gesetzentwurf von Ihnen stümperhaft ist und daß er über Nacht zusammengeschustert wurde;

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

denn Ihr Gesetzentwurf ist, wenn auch der Kollege Möller

versucht hat, dies mit weitschweifigen Erklärungen zu vernebeln, mit ganz erheblichen Mängeln behaftet.

(Demke (CDU): Mit exakten Darlegungen, Herr Kollege!)

Der Herr Kollege Möller hat bei der Einbringung - das ist für mich unbegreiflich -

(Rösler (CDU): Sie haben so vieles nicht begriffen!)  
folgendes erklärt:

Er

- Ihr Gesetzentwurf -  
ist schon deshalb der beste Entwurf, weil er der einzige ist, der bisher in diesem Hause vorgelegt worden ist.

Damals stimmte dies ja auch noch.

(Zurufe von der CDU)

Heute ist er nicht mehr der einzige, und er ist auch nicht mehr der beste.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Seien Sie doch einmal etwas ruhig. Sie erfahren das doch noch. Ich verstehe die Aufregung bei Ihnen nicht.

Wenn der Kollege Möller damals bei der Einbringung zu Ihrem Gesetzentwurf erklärt hat, er sei juristisch unanfechtbar - er hat dies heute sinngemäß wiederholt, als er erklärt hat, Ihr Gesetzentwurf sei juristisch perfekt -, dann möchte ich wenigstens noch einige Bemerkungen hierzu machen. Ich möchte zunächst einmal aufzeigen, was an Regelungen fehlt, die in einem solchen Gesetzentwurf unbedingt notwendig sind, die auch dann notwendig sind, wenn man die Stadt Gießen kreisfrei macht, weil man ja den Rest neu ordnen und weil auch da die Auseinandersetzung geführt werden muß.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf keine Bestimmung über die Übernahme von Bediensteten und Versorgungslasten. Ihr Gesetzentwurf enthält keine Bestimmung über die Schaffung von Planstellen. Sie haben keine Regelung über die Organisation der Vollzugspolizei.

Es sind keine Vorschriften über die Überleitung der Haushaltspläne und keine Maßnahmen in diesem Bereich für die Übergangszeit enthalten. Auch sind keine Vorschriften über die Änderung des Eingliederungsgesetzes zu finden. Das ist auch notwendig, egal, was Sie machen, ob nun Gießen kreisfrei wird oder nicht. Sie haben keine Folgerungen gezogen für die Gerichtsorganisation in diesem Bereich. Sie haben schließlich keine Regelung für die Kommunalwahl.

(Sturmowski (CDU): Das ist jetzt Beckmesserei!)

- Aber lieber Herr Kollege Sturmowski, wer sich hier hinstellt und behauptet, der Gesetzentwurf seiner Fraktion sei juristisch unanfechtbar und juristisch perfekt, und wer sich eine solche Latte von Versäumnissen in diesem Gesetzentwurf vorhalten lassen muß, der kann sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, dies sei Beckmesserei.

(Koch (CDU): Hat mit der Juristerei nichts zu tun! -  
Zuruf Sturmowski (CDU))

- Was hat denn der Kollege Möller in fast einer Stunde hier vorn getan? Haben Sie das denn nicht mitbekommen?

(Sturmowski (CDU): Er hat die wesentlichen Punkte angesprochen!)

Das war ja wesentlich.

Lassen Sie mich nun etwas zu dem nach Ihrer Auffassung offenbar wesentlichsten Punkt sagen. Der Kollege Möller hat sich nahezu ausschließlich mit der Kreisfreiheit von Gießen beschäftigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang wenigstens auf folgendes hinweisen: Ich persönlich teile nicht die Auffassung, daß die Bürger in Gießen wegen der Frage der Kreisfreiheit beunruhigt wären und darum kämpfen würden. Ich weiß vielmehr aus eigener Erfahrung, daß die meisten unbelasteten Bürger, unbelastet von solchen Fragen, sich nur einen sehr vagen Überblick darüber verschaffen können, was Kreisfreiheit bedeutet und was nicht.

(Zuruf Demke (CDU))

- Herr Kollege Demke, nun komme ich zu dem eigentlichen Punkt, an dem deutlich wird, daß Ihr Gesetzentwurf nach meiner Auffassung nicht nur juristisch nicht perfekt ist, sondern daß er verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Es gibt, wenn Sie den Bereich der Kreisfreiheit ansprechen, drei Lösungsmöglichkeiten. Die eine Lösungsmöglichkeit wäre die gewesen, daß man Gießen kreisfrei macht, allerdings mit der Folgerung - die haben Sie leider nicht gezogen -, daß dieses dann auch Konsequenzen für die anderen Städte in der gleichen Größenordnung hat.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir für die Größenordnung der kreisfreien Stadt - dieses haben wir bis heute durchgehalten - einmal die Zahl 100.000 festgesetzt hatten. Nun kann man sicherlich darüber reden, ob dies richtig ist oder nicht. Wenn der Kollege Möller hier gesagt hat, es gebe in anderen Bundesländern keine kreisangehörigen Städte in der Größenordnung von Gießen, dann hat er sich geirrt. Es gibt in der Bundesrepublik kreisangehörige Gemeinden mit weit über 100.000 Einwohnern. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Sturmowski. Dann sollte der Kollege Möller nicht solche Behauptungen hier in die Welt setzen.

Die zweite Möglichkeit wäre die, daß Gießen und Wetzlar kreisangehörig gemacht werden.

Die dritte Möglichkeit wäre, daß man zu einem Sonderstatus kommt für die Städte, die eine bestimmte Größenordnung erreicht haben. Wir haben die richtige Größenordnung bei 50.000 gesehen.

Wenn Sie jetzt diese drei nach meiner festen Überzeugung allein verfassungsrechtlich sauberen Lösungsmöglichkeiten in Betracht ziehen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß das, was in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich nur die Stadt Gießen kreisfrei zu machen, verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, weil Sie keine Folgerungen für die Städte gezogen haben, die in der gleichen Größenordnung liegen. Das wissen Sie sehr genau.

Dann hätten Sie den Mut haben und dieses in Ihren Gesetzentwurf mit einbauen müssen.

(Sturmowski (CDU): Das haben wir aber gesagt, Herr Ernst! Da ist unsere Meinung glasklar! Das wissen Sie!)

- Herr Kollege Sturmowski, ich habe Ihnen die drei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

(Sturmowski (CDU): Das sind alles Sonderkonstruktionen! Wir sind für klare Lösungen!)

- Das sind keine Sonderkonstruktionen.

(Weimar (CDU): Natürlich! - Sturmowski (CDU): Es gibt nur Zwick-Zwack! Ich erlebe das zwanzig Jahre zwischen Rüsselsheim und Groß-Gerau!)

- Herr Kollege Sturmowski, es gibt kein einziges Bundesland, das für Gemeinden bestimmter Größenordnungen keinen Sonderstatus hätte. Das wissen Sie sehr genau. Ich stelle hier nur fest: Eine Lösungsmöglichkeit geht auf keinen Fall, und das ist die, exakt die, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgeführt haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich hätte von dem Kollegen Kühle erwartet, daß er hier wenigstens einiges zu Wetzlar gesagt hätte, daß er wenigstens einiges dazu gesagt hätte, daß Wetzlar durch unseren Gesetzentwurf etwas mehr an Zuständigkeiten erhält, als es zur Zeit hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Er hat dies leider nicht getan. Aber vielleicht können wir uns, wenn ich jetzt zum Schluß Herrn Kühle zitiere, darauf verständigen, daß er zumindest für seine Person, ohne das hier kundzutun, weiß, was der Sonderstatus für die Stadt Wetzlar mit sich bringt. Der Kollege Kühle hat nämlich in den „Lahn-Dill-Nachrichten“ vom Dienstag, 30. Januar 1979 - da gab es diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, in dem der Sonderstatus für Städte über 50.000 Einwohner vorgesehen ist, noch gar nicht und demgemäß konnte es auf dem Papier in diesen Städten mit Sonderstatus auch noch keinen Oberbürgermeister geben - schon erklärt, daß es ihn reize, nicht etwa Bürgermeister, sondern Oberbürgermeister des neuen Wetzlar zu werden.

(Zurufe von der CDU - Hört, hört! bei der SPD)

Ich stelle fest, daß der Kollege Kühle schon im Januar 1979 darauf spekuliert hat, daß die Stadt Wetzlar einen Sonderstatus erhält.

(Sturmowski (CDU): Das ist doch ein alter Hut!)

Den bekommt die Stadt Wetzlar. Es wäre schön gewesen, wenn der Kollege Kühle dies hier auch entsprechend gewürdigt hätte.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

#### Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung dem Innenausschuß zu überweisen. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die Überweisung an den Innenausschuß ist ohne Widerspruch beschlossen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß der Innenausschuß unmittelbar im Anschluß an die Plenarsitzung im Raum 230 M zusammentritt. Die schriftliche Einladung dazu ist schon ergangen.

Zwischen den Fraktionen, sollten Gespräche darüber stattfinden, welcher Tagesordnungspunkt jetzt aufgerufen werden soll. - Es ist folgendes vereinbart worden: Heute soll noch Tagesordnungspunkt 9 behandelt werden. Morgen früh wird

die erste Lesung des Haushalts fortgesetzt. Daran anschließend wird Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes - Drucks. 9/350 zu Drucks. 9/221 -**  
Berichtersteller ist Herr Kollege Hellwig. Sie haben das Wort.

#### Hellwig, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes in seiner Sitzung am 8. März 1979 beraten, nachdem ihm dieser Gesetzentwurf in der Plenarsitzung am 21. Februar 1979 überwiesen worden war.

Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

#### Vizepräsident Lengemann:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller und eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Herr Abg. Lauterbach gemeldet. Er hat das Wort.

#### Lauterbach (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Hessische Ministerpräsident und auch Vertreter der Koalitionsfraktionen nach den Landtagswahlen die Opposition zu konstruktiver Zusammenarbeit aufgefordert haben, haben wir das wörtlich genommen und als die Aufforderung zur Zusammenarbeit aufgefaßt, nicht als eine Form der Arbeit, in der wir nur demütig entgegenzunehmen haben, was Sie wollen, und das dann auszuführen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Aufforderung deshalb auch für notwendig gehalten, weil die Konfrontation und Polarisierung auf dem Gebiet der Schulpolitik in Hessen für Bürger und Eltern unerträglich und auf die Dauer nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.); Sehr richtig, Herr Lauterbach!)

Meine Damen und Herren, als wir Sie aufgefordert haben, in den Hauptstreitfragen Entgegenkommen zu zeigen, ist von Ihrer Seite das dahingehend mißverstanden worden, daß Sie der CDU entgegenkommen sollten. Davon war nie die Rede. Sie sollten den Bürgern dieses Landes entgegenkommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulen stehen nicht primär zwischen Ihnen und uns in Streit, sondern stehen zwischen Ihnen und den Bürgern des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was in der ersten Lesung gesagt worden ist. Ich möchte daran nur noch einmal zusammenfassend erinnern. Es geht doch darum, daß die von Ihnen beabsichtigten neuen Schulformen, Gesamtschule und

Förderstufe, tatsächliche Mängel haben und tatsächlich ungelöste Fragen aufwerfen. Diese sind doch nicht wegzudiskutieren. Man kann eben nicht das Kultusressort nach Art einer höheren Magazinverwaltung betreiben und alle ungelösten Probleme in die Fächer der Klischees rubrizieren und inventarisieren und dann glauben, damit seien sie erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn heute Eltern gegen die Schulpolitik des Landes protestieren,

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Welche Eltern?)

wenn sie gegen die Zumutung protestieren, ihre Kinder in Schulformen zu schicken, die ihre Feuertaufe eben noch nicht bestanden haben, die zahlreiche ungelöste Probleme aufwerfen, dann können Sie doch deswegen nicht den Eltern, den Bürgern den Vorwurf machen, sondern dann müssen Sie den Vorwurf doch an Ihre eigene Adresse richten. Entweder sind die Probleme der neuen Schulformen von der Sache her prinzipiell nicht lösbar; dann muß man sich dem stellen; oder aber sie sind lösbar; dann haben Sie es in den letzten zehn Jahren versäumt, diese Fragen so zu lösen, daß der Bürger diese neuen Schulformen anerkennen und mit ihnen zurechtkommen kann.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Lauterbach, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Engel?

(Lauterbach (CDU): Ja, bitte!)

Frau Kollegin Dr. Engel, bitte!

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Kollege Lauterbach, ist Ihrer Aufmerksamkeit wirklich entgangen, daß inzwischen ein sehr großer Teil der hessischen Elternschaft die neuen Schulformen angenommen hat, oder wollen Sie es nicht wissen?

**Lauterbach (CDU):**

Das weiß ich sehr wohl. Wir sind beim letztenmal sogar davon ausgegangen, daß ein Teil der Eltern diese Schulformen akzeptiert. Ein weiterer großer Teil der hessischen Elternschaft ist aber nicht damit einverstanden. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, daß es nicht so weitergehen kann, daß wir die Probleme einfach wegschieben und verdrängen und so tun, als ob die Leute, die die Schwierigkeiten und noch offenen Fragen der neuen Schulformen kennen, rückständig oder bösartig wären, und daß man über deren Meinung einfach zur Tagesordnung übergeht.

Meine Damen und Herren, es führt zu gar nichts, wenn man sich hinter irgendwelche, in einer unverständlichen Sprache abgefaßte Gutachten zurückzieht. Schulen müssen den Bürger überzeugen, wie sie es in der Praxis der Schulwirklichkeit immer schon getan haben. Was gute und was schlechte Schulen sind, spricht sich im Lande herum. Der Bürger richtet sich nach dem, was er über eine Schule hört.

(Beifall bei der CDU - Weghorn (F.D.P.): Was Sie verbreiten!)

Auch die Ergebnisse aus Rheinland-Pfalz haben im Grunde nichts Neues ergeben, sie haben das bestätigt, was wir von den hessischen Versuchen mit der Förderstufe auch erfahren haben, daß nämlich der Ausleseeffekt der Förderstufe unter Versuchsbedingungen wesentlich wirksamer ist als bei den herkömmlichen Schulen, weil an den herkömmlichen Schulen das Ausleseinstrument aus rechtlichen Gründen nicht so wirksam gehandhabt werden darf.

Darüber könnte man ja einmal eine Weile nachdenken, warum das so ist, warum hier die Rechtsweggarantien schärfer greifen, warum das aber in der Förderstufe nicht in gleichem Maße der Fall ist.

Es hat sich weiter gezeigt, daß diese Förderstufen untereinander überhaupt nicht vergleichbar sind. Auch hat sich gezeigt, daß z.Z. überhaupt noch keine Aussage darüber möglich ist, was aus den Kindern in der Förderstufe später wird. Ferner wird damit verdrängt, daß dann, wenn Schulformen aus den Laborbedingungen des Schulversuchs in die Alltagspraxis überführt werden, die eigentlichen Schwierigkeiten und Kalamitäten erst anfangen.

(Beifall bei der CDU)

An diesen keineswegs überwundenen Schwierigkeiten leiden die hessischen Gesamtschulen und leiden die hessischen Förderstufen.

Meine Damen und Herren, wir möchten Sie auffordern, in dem Wort „Bildungspolitik“ wieder die zweite Worthälfte stärker zu betonen, um klarzumachen, daß es sich hier um Politik handelt. Bildungspolitik kann und darf nicht der verlängerte Arm rechthaberischer Pädagogen mit Sendungsbewußtsein sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn Sie in der Lage wären, zu dem, was sich an Meinungsstreit auf der pädagogischen und soziologischen Seite abspielt, als Politiker den nötigen Abstand zu wahren und zu erwägen und zu prüfen, was für den Bürger wirklich zumutbar und annehmbar ist, dann kämen wir in diesem Hause ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu einigen der Argumente, die Sie für Ihren Kurs anführen.

Sie sprechen - und Sie zitieren zu Recht das Bundesverfassungsgericht - von einer Gleichordnung von Elternrecht und staatlichem Schulrecht und wehren sich dagegen, daß das Elternrecht dem Schulrecht des Staates übergeordnet wird. So weit, so gut. Nur, meine Damen und Herren, wie sieht die Praxis aus?

In der Praxis ist es doch so, daß überall da, wo Elternrecht und staatliches Schulrecht im Widerstreit stehen, die Eltern zurückstecken müssen, daß es in Wirklichkeit keine Gleichordnung des Rechts der Eltern gibt, sondern daß in der politischen Praxis des Alltags das Elternrecht Punkt um Punkt zurücktreten muß hinter das Recht des Staates. Wo ist denn da die Gleichordnung beider Rechte?

(Beifall bei der CDU)

Unser Vorschlag deshalb: In einer Zeit, in der die neue Schulform umstritten und auch die alte Schulform keineswegs unumstritten ist - ich halte das noch einmal fest -, wäre es die

angemessenste Lösung, dem Bürger des Landes beide Schulformen zur Wahl zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie berufen sich auf das Mehrheitsrecht des Parlaments. Das Mehrheitsrecht des Parlaments kann und darf aber doch nicht dahin gehend mißverstanden werden, daß man Verfassungsrecht als Waffe gegen wesentliche Teile des Souveräns benutzt. Wir sind doch nicht der Souverän, wir sind Mandatsträger, wie es heißt, die Beauftragten des Volkes. Wenn wir hier Mehrheitsrecht gegen weite Teile der Bevölkerung wenden, gegen vitale Interessen und Überzeugungen in unserer Bevölkerung, handeln wir zwar nicht dem Buchstaben, aber dem Geiste nach verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Das Mehrheitsrecht ist auch kein Mittel, ungelöste Probleme mundtot zu machen, und es ist banal zu glauben, damit, daß man einen Mehrheitsbeschluß herbeiführt, wären auch die tatsächlich zugrunde liegenden Probleme vom Tisch. Das sind sie eben nicht.

Es geht um die Frage, ob man unsere Verfassung freizügig oder repressiv auslegt. In beiden Fällen bewegt man sich auf dem Boden der Verfassung. Man kann die Verfassung eng - in einem repressiven Sinne -, man kann sie sehr weit - in einem freiheitlichen Sinne - auslegen.

(Dr. Schlitzberger (SPD): Wie machen Sie das sonst?)

Darum geht es bei der Frage, wie wir in Zukunft mit dem Recht der Eltern in den hessischen Schulen umgehen wollen.

Mein Kollege Windfuhr hat in der ersten Lesung auf die obrigkeitsstaatlichen Strukturen der Bildungspolitik in Hessen aufmerksam gemacht, und Sie haben das empört zurückgewiesen. Ich verstehe Ihre Empörung nicht. Man muß die Geschichte nicht nur Hessens, sondern Deutschlands kennen. Man muß die Situation kennen, in der Friedrich Ebert 1918/19 stand, als das Deutsche Reich in das Chaos eines Bürgerkrieges zu versinken drohte.

Man muß wissen, daß es die schwere Entscheidung Eberts war, auf die obrigkeitsstaatlichen Strukturen des alten kaiserlich-preußischen Deutschlands zurückzugreifen in Verwaltung und Heer, und daß er damit die schwierige Situation des Jahres 1919 gemeistert, allerdings der Weimarer Republik auch eine schwere Hypothek beschert hat. Ich gehöre nicht zu jenen Klugschneidern, die hinterher, aus dem sicheren Hort des Abstands von Jahrzehnten, Ebert daraus einen Vorwurf machen, wie das aus der linken Ecke Ihrer Partei kommt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren, wir als später Geborene, als diejenigen, die die Hitlerzeit und die Nachkriegszeit erlebt haben, haben gesehen, daß dieses Erbe elementare Probleme für die Weimarer Republik aufgeworfen hat, an denen diese nicht zuletzt - zwar daran nicht allein, aber daran auch - gescheitert ist. Und wir haben nach dem Kriege, als wir die Bundesrepublik gründeten und eine neue Verfassung für die Länder und den Bund schufen, versucht, aus diesen Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen. Das ist allen demokratischen Parteien in einem erfreulich weiten Umfang gelungen - auf einem Sektor der Politik aber am allerschlechtesten, nämlich auf dem der Bildungspolitik.

Das sagt Ihnen nicht die CDU, meine Damen und Herren, das hat Ihnen vor einigen Jahren schon der Deutsche Juristentag gesagt: daß Schulrecht und Schulverwaltung in der gesamten Bundesrepublik bemerkenswert rückständig seien, gemessen an rechtsstaatlichen und demokratischen Erfordernissen.

(Dr. Schlitzberger (SPD): Was sagt denn Herr Maier in Bayern dazu?)

- Wir sind hier in Hessen, und ich rede hier von der hessischen Praxis. Die habe ich allein zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal: Wenn Sie auf dem Wege schlichter Mehrheit elementare Probleme vom Tisch wischen und Entscheidungen treffen wollen, die sich gegen weite Teile der Bevölkerung richten, wenn Sie dieses Prinzip der Politik auf die Wirtschaftspolitik, die Energiepolitik oder die Sozialpolitik übertragen wollten, brächten Sie den Staat an den Rand des Abgrundes. Das wissen Sie auch.

Und wie gehen Sie denn mit Minderheiten in Ihrer eigenen Partei um? Da sind Sie doch sehr vorsichtig und sehr sorgsam. Da sind Sie doch bereit, selbst wichtige staatspolitische Grundsätze aufzuopfern, nur um in den eigenen Reihen den Frieden zu erhalten. Wir müssen Sie daher fragen, ob Sie den Parteigenossen über den Bürger in diesem Lande stellen.

(Beifall bei der CDU)

Nun kann man natürlich fragen: Wenn dieser Kurs der Politik so bedenklich ist, wie ich es Ihnen dargestellt habe - und ich stehe dazu -, warum gibt es nicht mehr Spannungen in der Öffentlichkeit, als tatsächlich zu beobachten sind? Warum sind insbesondere die Reaktionen in Hessen auf Ihre Politik nicht so heftig wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo ein Volksbegehren ja die Pläne gestoppt hat, die Sie hier in Hessen voll durchzuführen im Begriff sind?

Es hat einen bestimmten Grund, warum dort, wo Gesamtschulen eine Weile bestanden haben, der artikulierte Widerstand relativ schwach wird. Wir haben da zuverlässige Nachrichten sowohl aus den Vereinigten Staaten wie aus Schweden. Der Soziologe Heydorn hat übrigens schon vor langen Jahren auf diesen Befund hingewiesen. Er hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß kein Schulsystem so perfekt die bestehenden gesellschaftlichen Schichtungen reproduziert wie das Gesamtschulsystem, d.h. daß in keinem Schulsystem die Kinder einer unteren Schicht weniger Chancen haben, nach oben zu kommen, als dort, wo Gesamtschulsysteme herrschen. Die Nachrichten, die uns aus Schweden erreichen, sind in dieser Hinsicht geradezu erschreckend. Es ist erschreckend, zu hören, in welchem Maße dort die Kinder der unteren Schichten durch das Gesamtschulsystem in der Tat benachteiligt werden, in welchem Umfang Kinder der oberen Mittelschichten und der Oberschichten dort zum Zuge kommen - sowohl zu dem von ihnen ersehnten Abschluß wie zu dem von ihnen ersehnten Berufsziel.

Das ist doch wohl genau das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich im Sinne hatten. Das erklärt aber auch, warum die Schichten, mit denen Sie ja eigentlich nichts im Sinne hatten, auf jeden Fall gelassen reagieren, wenn sie gesehen haben, wie die Sache für ihre Kinder läuft. Das sind aber die, die sich artikulieren können.

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Das stimmt doch nicht!)

Die Unterschichten werden durch das Gesamtschulsystem in der Tat benachteiligt, wie die Nachrichten aus Schweden und den Vereinigten Staaten beweisen. Es hat die Lage dieser Gesellschaftsschichten und ihrer Kinder nicht ändern können und nicht gebessert, wie auch die Praxis der hessischen Gesamtschule in aller Deutlichkeit gezeigt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Lauterbach, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit in einer Minute ablaufen wird.

(Stöckl (SPD): So ist es nämlich! - Heiterkeit)

**Lauterbach (CDU):**

Bei alledem stellt sich nicht zuletzt die Frage nach der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik. Hier wäre es einmal hörensenswert, was der Herr Kultusminister den staunenden Bürgern in Rheinland-Pfalz während des Wahlkampfes erzählt hat. Ich zitiere aus einer Presseerklärung seines Hauses.

(Dr. Schlitzberger (SPD): Welcher?)

- Der hier neben mir sitzende Herr Krollmann.

Wo sind hier die Gesamtschulen für all die Eltern, die ihre Kinder gern in Gesamtschulen schicken möchten?

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Sehr richtig!)

Wo sind hier die Orientierungsstufen für die Eltern, die davon überzeugt sind, daß ihre Kinder eine solche Schule besuchen sollten? - Die Alternativen seien hierzulande dünn gesät und das Wahlrecht der Eltern sei dadurch weitgehend eingeschränkt.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Das Wahlrecht der Eltern, meine Damen und Herren, das Sie mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs in Hessen beseitigen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Man soll eine ernste Sache nicht zu ernst betreiben, sie verträgt auch etwas Humor.

(Gebhardt (SPD): Das machen Sie wirklich nicht!)

Wenn ich Ihre Bildungspolitik in Hessen besehe, dann fällt mir eine Geschichte aus meiner Jugendheimat, der Stadt Barmen, ein.

(Welteke (SPD): Oberbarmen oder Unterbarmen?)

Da erzählte man folgende kleine Geschichte von einer armen Frau, die ihrem Kind zu Weihnachten ein schönes Geschenk machen wollte. Sie hatte wenig Geld dafür und mußte es sich wochenlang vom Mund absparen. Nur wer selbst arm war, weiß, mit welcher Freude arme Leute schenken, wenn sie einmal schenken können. Sie hat dem Kind vorher schon Andeutungen gemacht, und das Kind hat sich auch gefreut. Der Weihnachtsabend kam heran, das Weihnachtsgeschenk wurde ausgepackt, und wie das so ist: Das Kind hatte etwas anderes erwartet. Die Mutter hatte die Wünsche des Kindes falsch erraten. Auf dem Gesicht des Kindes maßlose Enttäuschung. Die Mutter legt in ihrer Hilflosigkeit und Enttäuschung den

Bub übers Knie und versohlt ihm am Weihnachtsabend den Hintern

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): So machen Sie das immer!)

und ruft bei jedem Schlag schmerz erfüllt aus, auf Barmer Platt: „Du sollst dik doch freuen, du sollst dik doch freuen!“ Und der Bub schreit und jammert bei jedem Schlag: „Ik freu mik doch och, ik freu mik doch och!“

Meine Damen und Herren, in dieser kleinen Geschichte wird das ganze Dilemma der hessischen Bildungspolitik konkret und anschaulich.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Lauterbach, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zurufe von der SPD: Er freut sich doch auch! Noch eine Geschichte!)

**Lauterbach (CDU):**

Wir hatten Ihnen eine Entspannung in der Bildungspolitik angeboten. Wir werden Ihren Versuchen, Ihren Kurs weiter fortzusetzen, mit aller Energie auf allen Ebenen Widerstand leisten. Eines sage ich Ihnen: Wenn Sie auf unser Angebot eingegangen wären, wären die Früchte einer Entspannung wahrscheinlich der Regierung zugute gekommen.

(Na, na! bei der SPD)

Die Risiken hätten allein auf unserer Seite gelegen. Die CDU dieses Landes war bereit, dieses Risiko auf sich zu nehmen, im Interesse der Eltern, der Schüler und der Schulen dieses Landes.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Abg. Dr. Gerhardt, Sie haben das Wort.

**Dr. Gerhardt (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert über den Einstieg des Kollegen Lauterbach, weil ich mich auch vor der Debatte über Geschichtsunterricht noch so gut an die letzte Plenarsitzung erinnere, als er sehr viel differenzierter, sehr viel sachlicher und auch sehr viel deutlicher zur Förderstufe ohne diese pauschale Ablehnung, die er heute hier vorgetragen hat, argumentiert hat. Wir konnten auch aus den Ausschußberatungen eigentlich diesen Eindruck mitnehmen. Der Kollege Holzappel und ich haben dort erklärt, daß wir selbstverständlich immer bereit sind, über Änderungen des Schulverwaltungsgesetzes zu reden, daß wir aber nicht bereit sind,

(Demke (CDU): Sie zu beschließen!)

in vierwöchentlichem Abstand, wenn hier Gutachten und Untersuchungsergebnisse aus den Vereinigten Staaten und Schweden zitiert werden, die auch Herr Lauterbach herangezogen hat, auf Gesetzesinitiativen einzugehen, die als Konse-

quenz aus diesen Gutachten Änderungen des Schulverwaltungsgesetzes nach sich ziehen.

Wir sind nicht bereit, ohne Not - das sage ich in aller Deutlichkeit - eine Entwicklung in Hessen abzubrechen, die heute so ist, daß über 50 % der Kinder aus diesen Altersjahrgängen Förderstufen besuchen. Das ist doch die Situation.

(Borsche (CDU): Weil sie müssen, nicht weil sie wollen!)

Die Entscheidung über das Schulverwaltungsgesetz und die Förderstufe ist 1969 gefallen. Ich sehe keinen Anlaß, aus pädagogischen Gründen von der Förderstufe abzugehen. Ich meine, wenn man Gesetze ändert, müssen schon sehr massive Gründe da sein. Die sehe ich in diesem Fall nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Lauterbach, daß Sie noch einmal darauf eingegangen sind, wie Sie das Elternrecht und das Recht des Staates, bestimmte Entscheidungen zu treffen, gewichten. Es ist nicht so, daß in all diesen Fällen staatliche Entscheidungen gegen den erklärten Willen der Eltern durchgesetzt worden wären.

Nur, Eltern müssen sich auch daran gewöhnen, daß sie nicht immer, wenn der Landeselternbeirat etwas beschließt, durch Entscheidungen dieses Parlaments recht bekommen. Die bildungspolitischen Entscheidungen leben aus einem Spannungsverhältnis zwischen Entscheidungen des Staates und der Eltern.

Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, daß dies dem Geiste nach in Hessen praktisch verfassungswidrig gemacht würde, dieser Vorwurf ist wohl zu stark. Ich will Ihnen nachsehen, daß Sie ihn vielleicht, wenn Sie es sich länger überlegen, nicht aufrechterhalten. Das, was Eltern in Hessen an Mitbestimmungsqualität haben, suchen Eltern in Bundesländern, die von Ihren Parteifreunden registriert werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Es gibt immer Verbesserungsvorschläge, auch im Hinblick auf das Elternrecht. Aber ich habe es das letzte Mal schon deutlich gemacht: es muß auch verantwortliche zentrale Entscheidungen im Bildungssystem geben. Sie können nicht alles auf Schulträger und Elternmitwirkung delegieren. Wenn Sie sich pädagogisch für die Förderstufe entscheiden und immer versuchen, diese Schulform bestmöglich zu gestalten, dann müssen Sie auch eine gewisse Landeseinheitlichkeit sichern.

(Weimar (CDU): Was heißt „gewisse“?)

Ich weiß gar nicht, worüber Sie vorhin geredet haben. Es geht doch darum, mit dieser Änderung des Schulverwaltungsgesetzes die Landeseinheitlichkeit des hessischen Bildungswesens aufzulösen, nämlich die Förderstufenentwicklung abrupt abzubrechen, in die Entscheidung von Schulträgern zu legen, weil Sie jetzt vielleicht glauben, mit Ihren Mehrheiten von der letzten Kommunalwahl ließe sich das auf dieser Ebene abstoppen.

Ich halte Ihnen entgegen - das ist doch auch ruhig und sachlich unter uns zu diskutieren -, daß wir nach einer Zersplitterung des Bildungswesens in elf Länder nicht auch noch die Zersplitterung des Bildungswesens in 26 kommunale Einheiten in Hessen machen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Aus diesem sachlichen Grund haben wir erklärt: Wir können Ihrer Initiative nicht zustimmen.

Ich darf Ihnen abschließend sagen: Es gibt keine Vorurteile von mir und meiner Fraktion gegenüber Initiativen der Opposition in Fragen der Schulpolitik. Aber gestatten Sie mir doch, daß ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sage: Die Sachgründe für diese Änderung aus der pädagogischen Sicht, aus der schulorganisatorischen Sicht und vor allem aus der Sicht, welche Qualität staatliche Entscheidungen noch haben können, sind so, daß wir es sehr bedauern, Ihrer Argumentation hier nicht folgen zu können.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

**Holzapfel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nicht ganz von der Tagesordnung abgekommen. Eigentlich sollte um diese Tageszeit über Geschichte diskutiert werden; statt dessen hat der Kollege Lauterbach Geschichten erzählt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dies ist zum Abschluß des heutigen Tages sicherlich nicht schädlich.

(Lauterbach (CDU): Das ist noch besser, als Geschichten zu machen! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Noch besser, Herr Kollege Lauterbach, ist es aber, Geschichte zu machen, was Ihnen mit diesem Gesetz sicher nicht gelingt.

(Zurufe von der CDU)

Damit sind wir beim Thema, nämlich bei der Frage, inwieweit Sie in einem Land wie Hessen - der Kollege Gerhardt hat dies angesprochen - wirklich ernsthaft eine bildungspolitische Strategie verfolgen wollen, wie Sie sie uns heute verkauft haben und wie Sie sie mit diesem Gesetzentwurf verkaufen wollten.

Wenn ich Ihre Stichworte heute und Ihre Frage aufgreife, was in diesem Lande gegen die Polarisierung gemacht werden sollte, dann muß ich sagen, Herr Kollege Lauterbach: Diese Passage Ihrer Rede hat mich ein bißchen an den Mann erinnert, der „Haltet den Dieb!“ ruft. Wir haben doch in den letzten Jahren in diesem Parlament die Debatten nicht deswegen geführt, weil die Regierungskoalition eine Polarisierung herbeigeführt hat,

(Zurufe von der CDU: Ach nee!)

sondern wir haben sie geführt - ich muß Ihnen das heute nicht noch einmal alles erzählen -, weil Sie die Übereinstimmung des Hessischen Schulgesetzes, wie es im Gesetz des Jahres 1969 festgehalten war, von sich aus aufgekündigt haben und in diesem Lande eine kontroverse und polarisierende Debatte angefangen haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)



**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Holzapfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lauterbach?

(Holzapfel (SPD): Ich nehme an, das wird auf die Redezeit angerechnet!)

- Wie immer.

(Holzapfel (SPD): Trotzdem!)

Herr Lauterbach!

**Lauterbach (CDU):**

Herr Holzapfel, Wenn Sie unseren Vorschlag für so unreal halten, wie stehen Sie dann zu dem Vorschlag des Kultusministers, den er im Wahlkampf in Rheinland-Pfalz gemacht hat, dort ein solches breites Schulangebot zu eröffnen?

(Welteke (SPD): Dort wäre das eben eine wesentliche Verbesserung!)

**Holzapfel (SPD):**

Herr Kollege Lauterbach, Sie brauchen gar keine Angst zu haben, ich komme auf den Punkt noch.

Ich will es mir aber nicht ersparen, da Sie mich an der Stelle unterbrochen haben und weil die Erinnerung an die Geschichte - insofern sind wir immer beim selben Thema - Ihnen immer Schwierigkeiten macht, vor allem die Erinnerung an die Geschichte Ihrer eigenen Partei, Sie noch einmal an die Übereinstimmung in diesem Lande nach dem Schulgesetz 1969 zu erinnern, und will Sie daran erinnern, daß Herr von Zworowsky damals erklärt hat, der Streit in diesem Lande ginge nur noch um die Frage, ob schulformbezogene oder integrierte Gesamtschule, aber nicht mehr um die Frage, ob Gesamtschule.

Herr Kurtz, der damals das war, was heute Herr Sälzer ist, hat damals erklärt, mit der Einführung der Förderstufe könnte man weitermachen, weil sie sich pädagogisch bewährt habe, darüber bestünde in diesem Lande kein Streit mehr.

Ich erinnere Sie nur deswegen daran, Herr Kollege Lauterbach, weil Sie aufhören sollten, in einer solchen politischen Debatte die Geschichtsklitterung fortzusetzen,

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

als wäre es die Mehrheit in diesem Hause gewesen, die die Polarisierung in die Bildungspolitik gebracht habe. Sie haben den Konsens des Schulgesetzes aus dem Jahre 1969 verlassen. Das ist Ihr gutes Recht, aber dann sollten Sie hinterher nicht „Haltet den Dieb!“ rufen und andere dafür verantwortlich machen.

Ich will auch gern auf Ihre Frage eingehen, Herr Kollege Lauterbach, die Sie im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kultusministers in Rheinland-Pfalz gestellt haben. Der Kultusminister hat dort mit dieser Fragestellung darauf hingewiesen, daß die Position, die Sie hier meinen vertreten zu sollen, im Grunde eine ideologische Position ist. Es ist doch nicht die Position der CDU in der Bundesrepublik Deutschland, das Wahlrecht der Eltern zwischen beliebigen Schulsystemen aufrechtzuerhalten. Es ist vielmehr die Position der CDU in der

Bundesrepublik Deutschland, für die Aufrechterhaltung des herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystems einzutreten.

(Kanter (CDU): Jawohl!)

- Herr Kanther, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie an der Stelle „jawohl“ gesagt haben.

(Kanter (CDU): Das ist nicht die hessische Wirklichkeit!)

Dann hätten Sie sich aber die ganze scheinheilige Argumentation ersparen können, Herr Kollege Kanther, die Sie hier versucht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätten Sie es offen sagen können. Wir sind uns dann einig in der Einschätzung dessen, was Sie wollen. Deswegen richten Sie in Bayern *nicht* alternativ für die Eltern Gesamtschulen ein. Sie machen es in Baden-Württemberg nicht, Sie machen es in Rheinland-Pfalz nicht, Sie machen es im Saarland nicht, Sie machen es in Niedersachsen nicht, und Sie machen es in Schleswig-Holstein auch nicht.

**Vizepräsident Lengemann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kanther?

**Holzapfel (SPD):**

Wegen der Redezeit möchte ich das jetzt nicht mehr.

Wenn das so deutlich ist, wie es der Kollege Kanther mit seinem Zwischenruf gemacht hat,

(Kanter (CDU): Dann müssen Sie aber meine Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege! - Bohl (CDU): Der kneift!)

dann ist auch deutlich, daß dieser Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit nur den *Eindruck* erwecken sollte, als gebe es plötzlich eine neue politische Position der hessischen CDU, als gebe es eine Veränderung auf Ihrer Seite, um anschließend um so besser in die alten Grabenkämpfe zurückzufallen, die Sie acht Jahre lang in diesem Land, in diesem Parlament und draußen geführt haben.

(Zabel (SPD): Genauso ist es!)

Sie haben nochmals das Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Ich will nun nicht dieses Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen hier im einzelnen diskutieren, sondern Sie vielmehr nur daran erinnern, daß Sie den Wahlkampf in Hessen unter dem Slogan geführt haben: „Hessens Volksentscheid ist am 8. Oktober.“ Dieses war wörtlich die Ausführung Ihres Landesvorsitzenden, Herrn Dregger, in verschiedenen Versammlungen. Dieses hat er nicht nur auf Wahlversammlungen gesagt, sondern auch auf Pressekonferenzen.

Wenn wir von uns aus diese Entscheidung respektieren und wenn wir von uns aus dieses auch als eine Entscheidung über die von Ihnen angesprochenen Fragen hinnehmen, dann können Sie doch nicht den Spieß umdrehen und meinen, wir würden in diesem Lande eine Polarisierung betreiben. Sie haben in diesem Lande in der Bildungspolitik eine Polarisierung betrieben.

(Koch (CDU): Absurdes Theater!)

Sie haben den Bürgern dieses Landes im letzten Wahlkampf erklärt,

(Koch (CDU): Wo wären wir heute mit Ihren Rahmenrichtlinien?)

sie hätten am 8. Oktober den Volksentscheid über diese Bildungspolitik.

(Koch (CDU): Geschenk!)

Diese Entscheidung ist gefallen. Ich meine, es wäre das mindeste, wenn Sie bereit wären, eine solche politische Entscheidung dann auch zu respektieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich sage dieses auch vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Erklärung des Kollegen Kanther in der letzten Sitzung, wo er einerseits zwar elegant genug war, sich nicht über die Rechtmäßigkeit des niedersächsischen Schulgesetzes zu äußern, weil ihn das bei Ihrer Argumentation in Sachen Förderstufe in große Schwierigkeiten gebracht hätte, er hat aber auf der anderen Seite offen erklärt, daß er die Kommunen und Schulträger in diesem Lande auffordere, die Ausführung des Schulgesetzes des Landes Hessen, das die Einführung der Förderstufe vorsieht, zu mißachten.

Dieses ist ein eigentümlicher Standpunkt, meine Damen und Herren von der Opposition, von einer Partei, die sonst Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsrecht so häufig im Munde führt, wie Sie dies getan haben. Ich glaube, daß die Debatte, die Sie hier angefangen und in den Argumenten heute so oberflächlich weitergeführt haben, offensichtlich keinen anderen Sinn haben sollte, als eine Obstruktionspolitik Ihrer Schulträger, eine Mißachtung der hessischen Schulgesetze durch die von Ihnen geleiteten Schulträger politisch nach außen abzusichern.

(Koch (CDU): Ein ungeheurer Vorwurf!)

- Diesen Vorwurf erhebe ich in vollem Bewußtsein, weil ich die Formulierungen des Kollegen Kanther nachgelesen habe. Ich fand die Formulierungen des Kollegen Kanther, den offenen Aufruf der hessischen CDU an die von Ihnen regierten Schulträger, dieses Gesetz nicht zu vollziehen, ungeheuerlich, nicht, daß wir hier darauf hinweisen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Koch (CDU): Sie sind aufgerufen, ihre Selbstverwaltungskompetenz zu behalten!)

- Herr Kollege Koch, es geht um die Frage, daß das hessische Schulgesetz seit dem Jahre 1969 die Einführung der obligatorischen Förderstufe unter bestimmten Auflagen vorsieht, und es geht um die Frage, ob die Schulträger in diesem Lande, ganz gleich in welcher Mehrheit, bereit sind, sich an Recht und Gesetz zu halten. Um nichts anderes geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Erneuter Zuruf Koch (CDU))

Herr Lauterbach, ich will auf die Diskussionen um Förderstufe und Gesamtschule, die Sie angeführt haben, in der heutigen Debatte nicht nochmals eingehen. Ich muß Ihnen nur gestehen, es erfaßt mich doch allmählich Rührung, wenn man bei der Gesamtschule, nachdem man jahrelang die angebliche Schädigung der Hochbegabten behauptet hat, nun plötzlich „entdeckt“, daß die Gesamtschule in Wirklichkeit am meisten den unteren Schichten und den Benachteiligten dieser Gesellschaft schadet.

Herr Kollege Lauterbach, die, die ich in diesem Wahlkampf und in dieser politischen Auseinandersetzung in diesem Lande beim Hessischen Elternverein gesehen habe, waren weiß Gott nicht die Vertreter der unterprivilegierten Volksschichten. Das kann ich Ihnen versichern. Das waren ganz andere Gruppen. Ich glaube nicht, daß die dort standen, weil sie für die Rechte der Unterdrückten dieser Welt kämpften, sondern weil sie meinten, sie hätten bestimmte Interessen in diesem Land zu vertreten.

Das sollten Sie auch klar sehen, das sollten wir auch klar miteinander politisch diskutieren und auch in der Frage keine Mimikry machen, keine Umkehrung machen und so tun, als wäre ausgerechnet die Aufrechterhaltung des dreigliedrigen Schulsystems ein Beitrag zur Förderung derer, die es in unserer Gesellschaft schwer haben, den Zugang zur Bildung zu finden.

(Koch (CDU): Hat der Pädagoge nun recht oder nicht?)

Ich finde, dieses sollte man sich ersparen. Man kann nicht in der Gesamtschuldiskussion je nach Bedarf alle zwei Jahre die Argumentation wenden,

(Koch (CDU): Aber die Augen offenhalten!)

einmal die eine bringen, einmal die andere, je nachdem wie es kommt, sondern man sollte sich dann darum bemühen, zu den Fragen, um die es geht, wenigstens ein in sich konsistentes Argumentationsbild zu entwickeln,

(Koch (CDU): Das hat Herr Lauterbach gemacht!)

damit man wenigstens plausibel argumentieren kann, nicht nach Belieben einmal so und einmal so.

(Koch (CDU): Wenn es schiefgegangen ist, ist es doch plausibel!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben, hatte offensichtlich - so muß ich nach dem heutigen Auftritt von Herrn Lauterbach vermuten - nichts anderes als die Absicht, Ihrerseits zu legitimieren, in der bildungspolitischen Diskussion dort fortzufahren, wo Sie zuletzt am 8. Oktober gescheitert sind. Daran kann die Mehrheit dieses Hauses Sie nicht hindern. Ich bin aber gerade nach der Erfahrung dieses Wahlkampfes sicher, daß die Wähler in diesem Lande Sie daran hindern, damit Erfolg zu haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Kanther.

**Kanther (CDU):**

Herr Kollege Holzapfel, drei Aspekte: Der erste: ich hätte zur Mißachtung der Rechtsordnung oder zum Rechtsbruch auf dem Umweg über die Schulträger aufgerufen. Da verkennen Sie in der Ihnen eigenen dogmatischen Festlegung darauf, daß immer nur das richtig sein kann, was Sie meinen, daß man erstens über Rechtsfragen streiten kann und daß wir zweitens berechtigt sind, die unerhörten Mängel des Hessischen Schulpflicht- und Schulverwaltungsgesetzes, an dem - ich wiederhole es - ein ganzer Rechtsprechungs Zweig entstanden ist, von Ihnen abweichend zu bewerten. Das zumindest müßten Sie für möglich halten.

Ich habe Ihnen vorgetragen, und dem ist - das war doch entlarvend - auch von Ihrer Ministerbank nicht schlüssig widersprochen worden, daß das hessische Schulrecht heute die Zwangsförderstufe nicht hergibt. Deshalb haben Sie den doppelten Boden des Abschlußgesetzes schon einmal vorsorglich in Ihre Koalitionsvereinbarung eingezogen. Darauf habe ich Ihnen erwidert, dieses wird es, es sei denn auf dem Wege über den Staatsgerichtshof, nicht geben. Das gehört ja wohl zu den legitimen Rechten derer, die eine andere Rechtsauslegung haben als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Aspekt: Sie können sich nicht daran gewöhnen, daß die Kommunalpolitik und die Landespolitik - hier so und dort überwiegend anders verantwortet - heute ein neues Bild der Pluralität, der Liberalität und der politischen Vielgestaltigkeit in diesem Land ergeben.

Nehmen Sie doch einfach den Tatbestand zur Kenntnis. Es ist ja denkbar, daß Sie an vielen Stellen Mehrheiten wiedergewinnen, und dann führen Sie die Durchgängigkeit per Knopfdruck aus der Staatskanzlei bis in das letzte Dorf an der Zonengrenze wieder ein. Ich hoffe ja, daß das diesem Land erspart bleibt, wieder so zu werden, wie es einmal war. Denkbar wäre es aber. Nur, heute ist es nicht so.

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß diese Pluralität und die Tatsache, daß die Schulträger heute überwiegend eine andere politische Grundmeinung als Sie haben, natürlich auch zu Spannungen im Verhältnis vom Land zu den Schulträgern führen können und in Fragen der Finanzierung, der Organisation, der Lehrerversorgung Konflikte möglich sind. Deshalb besteht der Zwang zu Kooperation. Die hatten wir Ihnen angeboten.

Sie und insbesondere der Herr Ministerpräsident reisen durch die Lande und erklären: Kooperation! Wir wollen die Luft herauslassen aus der Konfrontation. - Konfrontation ist für uns kein Prinzip. Konfrontation ist ein Stilmittel der Politik dort, wo man ihr nicht ausweichen kann; aber sie ist kein Prinzip.

Aber wenn Sie Kooperation so verstehen, daß bei den kleinen Anträgen unter 27 b irgendwo einmal gnädig 5.000 DM für die Europaunion bewilligt werden, weil die Opposition das will, daß Sie aber dort, wo es um die Radikalen im öffentlichen Dienst geht, um die Förderstufe, um die Lahn-Gesetzgebung oder meinetwegen um das morgen zu erörternde Thema „Geschichte in der Schule“, allein bestimmen, dann sind Sie völlig schief gewickelt. Wir sind nicht im Verhältnis 1 : 99 die Kronzeugen für Kooperationsreden des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Aspekt. Ich bestätige Ihnen, Herr Holzapfel, daß wir das gegliederte Schulsystem in ständig mit viel Innovation zu beladender Fortentwicklung für das richtige Schulsystem halten, in der ganzen Bundesrepublik. Ich bestätige Ihnen, daß wir das Gesamtschulsystem, insbesondere hessischer Prägung, für das falsche Schulsystem halten, weil es sich als Versuchsform längst nicht als verbreitungsfähig erwiesen hat. Aber Sie haben trotzdem drei Viertel aller in Deutschland stehenden Gesamtschulen in Hessen errichtet.

(Ernst (SPD): Wir sind stolz darauf!)

- Ja bitte, lieber Kollege, seien Sie doch ruhig stolz darauf; das können Sie ja. Das ist doch jetzt gar nicht mein Punkt.

Wir sind dennoch bereit, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß etwa 140.000 Kinder - ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf - in Förderstufen und in integrierte Gesamtschulen in Hessen gehen. Das sind etwa 30 % der in Betracht kommenden Jahrgänge. Wir sehen als Opposition die Unausweichlichkeit: Heute erben wir eben die Sünden der Vergangenheit. Wir stellen fest, daß es angesichts dieser Entwicklung entweder nur die Möglichkeit gibt, erneut die Schullandschaft Hessens von den Füßen auf den Kopf und zurück zu stellen, indem wir unsere Meinung zum gegliederten Schulsystem verallgemeinern oder daß wir uns auf die eingetretenen Tatbestände, auf die Fakten einzustellen haben, die Sie gegen unsere Meinung und gegen die Meinung der meisten anderen Bundesländer geschaffen haben. Denn wir müssen der Schule die unentwegte Dusche aus irgendeiner politischen Ecke ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Einmal heiß, einmal kalt, einmal wird der rote Knopf und einmal wird der blaue Knopf bedient. Das hält die beste Schule auf die Dauer nicht aus.

Aus diesem Grunde, Herr Kollege Holzapfel - nicht, weil wir von Ihrem Weg überzeugt wären oder von der Richtigkeit der letzten zehn Jahre hessischer Schulpolitik, Schulbaufinanzierung, Lehrerbildung, Stundentafeln, Stufenmodellen -, sind wir bereit, uns auf das Nebeneinander des gegliederten und des Gesamtschulsystems einzulassen. Deshalb sind wir bereit, daran mitzuwirken, daß die Mängel des Gesamtschulsystems in der Praxis behoben werden. Das ist in Hessen - anders als in anderen Bundesländern - ein Flächenproblem. Es ist ein Massenproblem in Hessen.

Wenn einige wenige Versuche mit der integrierten Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen bestehen, dann können Sie erkannte Mängel natürlich durch die Feineinstellung an einem Ort ganz individuell beheben. Die Mängel des hessischen Gesamtschul- und Fördersystems sind nicht individuell behebbar. Sie sind für eine Vielzahl von Zehntausenden von Kindern bereits sichtbar entstanden.

Deshalb haben wir angeboten, daß wir daran mitwirken wollen, die Gesamtschulen so gut wie möglich einzurichten; denn es gibt sie nun einmal. Will man nicht eine erneute Verunsicherung von Eltern, Lehrern und Schülern, ist eben Gesamtschule in Hessen ein Stück Wirklichkeit, so wollen wir dies dann so gut wie möglich entwickeln und im Schulalltag funktionieren lassen.

Herr Kollege Holzapfel, ich nehme das schon ernst, was Sie sagen. Es ist fast immer brillant, wenn es auch nicht meine Meinung ist. Nur sollten Sie es sich nicht zu einfach machen, indem Sie uns aus der Vergangenheit zitieren oder bis auf die Ebene der Wahlkampftraktätchen heruntersteigen, sondern dann sollten wir schon einmal auf Ihrem Niveau bleiben.

(Zuruf Holzapfel (SPD))

- Nein, ich meine schon, da sollten wir durchaus auf Ihrem geistigen Niveau bleiben. Da sollten Sie anerkennen, daß die Opposition die geschaffenen Fakten zur Kenntnis nimmt und ihr einziges Rezept nicht darin besteht zu sagen: Wir schaffen die Fakten wieder weg. Das ist ja an sich ein Teil Ihrer Schulpolitik. Denn auch der Elternwille ist ja ein Faktum. Das neh-

men Sie aber durchaus nicht zur Kenntnis, sondern in breiter Front marschieren Sie über den Elternwillen hinweg.

(Zurufe von der SPD: Sie nicht?)

- Wir nicht. Wir akzeptieren den Elternwillen, Herr Schneider, dort, wo er beispielsweise Gesamtschule will. Das habe ich Ihnen doch gerade versucht zu erklären.

(Ernst (SPD): Da, wo es Ihre Auffassung ist, akzeptieren Sie es! - Karl Schneider (SPD): Nehmen Sie den Kreis Darmstadt! Sie findet nicht statt! - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Schneider, jetzt einmal grundsätzlich: Ich finde es ein bißchen kleinkariert, wenn jede schulpolitische Debatte in diesem Hause damit aufhört, daß von Ihnen ein Zwischenruf zum Landkreis Darmstadt-Dieburg kommt. Das ist hier nicht mein Schlachtfeld.

(Beifall bei der CDU - Karl Schneider (SPD): Da gibt es den Fraktionsvorsitzenden Ihrer Partei, der dort sitzt!)

Die Frage der unliberalen Handhabung des Schulrechts zeigt sich doch an den kleinsten Stellen. Es wird ja für mich beinahe zum Hobby, den Kultusminister in jeder Fragestunde nach einer verweigeren, nicht ausgesprochenen oder verzögerten Genehmigung zu einem kommunalen Schulbauvorhaben in Wiesbaden zu fragen.

#### Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Kanther, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Welteke?

(Kanther (CDU): Bitte sehr!)

Herr Kollege Welteke!

#### Welteke (SPD):

Kennen Sie aus einem dieser Traktätchen folgende beiden Sätze?

Das Schulwesen ist Sache des Staates. Daraus folgt, daß die gesamte aktiv wahlberechtigte Bevölkerung des Landes Hessen durch die von ihr gewählten Abgeordneten sowohl Inhalt und Art der Ausbildung bestimmen.

Kennen Sie diese beiden Sätze aus einem der Traktätchen?

#### Kanther (CDU):

Ich kann jetzt nicht die ganze Debatte, Herr Kollege Welteke, die Sie hier wieder aufbringen wollen, die wir im vorigen Monat geführt haben, erneut aufnehmen. Ich habe Ihnen ja versucht klar zu machen - der Herr Kollege Lauterbach hat das eben auch noch einmal getan -, daß nicht jeder Gegenstand der Politik unter politischen oder moralischen Aspekten der knappsten Mehrheitsentscheidung fähig ist. Ich bestreite doch gar nicht, daß Sie mit Mehrheit auch beschließen können, alle gegliederten Schulsysteme aufzuheben. Das können Sie beschließen. Ob es Rechtsens ist, wird hinterher festzustellen sein. Aber daß Sie es beschließen können, hat doch nichts damit zu tun, daß ich es für unklug halte, die Grundfragen der Politik mit dem kleinen „Kommastellen-Hammer“ von Zwergmehrheiten zu bearbeiten.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Kanther, ich bitte Sie, sich darauf einzustellen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

#### Kanther (CDU):

Schlußbemerkung: Heute morgen hat sich der Herr Kultusminister sehr typisch verhalten, wie wir es nicht wollen und wie wir es nicht als liberal empfinden können. Wenn ihm eine Schulträgerentscheidung - und sei es auch die von zwei Schulträgern - nicht paßt, dann wird sie entweder kassiert, prolongiert oder nicht finanziert, nach dem Motto: Dann wollen wir einmal sehen, wer am Ende den längeren Atem hat! Es kann leicht sein, Herr Kultusminister, daß Sie das sind, weil Sie nun einmal an der Finanz- und an der Lehrerschraube drehen können, aber die Kommunen nicht.

Aber ich kann nicht erkennen, daß das der Vollzug des Wählerwillens oder die rechte Einstellung zum Pluralismus und zur Gewaltenverteilung in unserem föderalistisch aufgebauten System ist. Deshalb sage ich Ihnen: Begreifen Sie unsere Bereitschaft, an der Fortentwicklung und Sanierung des Gesamtschulsystems mitzuwirken, nicht als Inkonsequenz gegenüber früheren Aussagen und vielen Warnungen, sondern als einen Beitrag zu einer eingetretenen Entwicklung, die ohne Schaden für die Betroffenen anders nicht mehr gebessert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

#### Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Kanther, auch ich empfinde es als einigermaßen kleines Karo, wenn keine Debatte dieses Landtags vorbeigeht, ohne daß ein Wiesbadener Schulbauproblem hier diskutiert wird.

(Koch (CDU): Wiesbadener? Main-Taunus auch! - Kanther (CDU): Wir müssen Sie am Beispiel widerlegen!)

Ich kann nur sagen, daß sich gerade dieses Problem sehr wenig dazu eignet, Willkür oder Verzögerungstaktik des Kultusministers darzulegen.

(Koch (CDU): Aber Herr Minister, das ist doch so!)

- Nein. Hier handelt es sich schlicht darum, daß nicht weniger als drei beteiligte Schulträger sich über eine gute Reihe von Jahren nicht einigen können, wie man vernünftigerweise unter richtigem Einsatz öffentlicher Mittel und bei Ermöglichung kurzer Schulwege das Schulsystem ordnet.

(Frau Dr. Engel (F.D.P.): Das stimmt!)

Dies, glaube ich, kann ich hier ungeschützt sagen.

Es war übrigens in der Vergangenheit, um jetzt ruhig einmal bei Wiesbaden zu bleiben, durchaus schon soweit, daß wir uns mit guten Gründen für Wiesbaden als Standort hätten entscheiden können. Wir haben dies, Herr Abg. Kanther, deshalb nicht getan, weil wir uns nicht über die Köpfe der beiden anderen Schulträger hinwegsetzen wollten.

Ich habe heute morgen gesagt und wiederhole es hier: Dies kann nicht ad infinitum so weitergehen. Wir müssen also eine Entscheidung finden, und der Kultusminister ist in keiner leichten Position, wenn er hier die Entscheidungsfindung beeinflussen will, gerade wenn er darauf verzichten will - und das will ich -, schlicht die Mittel der Verweigerung von Zuschüssen in Anspruch zu nehmen. Ich möchte, daß sich die Beteiligten einigen, und ich hoffe, daß wir das auch erreichen.

Nun darf ich etwas für Ihre juristische Reputation tun, Herr Kollege Kanther. Sie haben vorhin gesagt, daß Gesetze unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Es gibt aber unter Juristen wohl Einigkeit darüber, daß Auslegung dort nicht stattfindet, wo der Wortlaut klar ist.

(Kanter (CDU): Oh! Das ist aber ein guter Satz!)

Der Wortlaut der Bestimmung über die Förderstufe ist klar. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen den Gefallen tun muß, ihn noch einmal zu zitieren.

(Kanter (CDU): Sie könnten den § 5 schon einmal vorlesen! Das wäre hilfreich!)

Der Förderstufenparagraf, der § 12 dieses Gesetzes, lautet:

Förderstufen sind einzurichten, wenn die persönlichen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen vorliegen.

Das ist der Kernsatz, der entscheidende Satz.

(Kanter (CDU): Herr Kollege Jurist, Sie haben den falschen Paragraphen vorgelesen!)

Ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun,

(Milde (CDU): Den richtigen vorzulesen! - Heiterkeit bei der CDU)

von dem demagogischen Mißbrauch sogenannter Gesetzesauslegung auszugehen, den Sie hier praktizieren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zurufe von der CDU)

- Ich habe gegen diese Sauerkrautgrundlage überhaupt nichts, Herr Kollege. Ich habe vorhin gerade, was den Zwischenruf angeht, den Verlauf der letzten Debatte über diese Fragen nachgelesen; da spielte das auch eine Rolle, nicht ohne Rüge des Präsidenten. Sie sollten sich einmal etwas einfallen lassen, ein bißchen Vielgestaltigkeit in der Beschimpfung des politischen Gegners gehört eigentlich auch zur Brillanz im politischen Geschäft.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kanther?

(Minister Krollmann: Bitte!)

Herr Kollege Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Kultusminister, wenn Sie mich schon bei einem so tief treffenden Punkt wie der juristischen Reputation ansprechen: Sind Sie auch bereit zuzugestehen, daß Sie eben ganz kalt das falsche Zitat aus dem falschen Gesetz, nämlich § 12 des Schulverwaltungsgesetzes, und nicht § 5 des Schulpflichtgesetzes

vorgelesen haben? Zu dem hat sich nämlich die Verfassungsrechtsprechung verhalten.

(Beifall bei der CDU)

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Kollege Kanther, es ist wirklich schon belustigend.

(Kanter (CDU): Finde ich auch!)

Sie haben vorhin hier vorgetragen, es könnten Zweifel darüber vorhanden sein, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der Förderstufe bestehe.

(Kanter (CDU): Ja!)

Ich habe Ihnen den entsprechenden Paragraphen zitiert und gesagt, daß über die Klarheit dieser gesetzlichen Bestimmung kein Streit bestehe - ich nehme an, das geben auch Sie zu -, so daß es Auslegungsprobleme nicht gebe. - Ich werde keine weitere Zwischenfrage gestatten,

(Lachen bei der CDU)

jedenfalls nicht,

(Zuruf Borsche (CDU))

bevor ich meinen Satz zu Ende gesprochen habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich stelle also fest: Es herrscht insofern unter uns offenbar Einmütigkeit. Wenn dies so ist, dann sollten Sie Aussagen wie vorhin nicht machen.

Es herrscht vielleicht nicht Einmütigkeit über die Auslegung der Rechtsprechung unserer obersten Gerichte, unseres obersten Gerichts zu der Frage, was zu geschehen hat, solange die Förderstufe nicht flächendeckend eingeführt ist. Das ist der Punkt, den Sie offenbar ansprechen wollten.

Das haben Sie aber vorhin - wir können das Protokoll daraufhin einmal durchgehen - nicht gesagt. Sie haben gesagt, das Gesetz gebe nichts her für die Verpflichtung von Schulträgern, die Förderstufe einzuführen; oder ich müßte mich sehr irren. Aber genau dies, Herr Kollege, ist falsch, ersichtlich falsch und steht mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht in Einklang. Wir können uns gern über diese Frage weiter auseinandersetzen. Ich vermute, daß Sie dabei nicht besser aussehen als jetzt.

Lassen Sie mich die Gelegenheit benutzen, etwas zu dem mir sehr willkommenen Zitat zu sagen, und zwar aus einer Pressemitteilung, die ich zwar nicht kenne,

(Milde (CDU): Doch! Die ist von Herrn Ochs!)

die aber die Ausführungen richtig wiedergibt.

(Milde (CDU): Aus Gau-Algesheim!)

- Aus Gau-Algesheim, genau.

Ich habe mich in Gau-Algesheim mit der Behauptung auseinandergesetzt, die von meiner sehr geschätzten rheinland-pfälzischen Kollegin wiederholt erhoben worden ist, es gebe in Hessen kein Wahlrecht, wohl aber in Rheinland-Pfalz. Meine, wie ich zugebe, sehr einfache, aber trotzdem treffende Antwort war: Wo ist denn - ich wiederhole - in Rheinland-Pfalz das Elternwahlrecht bei dem tatsächlichen Angebot, das dort gemacht wird? Es ist weithin nicht vorhanden. Tatsache ist, daß

die hessische Schullandschaft z.Z. sehr viel vielgestaltiger ist als die rheinland-pfälzische. Zur Zeit!

(Kanter (CDU): Es kommt darauf an, wo man wohnt!)

- Ja, gewiß.

Mir kommt es nun darauf an, auch von dieser Stelle aus noch einmal sehr klarzumachen, daß das, was einer meiner Vorredner gesagt hat zu allen Ausführungen der CDU über das Elternwahlrecht, daß es nämlich Heuchelei sei, wenn Sie vom Wahlrecht der Eltern reden, gerechtfertigt ist.

Die Ausführungen, die Herr Kollege Kanther hier im Zusammenhang mit der Gesamtschule gemacht hat, unterstreichen dies überaus deutlich. Er hat, wenn ich einmal den Gehalt der Aussage zusammenfasse, gesagt: Wir akzeptieren zwar, was geschaffen ist, weil Investitionen gemacht und Schullaufbahnen begonnen worden sind, die man nicht abrechnen kann; aber das Elternwahlrecht, die Möglichkeit, daß sich Elternwille auch gegen die Auffassung der CDU durchsetze, die nun einmal das herkömmliche Schulsystem als richtig und entwicklungsfähig ansieht, ist mit keinem Wort zum Ausdruck gekommen.

Sie kann auch, wenn man einander ernst nimmt, so nicht zum Ausdruck kommen; denn erstens spricht die Praxis dagegen, und zweitens - darüber besteht unter uns kein Streit - ist es in der Tat nicht möglich, besonders in der Fläche des Landes ein alternatives Schulsystem wirtschaftlich und organisatorisch, d.h. praktisch, aufrechtzuerhalten.

Wenn dies so ist, dann kommt es mir darauf an, klarzustellen, daß wir aufhören sollten, vom eigentlichen Kern der Auseinandersetzung, nämlich von schulischen Inhalten, in dieser Weise abzulenken, daß der eine angeblich den Elternwillen berücksichtigt, der andere nicht.

Schule ist in der Tat eine Sache, die von parlamentarischen Mehrheiten entschieden werden muß. Ich stimme mit jedem in diesem Hause überein, der sagt, daß solche parlamentarische Entscheidung nicht an der Auffassung breiter Schichten vorbegehen sollte. Ich stimme aber auch mit denen überein, die sagten, daß eine Konfliktlösung ohne Mehrheitsentscheidung schlicht nicht möglich ist.

Das sollten wir akzeptieren und aufhören, ständig so zu tun, als gebe es in der Bundesrepublik ein Land, ein seliges Land, in dem allein nach Elternwunsch Schule gestaltet werden könnte. Dies gibt es nicht, dies nimmt auch keines der beteiligten Länder in Anspruch.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kanther?

(Minister Krollmann: Bitte!)

Bitte, Herr Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Kultusminister, ich halte also fest, daß für Sie Konfliktlösung grundsätzlich durch Mehrheitsentscheidung erfolgt.

**Krollmann, Kultusminister:**

Das Wort „grundsätzlich“, Herr Kanther,

(Kanter (CDU): So mußten Sie verstanden werden!)

stammt von Ihnen, wenn ich das richtig sehe. Ich wollte sagen, daß es Konfliktlösungen gibt, die nur durch Mehrheit entschieden werden können.

(Kanter (CDU): Das hört sich schon anders an!)

Einen Satz vorher habe ich gesagt - ich freue mich, daß wir in diesem Hause wenigstens andeutungsweise einmal in ein Gespräch kommen -, daß ich zu denen gehöre, die wirklich danach streben, solche Fragen mit breiter Mehrheit zu entscheiden. Aber - damit bin ich wieder bei dem Punkt, den ich klarmachen will - ich wehre mich dagegen, daß ein Teil des Hauses so tut, als vertrete er den Elternwillen, während er dort, wo er politische Verantwortung trägt, genau eine als richtig angesehene schulpolitische Entscheidung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln durchsetzt. Ich hoffe, daß Sie zumindest damit einverstanden sind.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Kanther?

(Minister Krollmann: Bitte!)

Herr Kollege Kanther!

**Kanther (CDU):**

Herr Kultusminister, während Sie - um nur ein Beispiel zu nennen - von rund 270 Realschulen in diesem Land in acht Jahren etwa ein Drittel „rasiert“ haben, können Sie bitte eine einzige Gesamtschule oder Förderstufe nennen, die in den letzten zwei Jahren unter der Mehrheitsverantwortung der CDU aufgelöst worden ist?

(Lachen bei der SPD)

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, versucht haben Sie das in den letzten zwei Jahren schon wiederholt. Ich könnte Ihnen jetzt gerade aus der weiteren Umgebung von Wiesbaden eine Reihe von Fällen aufzählen, in denen schulpolitische Entscheidungen Ihrer Schulträger in der Konsequenz nur zur Auflösung solcher von Ihnen genannten Schulen führen können.

(Kanter (CDU): Weichen Sie mir doch nicht aus!)

Daß Sie mit diesen Versuchen noch keinen Erfolg hatten, ist wiederum ein Problem politischer Mehrheiten und eine Frage der Mitwirkungsberechtigung des Kultusministers.

(Kanter (CDU): Jetzt kommen wir der Sache schon näher!)

Dies ist allerdings richtig. Daß Sie aber - ich denke, dies ist unstrittig - überall dort, wo Sie das Sagen haben, in diesem Land und außerhalb dieses Landes Elternwünschen nach nicht herkömmlicher Schule, also nach schulförmübergreifender Orientierungsstufe und Gesamtschule, nicht Rechnung tragen,

behaupte ich hier schlicht deshalb, weil es der Wahrheit entspricht, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD - Kanther (CDU): Das ist schlicht falsch!)

Um dies bestätigt zu finden, brauchen Sie sich nicht über den Rhein hinweg umzuschauen; Sie können das auch bei uns haben. Oder meinen Sie, daß es in Hünfeld oder in Fulda keine Eltern gibt, die Orientierungsstufe oder Gesamtschule wollen? Das können Sie gar nicht meinen.

(Kanther (CDU): Es ist die Frage, ob es unzufriedene Eltern gibt!)

- Jetzt müssen sie plötzlich unzufrieden sein. Es genügt also nicht, daß sie eine bessere Schule für Ihre Kinder wollen.

(Milde (CDU): Sie wollen nicht eine bessere, sondern eine andere Schule!)

Bleiben wir also beim Tagesordnungspunkt, und schließen wir die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs ab! Auch ich kann für die Landesregierung erklären, daß wir jederzeit zu einer Debatte über die Neufassung unserer Schulgesetze bereit sind. Wir haben dies übrigens in der Vergangenheit - ich nehme damit nicht den Tagesordnungspunkt vorweg, mit dem Sie hier Geschichte machen wollen - bewiesen.

Ich kann hier an die Ausführungen anknüpfen, die Herr Lauterbach gemacht hat, als er sinngemäß sagte, Schulrecht überall und auch hier in Hessen sei nicht nur obrigkeitstaatlich, sondern es entspreche - so habe ich ihn jedenfalls verstanden - nicht dem neuesten Stand der Rechtsprechung.

Wir haben uns zu jeder Stunde bemüht, Defizite, die uns dort nachgewiesen werden oder die wir ohne Anstoß selber sehen, aufzuarbeiten. Dies werden wir auch in der Zukunft tun und uns so dem Gebot stellen, Schule zu verrechtlichen.

Ich kann - um das noch einmal in Erinnerung zurückzurufen - nur darauf hinweisen, daß es nicht auf einem Verhalten der sozialliberal regierten Länder in der Bundesrepublik beruht, daß die Zusammenarbeit zwischen der Kultusministerkonferenz und dem Juristentag oder Beauftragten des Juristentags bis jetzt gescheitert ist. Herr Kollege Lauterbach, dies ist bis jetzt gescheitert, weil die CSU/CDU-regierten Länder dies nicht wollen.

All dies sollte Sie vielleicht etwas nachdenklich stimmen, wenn Sie den Vorwurf erheben, ausgerechnet wir hier in Hessen würden uns dem Gebot, die wichtigsten Entscheidungen der Schule in gesetzlicher Form zu treffen, nicht stellen. Von daher kann ich Ihnen also sagen, daß wir jederzeit bereit sind, über weitere Entwicklungen zu reden und weitere Gesetze hier zur Diskussion zu stellen, soweit dies immer nötig ist.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lauterbach?

(Minister Krollmann: Ja, gern!)

Bitte, Herr Lauterbach!

**Lauterbach (CDU):**

Herr Kultusminister, würden Sie mir darin zustimmen, daß es bei dem von uns hier berührten Thema nicht nur, noch nicht

einmal in erster Linie um die richtige rechtliche Form, sondern auch um die Frage des Stils und der Haltung geht, in der Regierung und Mehrheit mit Bürgern des Landes, mit starken Minderheiten umgehen, und daß dies die zentrale Frage ist, die uns hier beschäftigt?

**Krollmann, Kultusminister:**

Nein, Herr Kollege Lauterbach.

(Kanther (CDU): Konfliktlösung durch Mehrheitsentscheidung!)

Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, hat weder etwas mit dem Stil von Regierung noch mit der Fortentwicklung von Schule zu tun, sondern das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, handelt von der Rückentwicklung der Schule um einige 25 Jahre, und deshalb ist es abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da stehen in Art. 59 der hessischen Verfassung die Begriffe öffentliche Grund-, Mittel-, höhere und Hochschulen, da sind also mögliche Schulsysteme in der Verfassung genannt,

(Holzapfel (SPD): Ach du lieber Gott! - Karl Schneider

(SPD): Aber, aber! - Weitere Zurufe von der SPD)

da gibt es ein Schulpflichtgesetz, in dem in § 5 die Frage der Erfüllung der Schulpflicht, auch aus der Verfassung abgeleitet, geregelt ist, und da steht eben in Abs. 2, daß die Schulpflicht durch den Besuch einer Hauptschule erfüllt wird. Sie „kann“ auch durch den Besuch einer Förderstufe, einer Realschule, eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, einer Versuchsschule oder einer Modellschule erfüllt werden. Es folgt dort: „Wenn für den Schulbezirk, in dem der Schulpflichtige seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Förderstufe durch Rechtsverordnung eingeführt ist, „soll“ in den Schuljahrgängen 5 und 6 nur die Schule besucht werden, an der die Förderstufe eingerichtet ist.“

Dann heißt es in dem Schulverwaltungsgesetz in § 11 Abs. 3: „Förderstufen sind in der Regel Bestandteil der Hauptschulen oder der Gesamtschulen. Sie umfassen die Schuljahrgänge 5 und 6 und sollen in der Regel mindestens dreizügig sein.“ Nirgendwo, weder in der Verfassung noch in den anderen Gesetzen, steht demnach, daß dieser Staat die Menschen zwingen kann, ihre Kinder ausschließlich in eine in Verfassung und Gesetzen zunächst gar nicht vorgesehene Schule zu schicken.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Milde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Holzapfel?

Milde (CDU): Ja, bitte schön, Herr Kollege Holzapfel!

Bitte, Herr Kollege Holzapfel!

**Holzapfel (SPD):**

Herr Kollege Milde, da die von Ihnen gegebene Interpretation des Art. 59 bekanntlich noch nicht einmal von Ihren eigenen Gutachtern bestätigt worden ist, frage ich Sie: Wenn dort steht „in allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen“ usw. und Sie dies für eine abschließende und vollständige Aufzählung halten, sind dann die hessischen Hauptschulen verfassungswidrig?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Milde (CDU):**

Herr Kollege Holzapfel, aus Ihrer Frage wird im Grunde deutlich, was Sie betreiben. Der Kollege Abgeordnete und Kultusminister Krollmann hat vorhin gesagt, Herr Kanther versuche, „demagogische Rechtsauslegung“ zu betreiben.

(Zuruf von der SPD: Was machen Sie da vorn?)

Das fiel bisher ausschließlich auf den Herrn Krollmann zurück. Nach Ihrer Zwischenfrage fällt es auch auf Sie zurück. Ich habe nicht gesagt, Herr Kollege Holzapfel, daß man das, was dort aufgezählt ist, ausschließlich haben muß; darüber wird die Debatte seit Jahren geführt.

Ich sage nur: Ihr Umkehrschluß, das neu eingeführte Schulsystem sei für alle verbindlich, ist nach den geltenden Bestimmungen nicht zutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Über diese Auslegung haben wir uns zu streiten.

Selbst § 12 hat doch nicht nur einen Aspekt. Natürlich heißt es dort:

Förderstufen sind einzurichten, wenn die persönlichen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen vorliegen.

Es steht aber nicht im Gesetz, daß Sie nach Einführung einer Förderstufe die anderen Schulen abschaffen dürfen. Es steht auch noch nicht einmal darin, daß jeder Schulträger verpflichtet ist, die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, selbst wenn Sie ihm das Geld dazu schenken. Auch hier wollen Sie über eine falsche Gesetzesauslegung Zwang ausüben, der einer freiheitlichen Rechtsordnung unwürdig ist. Sie sind nur dann gesetzlich verpflichtet, aber auch nur dann berechtigt, die Förderstufe einzuführen, wenn auch die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Meine Damen und Herren, das haben Sie zwar immer ganz geschickt statistisch dargestellt. Aber die Schulwirklichkeit mit Stundenausfall und Lehrerausfall, in herkömmlichen Schulen und in Gesamtschulen, zeigt doch, daß die persönlichen Voraussetzungen noch nicht einmal für das bestehende, geschweige denn für ein neues Schulsystem gegeben sind.

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns ausschließlich um die Frage, ob neben Förderstufen, selbst wenn sie einzuführen sind, weil alle Voraussetzungen vorliegen, zumindest in regionalen Zentren das Angebot an Eltern, Schüler und auch Lehrer gemacht wird, andere Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen - ein Angebot, das, wie hier schon öfters gesagt wurde, von Ihnen umgekehrt für Rheinland-Pfalz gefordert wird, während Sie nicht bereit sind, dieses Angebot für Hessen zu machen.

Da geht es einfach um die Frage, ob Sie es sich bei einer solch unsicheren Rechtslage, bei einer so auslegungsfähigen und vom Verfassungsgericht schon so ausgelegten Rechtslage, daß das „soll“ in der § 5 Abs. 2 quasi durch Gerichtsbeschluss wieder hineinkommen mußte, leisten können, dann zu sagen: Es gibt nur das und nichts anderes mehr!

Wir sind der Meinung: Jede freiheitliche Ordnung sollte die Chance bieten, so lange Verschiedenes anzubieten, bis das Neue bewiesen hat, daß es das allein Richtige ist. Darum geht es, um nichts anderes.

Herr Kollege Holzapfel hat schon einen Zug von Nostalgie, der karikaturenhafte Formen annimmt. Immer, wenn er seine heutige Meinung irgendwie begründet, versucht er das damit zu tun, daß er CDU-Meinungen von vor zehn und mehr Jahren ausgräbt.

Ich unterstelle einmal, Sie würden diese Meinung immer richtig wiedergeben und wir hätten sie damals gehabt. Herr Kollege Holzapfel, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, daß damals nur 26 % der Bevölkerung uns als Alternative angesehen haben, weil sie sich gesagt haben, wenn die Leute denselben Unsinn wollen wie die SPD, dann wählen wir gleich die SPD, und daß wir heute etwa die Hälfte der Wähler dieses Landes repräsentieren, weil wir - wenn vorhanden - von falschen Meinungen abgerückt und endlich auf dem richtigen Weg sind?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn überhaupt Ihre Darstellung von unserer Auffassung zur Schulpolitik aus den sechziger Jahren zutrifft, dann haben wir uns in zwei Dingen geirrt. Wir haben uns zum einen in der Hoffnung geirrt, daß neue Schulsysteme das bringen, was man sich von ihnen versprochen hat. Die Erfahrung zeigt, daß sie es nicht bringen. Weil wir diesen Irrtum hatten, war es unsere Pflicht, vom Irrtum abzugehen und nicht im Irrtum zu verharren; denn das ist entweder Dummheit oder Bosheit, Herr Kollege Holzapfel.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens haben wir damals die Hoffnung gehabt, daß auf dem gemeinsamen Weg - ich muß zugeben: auf dem irrtümlichen Weg -, den CDU und andere gegangen sind, nicht einer der gemeinsam Marschierenden in Wirklichkeit ein völlig anderes Ziel verfolgt.

Sie wollen nämlich ausschließlich die integrierte Gesamtschule bis hin zur integrierten Oberstufe zwischen beruflichen und weiterbildenden Schulen. In Wirklichkeit richten Sie auch die inhaltliche Gestaltung, die personelle und organisatorische Ausstattung der Förderstufe und der Gesamtschulen additiver Art schon so aus, daß Sie aus ihnen praktisch per definitionem und nicht mehr per Gesetz inhaltlich integrierte Gesamtschulen machen können.

Weil Sie diesen Weg, wie ich sage, böse mit denen gegangen sind, die gemeinsam gutartig angefangen haben, auch deswegen haben Sie die Gemeinsamkeit zerschnitten. Uns war die Pflicht auferlegt, dies zu entlarven, und das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU - Wortmeldung Ruth Wagner (F.D.P.))

- Bitte schön, Frau Kollegin!



**Vizepräsident Lengemann:**

Frau Kollegin Wagner, bitte schön!

**Frau Ruth Wagner (F.D.P.):**

Herr Kollege Milde, würden Sie mir bitte noch einmal sagen, wie Sie zu der Tatsache stehen, daß Ihr Kollege Sälzer im Jahre 1977 beginnend mit dem Schuljahr 1978/79 in Marburg einen Schulversuch mit Teilqualifikationen beruflicher Art in einer gymnasialen Oberstufe eingerichtet hat? Wie verträgt sich das mit dem, was Sie hier eben vorgetragen haben?

**Milde (CDU):**

Aber, Frau Kollegin Wagner, ich finde es an sich bedauerlich, daß Sie nach so kurzer Zugehörigkeit zu diesem Parlament Ihre bekannten Fähigkeiten schon unter den Scheffel stellen. Das von Ihnen angeführte Beispiel zeigt gerade, daß man etwas, was in der Idee angeboten wird, an irgendeiner Stelle erst einmal behutsam probieren soll.

Ich sage gar nicht, daß es nicht auch Teilbereiche der Kooperation und Koordination gibt, in denen das stattfinden kann. Ich sage nur: Die verbindliche Aussage, daß die Integration aller Bildungssysteme das Alleinseligmachende ist, ist unzutreffend. Dagegen wehren wir uns, gegen dieses Ziel der Sozialdemokraten.

(Zuruf Ruth Wagner (F.D.P.))

- Frau Kollegin, das haben Sie nie gesagt. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber vom Herrn Kollegen Holzapfel als Nachbarn inspiriert, lassen Sie sich zu falschen Zwischenfragen verleiten. Das tut mir außerordentlich leid!

(Beifall bei der CDU - Zuruf Ruth Wagner (F.D.P.))

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Milde, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Milde (CDU):**

Der Herr Kultusminister hat sich hier selbst mit einem Satz entlarvt oder aber, wie wir sagen, er hat sich selbst bestätigt.

(Holzapfel (SPD): In die Ecke!)

Der Kultusminister hat hier erklärt: Wenn die Eltern eine bessere Schule wollen! Er ist wieder von der ideologischen Verbindlichkeit ausgegangen, daß das, was Sozialisten sagen, das

Bessere und Alleinseligmachende ist. Weil Sie dies aufrechterhalten und weil Sie nicht bereit sind, für eine Vielfalt der Bildung in diesem Lande mit einzutreten, werden Sie die Konfrontation bekommen müssen, die Sie haben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache zur zweiten Lesung abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes ist in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, mit diesem Tagesordnungspunkt - und wir sind ja fast genau in der Zeit - die heutige Plenarsitzung abzuschließen. Ich gebe Ihnen noch folgendes bekannt:

Erstens. Ich erinnere an die Sitzung des Innenausschusses, die unmittelbar im Anschluß an diese Plenarsitzung im Zimmer 230 M stattfindet.

Zweitens. Die Fraktionen haben sich für den morgigen Tag auf folgenden Ablauf geeinigt; das dürfte alle Kollegen interessieren: Fortsetzung der Haushaltsberatung von 8.30 Uhr bis etwa 10.30 Uhr. Beachten Sie bitte, daß wir morgen schon um 8.30 Uhr beginnen. Anschließend sollen die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 bis zu einer relativ späten Mittagspause - etwa von 13.30 bis 15.00 Uhr - behandelt werden. Danach soll mit Tagesordnungspunkt 8 begonnen und anschließend - wie sowieso geplant, also nach 16 Uhr - Tagesordnungspunkt 14 behandelt werden. Das ist der vereinbarte Fahrplan für morgen, wie er mir schriftlich heraufgereicht worden ist.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich. Ich erinnere noch einmal daran, daß die morgige Sitzung bereits um 8.30 Uhr beginnt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.30 Uhr)

**Anlage (zu Punkt 1 der Tagesordnung)****Frage 91 - Abg. Möller (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie bereit, an der Justus-Liebig-Universität in Gießen das Fach Mineralogie und damit das Mineralogisch-Petrologische Institut in Zukunft zu erhalten?*

**Antwort Kultusminister Krollmann:**

Zur Zeit wird in meinem Hause ein Strukturkonzept für die sogenannten „kleinen naturwissenschaftlichen Fächer“ Geologie, Mineralogie und Meteorologie erarbeitet, das noch mit den Hochschulen abzustimmen ist.

Dieses Konzept sieht nicht vor, die genehmigte wissenschaftliche Betriebseinheit Geologie/Mineralogie der Justus-Liebig-Universität Gießen aufzulösen. Ebenso wenig ist beabsichtigt, den Studiengang Mineralogie in Gießen einzustellen.

**Frage 92 - Abg. Pfuhl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist gemäß Aussage im Koalitionsabkommen für die 9. Legislaturperiode mit der Errichtung eines Instituts für Allgemeinmedizin an der Philipps-Universität Marburg zu rechnen?*

**Antwort Kultusminister Krollmann:**

Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Marburg wurde mit Erlaß vom 8.2.1979 aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Fachbereich Humanmedizin der Universität Gießen bis zum 15.6.1979 zu berichten, welche sachlichen und personellen Voraussetzungen und Einrichtungen voraussichtlich für die Einrichtung eines Instituts für Allgemeinmedizin erforderlich sind.

Es wird von diesem Bericht abhängen, zu welchem Zeitpunkt das Institut errichtet werden kann. Die Landesregierung wird die nötigen Sachmittel und Personalstellen rechtzeitig in den Haushalt einstellen.

**Frage 93 - Abg. Nassauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Ergebnissen haben Maßnahmen der zuständigen Behörden gegen Beteiligte des Frankfurter Straßenterrors am 25. November 1978 bisher geführt?*

**Antwort Minister des Innern Gries:**

Die Strafverfolgungsbehörden haben folgende Maßnahmen eingeleitet: 40 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte und identifizierte Beschuldigte. Von diesen Personen haben ihren Wohnsitz 9 Personen in Frankfurt am Main, 12 Personen in Hessen, 19 Personen im Bundesgebiet; 10 Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte, die durch Lichtbildvorlagen identifiziert wurden, aber namentlich nicht bekannt sind; 223 Ermittlungsverfahren gegen bisher unbekannte Täter. Alle Ermittlungsverfahren wurden inzwischen an die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main abgegeben. Bei einem Teil der Verfahren gegen unbekannte Täter lagen im übrigen leider so wenige Täterhinweise vor, daß Einstellungsverfügungen ergehen mußten.

Von den Maßnahmen der für die einzelnen Beteiligten zuständigen Ausländerbehörden lassen Sie mich folgende hervorheben: Gegen zwei namentlich bekannte ausländische De-

monstrationsteilnehmer aus Frankfurt am Main hat die Ausländerbehörde in Frankfurt am Main am 11.12.1978 bzw. 24.1.1979 Ausweisungsverfügungen erlassen und die sofortige Vollziehung angeordnet. Die von den Ausländern angerufenen Gerichte haben jedoch die aufschiebende Wirkung der eingelegten Widersprüche wieder hergestellt. Die Gerichtsentscheidungen über die Ausweisungen stehen noch aus.

Im Falle zweier in Gießen ansässiger Iraner wird vor der Einleitung ausländerrechtlicher Maßnahmen der Ausgang der anhängigen Strafverfahren abgewartet.

Ein in Bremen wohnhafter iranischer Staatsangehöriger wurde von der dortigen Ausländerbehörde ausgewiesen. Der VG Bremen hat ihm inzwischen ebenfalls Rechtsschutz gewährt.

Die Ausländerbehörden in Hannover und Münster sind nicht bereit, vor Abschluß der eingeleiteten Strafverfahren ausländerrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Ein in Tübingen wohnhafter Iraner hat nach Mitteilung der dortigen Ausländerbehörde am 4.1.1979 die Bundesrepublik verlassen. Von der Einleitung ausländerrechtlicher Maßnahmen wurde daraufhin abgesehen.

Der in der Hessenschau des Hessischen Rundfunks am 28.11.1978 in Erscheinung getretene iranische Staatsangehörige Ali Mohamed Sadrzadeh hat nach inzwischen vorliegenden Kenntnissen ebenfalls das Bundesgebiet verlassen.

Gegen den Anmelder der Demonstration, Aliakbar Djasayeri, konnten auf Grund der vorliegenden Kenntnisse bislang ausländerrechtliche Maßnahmen nicht eingeleitet werden.

**Frage 94 - Abg. Nassauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie gedenkt die Landesregierung in diesem Jahr mit dem Beförderungstermin für Polizeibeamte am 1. April 1979 zu verfahren?*

**Antwort Minister des Innern Gries:**

Der 1. April und der 1. Oktober sind durch Kabinettsbeschluß vom 23.5.1972 als Beförderungstermine festgelegt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzministers. Da der Haushalt 1979 erst im Monat Mai verabschiedet wird, können Beförderungen auf Grund von Stellenhebungen und neuen Stellen nicht zum 1. 4., sondern erst zum 1.10.1979 vorgenommen werden.

Die Landesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 20. März 1979 mit dem Problem beschäftigt und entschieden, daß eine Ausnahmeregelung unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht kommt. Es bleibt somit in den angesprochenen Fällen bei dem Beförderungstermin 1. 10. 1979.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Finanzrahmen hält die Landesregierung die Wartezeit bis zum 1. 10. 1979 für zumutbar.

**Frage 95 - Abg. Korn (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie erklärt es sich die Landesregierung, daß ein Landtagsabgeordneter der SPD-Fraktion vor dem 22. Februar 1979 in*

*den Besitz einer Planstudie der Hessischen Landesanstalt für Umwelt zur Abfallbeseitigung im Bereich des Umlandverbandes Frankfurt, des Wetteraukreises und des Main-Kinzig-Kreises kommt und damit ankündigt, es der Presse zu unterbreiten, bevor es dem Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises zugestellt war?*

**Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:**

Ein Abgeordneter des Hessischen Landtags hatte um Einsichtnahme in das Gutachten gebeten; dieser Bitte ist entsprochen worden. Eine Veröffentlichung der Studie war nicht Gegenstand der getroffenen Vereinbarung.

**Frage 96 - Abg. Nolte (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Stimmt die Ansicht vieler hessischer Imker, daß die Varroa-Milbe durch das Institut für Bienenkunde in Oberursel in Hessen und der Bundesrepublik eingeschleppt worden ist?*

**Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:**

Ob die Varroa-Milbe durch das Institut für Bienenkunde in Oberursel eingeschleppt worden ist, ist nicht nachprüfbar und nicht beweisbar.

Die Möglichkeit einer Seucheneinschleppung ist trotz rechtlicher und administrativer Regelungen nicht mit absoluter Sicherheit ausschließbar; dies gilt für alle Seuchen, insbesondere latent-chronisch verlaufende.

**Frage 97 - Abg. Nolte (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche konkreten Schutzmaßnahmen gegen das weitere Ausbreiten der Varroa-Milbe hat die Landesregierung veranlaßt?*

**Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:**

Konkrete Schutzmaßnahmen gibt es in den §§ 16 a bis 16 e der Bienenseuchenverordnung. Auf Grund dieser bundeseinheitlichen Vorschriften wird die Varroatose in den beiden Schwerpunkten Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis sowie im Kreis Limburg-Weilburg bekämpft. Dazu gehören Sperrmaßnahmen und die Bildung von Beobachtungsgebieten. Es werden auch Einzelbestände in bisher seuchenfreien Gebieten beobachtet und die Tötung der seuchenkranken, gegebenenfalls auch der seuchenverdächtigen Völker veranlaßt. Außerdem werden Behandlungsversuche bei verseuchten Bienenvölkern durchgeführt.

**Frage 99 - Abg. Weiß (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Auswirkungen würde eine Kürzung der Haushaltsmittel 1979 in dem von der Landesregierung beabsichtigten Ausmaß für nebenberuflichen Unterricht an den beruflichen Schulen in Hessen haben?*

**Antwort Kultusminister Krollmann:**

Aus den im Entwurf des Landeshaushaltsplanes 1979 (Kap. 04 76 - 461 01) für Mehrarbeitsvergütung und Vergütung für nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen Unterricht ausgebrachten Mitteln können Lehraufträge im Schuljahr 1978/79

im Umfang von 1.800 Stellen und im Schuljahr 1979/80 im Umfang von 1.600 Stellen finanziert werden.

Von der ab Schuljahresbeginn 1979/80 wirksam werdenden Reduzierung der Lehraufträge wird der nebenberufliche Unterricht an den beruflichen Schulen nicht betroffen.

Ich kann im übrigen darauf verweisen, daß im Ausgleich zur Verringerung der Mittel für Lehraufträge im gleichen Umfang eine Erhöhung der Mittel für die Vergütung befristeter Angestelltenverträge vorgenommen wurde.

**Frage 103 - Abg. Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, daß, wie im technischen Merkblatt der Desowag-Bayer Holzschutz GmbH Nr. 84, vom August 1978, behauptet, 0,5 Prozent Lindan in einem Holzschutzgrund nicht der Kennzeichnung unterliegen und keiner Giftabteilung in den Verordnungen der Länder über den Handel mit Giften angehören?*

**Antwort Sozialminister Claus:**

Es trifft zu, daß Lindan (Hexachlorcyclohexan) in Zubereitung bis zu 1 % unter bestimmten Auflagen von den Vorschriften der Giftverordnung der Länder ausgenommen ist.

Als Auflagen sind in diesem Zusammenhang unter anderem zu benennen: die Kennzeichnung des Wirkstoffes mit Konzentrationsangabe, Sicherheitsratschläge zur Vermeidung von Kontaminationen von Lebens- oder Futtermitteln, Sicherheitsratschläge zu kindersicherer Aufbewahrung, Verbot von Angaben über die Unschädlichkeit für Mensch und Tier, das Inverkehrbringen nur als Giftfertigware.

Diese Ausnahmeregelung erfolgt im übrigen analog den Ausnahmen bei mehreren vergleichbaren Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes und ist deshalb auch nicht auf Holzschutzmittel beschränkt.

Ich werde unabhängig davon im Benehmen mit den anderen Obersten Landesgesundheitsbehörden das Bundesgesundheitsamt um Überprüfung dieser Ausnahmeregelung bitten.

**Frage 104 - Abg. Lengemann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die regelmäßige Durchführung der Gefangenensammeltransporte in Hessen eine Aufgabe der Autobahnpolizei?*

**Antwort Minister des Innern Gries:**

Die Gefangenensammeltransporte in Hessen führen die Polizei-autobahnstationen Wiesbaden und Kassel durch. Die Einzeltransporte werden von den Polizeidienststellen des Verwahrungsortes abgewickelt. Die Beförderung von Straf- und Untersuchungsgefangenen zum Zwecke ihrer Verlegung aus einer Vollzugsanstalt in eine andere sowie zur Vorführung aus Vollzugsanstalten bei Gericht obliegt nach der Gefangenentransportvorschrift des Landes Hessen der Polizei. Voraussetzung ist allerdings, daß die Anstalten bzw. Anstalt und Gericht nicht am selben Ort liegen.

Die derzeitige Zuständigkeitsregelung für den Gefangenentransport in Hessen steht nicht im Einklang mit dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen Sicherheitsprogramm. Danach soll die Polizei nur dann für Amts- und Vollzugshilfe

in Anspruch genommen werden, wenn die zu lösende Aufgabe notwendig den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten erfordert. Beim Gefangenentransport ist diese Notwendigkeit nicht gegeben. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die Polizei von den Sammeltransporten zu entlasten und diese Aufgabe der Landesjustizverwaltung zu übertragen.

**Frage 105 - Abg. Lengemann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Treffen Informationen zu, daß die Regierungschefs des Bundes und der Länder gegenüber den Innenministern zumindest angeregt haben, angesichts der Entwicklung der Asylbegehren auch eine Grundgesetzänderung in ihre Überlegungen einzubeziehen und Bundeskanzler Schmidt dieser Anregung nicht widersprochen hat?*

**Antwort Ministerpräsident Börner:**

Bei der letzten Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern wurden Möglichkeiten erörtert, mit denen der mißbräuchlichen Ausnutzung des Asylrechts entgegengewirkt werden kann. Es bestand Übereinstimmung, daß alle rechtlich möglichen Mittel der Zurückweisung, Abschiebung und Zurückschiebung gegen die Ausländer ergriffen werden müssen, die offenkundig unter Mißbrauch des Asylrechts in die Bundesrepublik einreisen. Der Herr Bundeskanzler hat zugesagt, daß die Bundesregierung alle vorgeschlagenen Maßnahmen, Gesetzentwürfe und gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes eingehend prüfen werde.

**Frage 106 - Abg. Frau Geschka (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Für wie lange und für welche Produkte landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe im Raum Weiterstadt wurde ein Verkaufsverbot ausgesprochen?*

**Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:**

Bislang nur für Milch, und zwar so lange, wie die Werte der Höchstmengenverordnung überschritten sind.

**Frage 107 - Abg. Stanitzek (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ursache hat die am 9. März 1979 auftretende blaue Färbung des Wassers der Werra zwischen Philippsthal und Heringen?*

**Antwort Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Görlach:**

Im Kaliwerk Hattorf der Kali und Salz AG wird unter anderem Streusalz hergestellt, das aus Unterscheidungsgründen mit einem organischen Farbstoff (Handelsname: Amidoblau) eingefärbt wird.

Dieser Farbstoff war als Lösung in einer Menge von 300 l in einem Behälter auf dem Gelände des Kaliwerks gelagert. Infolge von Reparaturarbeiten am Ablaufrohr des Behälters ist die Farbstofflösung ausgelaufen und über einen offenen Graben in die Werra gelangt.

Der Vertreter der Hessischen Landesanstalt für Umwelt - Außenstelle Kassel - hat festgestellt, daß durch die Einleitung dieser Farbstofflösung keinerlei Gewässergefährdungen oder -schädigungen hervorgerufen worden sind.

Der Regierungspräsident in Kassel hat indessen veranlaßt, daß die Kali und Salz AG die betreffenden Behälter so deponiert, daß ein erneutes Auslaufen von Farbstoffen künftig ausgeschlossen werden kann.

**Frage 108 - Abg. Ernst (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die Landesregierung bereit, im Bundesrat initiativ zu werden, um die Vorschriften über die Kaution zur Entlassung aus der Untersuchungshaft (§§ 116 Abs. 1 Nr. 4, 116 a StPO) abzuschaffen?*

**Antwort Minister der Justiz Dr. Günther:**

Die Landesregierung ist derzeit nicht bereit, im Bundesrat initiativ zu werden, um die Vorschriften über die Kaution zur Entlassung aus der Untersuchungshaft abzuschaffen.

Im Katalog der Aussetzungsgründe eines Haftbefehls ist die Sicherheitsleistung an letzter Stelle genannt, um deutlich zu machen, daß der Vermögende nicht leichter mit dem Haftvollzug verschont werden soll als der Vermögenslose. Sie wird in der Regel mit anderen Maßnahmen kombiniert. Gesicherte Erkenntnisse darüber, daß materiell besser gestellte Beschuldigte eher in den Genuß der Haftverschonung durch Sicherheitsleistung kommen als andere, liegen nicht vor. Darüber hinaus ist es fraglich, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Streichung der entsprechenden Vorschriften überhaupt relevant wäre. Das Haftrecht wird durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beherrscht, dessen Ausprägung § 116 Abs. 1 Strafprozeßordnung darstellt. Ein bisher noch nicht rechtskräftig Verurteilter darf nicht des hohen Gutes der persönlichen Freiheit beraubt werden, wenn es andere Mittel gibt, mit denen das gleiche prozessuale Ziel - die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptverhandlung mit dem Angeklagten - erreicht werden kann.

Selbst wenn § 116 Abs. 1 Nr. 4 StPO gestrichen würde, ist es wahrscheinlich, daß der Haftrichter im Wege einer richterlichen Rechtsfortbildung das Institut der Kaution wiederbelebt. Ein ausdrückliches Verbot der Sicherheitsleistung wäre daher verfassungsrechtlich bedenklich. Das richtige Ziel, unverdiente Ungleichheiten einzuebnen, darf nicht mit dem falschen Ziel, wegen bestehender Ungleichheiten strafprozessuale Freiheitsmöglichkeiten noch nicht bestrafter Bürger abzubauen, korrespondieren.

**Frage 109 - Abg. Frau Dr. Streletz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es Fälle in der Landesverwaltung, in denen Frauen in den letzten Jahren auf die gleiche Behandlung in der Beförderung geklagt haben?*

**Antwort Minister des Innern Gries:**

Eine telefonische Umfrage bei den Ressorts hat ergeben, daß kein solcher Fall bekannt ist.

Mir ist in meinem Geschäftsbereich allerdings ein Fall geläufig, in dem eine Beamtin auf Beförderung geklagt hat. In der Klagebegründung hat sie auf die erfolgte Beförderung eines männlichen Kollegen hingewiesen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß der Status der Beamtin als Frau in ihrer Beförderungsangelegenheit zu keiner Zeit eine Rolle gespielt hat.

**Frage 110 - Abg. Frau Dr. Streletz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wo bestehen im Rhein-Main-Ballungsraum Unterbringungsmöglichkeiten für mißhandelte Frauen und Kinder?*

**Antwort Sozialminister Clauss:**

Ich gehe davon aus, daß Ihre Frage nicht auf Einrichtungen der Nichtseßhaften- bzw. Gefährdeten-Hilfe im engeren Sinne, für die die Sozialhilfeträger zuständig sind, sondern auf Einrichtungen von Selbsthilfegruppen abstellt, die von Fraueninitiativen bzw. Frauen-Arbeitsgemeinschaften der politischen Parteien gegründet worden sind.

Solche Einrichtungen existieren z.Z. in Raunheim, Haus für

mißhandelte Frauen und deren Kinder, in Frankfurt am Main, Verein Frauen helfen Frauen e.V., Einrichtung am Burghof.

Ferner prüft z.Z. der Magistrat der Stadt Offenbach am Main, ob ein freier Träger bereit ist, ein Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder einzurichten.

In Wiesbaden beabsichtigt das Diakonische Werk eine Wohngemeinschaft für werdende Mütter und Frauen in Konfliktsituationen zu errichten. Dieses Haus soll in der zweiten Hälfte dieses Jahres eröffnet werden.

Dem Vernehmen nach bemühen sich auch in Hanau z.Z. verschiedene Frauengruppen um die Schaffung einer entsprechenden Einrichtung.